

EKOTECHNIKA

GESCHÄFTSBERICHT

vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022



Moderne Technik für eine effiziente Landwirtschaft

INHALT

Vorwort des Vorstands	04
Bericht des Aufsichtsrats	06
Lagebericht	11
Grundlagen der Unternehmensgruppe	12
Wirtschaftsbericht	15
Chancen- und Risikobericht	24
Prognosebericht	29
Jahresabschluss	33
Konzern-Bilanz	34
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	36
Konzern-Kapitalflussrechnung	37
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	38
Konzern-Anhang	40
Bestätigungsvermerk	94

VORWORT DES VORSTANDS



STEFAN DÜRR
Vorstandsvorsitzender



BJOERNE DRECHSLER
Mitglied des Vorstands

Es ist uns gelungen, im Laufe des Geschäftsjahres Lieferbeziehungen mit zahlreichen alternativen Produzenten – vornehmlich aus China, Indien, Russland und der Türkei – aufzunehmen. Auch unser Maschinenportfolio haben wir erweitert.

Sehr geehrte Aktionäre und Geschäftsfreunde, liebe Mitarbeiter,

das Geschäftsjahr 2021/2022 hat sich wesentlich anders entwickelt als ursprünglich erwartet. Die Rahmenbedingungen für den russischen Agrarmarkt waren zu Jahresanfang insgesamt gut und die ersten fünf Monate des Geschäftsjahres starteten mit einem neuen Rekordauftragseingang. Am 24. Februar 2022 begann jedoch der bewaffnete Konflikt zwischen Russland und der Ukraine. Unser Unternehmen wurde damit vor große, unerwartete Herausforderungen gestellt. Unsere Hauptlieferanten stellten – teilweise sanktionsbedingt und teilweise freiwillig – die Lieferungen nach Russland ein und da die globalen Lieferketten ohnehin schon belastet waren, brachen diese nach Russland sanktionsbedingt vollends zusammen; der Rubelkurs und die Finanzierungszinsen erreichten nie gekannte Höhen und der Zahlungsverkehr nach Russland wurde stark eingeschränkt. Obwohl der landwirtschaftliche Sektor nicht oder nur sehr wenig von den eingeführten Sanktionen betroffen ist, sind wir sehr stark von der momentanen Entwicklung beeinträchtigt. Unser Neumaschinengeschäft ist auf absehbare Zeit deutlich reduziert. Es gibt zwar weiterhin Unternehmen, die nach Russland liefern, aber unsere großen Lieferanten wie John Deere und JCB haben die Lieferungen vollständig eingestellt – ebenso wie alle westlichen Wettbewerber, die selbstfahrende Technik verkaufen – und es ist nicht absehbar, wann diese wieder aufgenommen werden. Allerdings ist es uns gelungen, im Laufe des Geschäftsjahres Lieferbeziehungen mit zahlreichen alternativen Produzenten – vornehmlich aus China, Indien, Russland und der Türkei – aufzunehmen. Auch haben wir unser Maschinenportfolio um Baumaschinen erweitert. Schließlich haben wir es geschafft, unsere regionale Reichweite zu vergrößern, unter anderem mit neuen Aktivitäten in Kaliningrad. Natürlich verstehen wir sehr gut, dass sich die Maschinenpopulation und der entsprechende Markenname nur über einige Jahre hinweg realisieren lassen, aber wie sagt der Lateiner - Sic parvis magna! Unsere große internationale Erfahrung und die sehr gute Organisation in unserer russischen Gesellschaft helfen uns bei dieser notwendigen Umgestaltung. Nicht zuletzt hilft uns die deutlich erhöhte Rohgewinnmarge, im momentanen Umfeld weiterhin profitabel zu arbeiten.

Das Ersatzteilgeschäft, unser Geschäftsbereich, der künftig eine noch größere Bedeutung für unser Unternehmen haben wird, gestaltet sich aktuell ebenfalls sehr schwierig. Wir arbeiten permanent daran, neue Lieferanten und Hersteller zu finden, vornehmlich in Asien und innerhalb Russlands, um für unsere Kunden eine stabile Versorgung mit Service und Ersatzteilen zu ermöglichen. Dank unseres hohen Geschäftsvolumens mit Ersatzteilen und Service bietet dies eine durchaus realistische Chance, ohne größere Anpassungen des Personals und der Firmenstruktur bis zur Rückkehr der bisherigen Lieferanten bzw. der Etablierung neuer Marken und Produkte eine positive Ertragslage zu halten. Hier zählt sich unser Fokus der letzten Jahre auf das Aftersales-Geschäft (Ersatzteile und Service) aus.

Wir hoffen, dass der Konflikt bald zu Ende geht und dass sich dann der Fokus auf die aktuell bereits angespannte globale Nahrungsmittelversorgung richten wird. Damit sollte sich auch das Sentiment unserer Lieferanten ändern, und hoffentlich werden diese dann in weitreichendem Umfang die Arbeit mit Russland wieder aufnehmen. Russland spielt nach wie vor eine herausragende Rolle in der Lebensmittelsicherheit für unseren Planeten, welche man nur vorübergehend überbrücken kann.

Wir gehen davon aus, dass nach einem Wegfall der Einschränkungen ein starker Nachholbedarf bei Investitionen in Landtechnik bestehen wird. Es ist aber natürlich viel Vertrauen zu den westlichen Herstellern verloren gegangen, was langfristig zu niedrigeren Marktanteilen für diese führen könnte. Weiter sehen wir Chancen in Bezug auf die Konsolidierung des Händlernetzes. Bis dahin tun wir unser bestmöglichstes, um das Unternehmen flexibel durch die sich sehr schnell ändernden Bedingungen zu steuern. Nach einer weitgehenden Normalisierung der Situation sehen wir uns dann als global aufgestelltes Agrartechnologie-Unternehmen mit sehr vielfältigen globalen Lieferbeziehungen, einer hervorragenden Infrastruktur und einem starken Team sehr gut aufgestellt um die neue geopolitische Situation zu bewältigen – und dies im größten Agrarland der Welt.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und freuen uns, wenn Sie uns auch in Zukunft weiter begleiten.

Ihr



Stefan Dürr



Bjoerne Drechsler

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2021/2022 war für die Ekotechnika AG (nachfolgend auch als „Ekotechnika“, „Gesellschaft“ oder „Unternehmen“ bezeichnet) aufgrund der aktuellen geopolitischen Situation sehr herausfordernd. Besonders wurde davon der Neutechnik-Bereich betroffen: Der Rückzug des bisherigen Hauptlieferanten John Deere und anderer wichtiger Lieferanten vom russischen Markt stellte das Management vor große Herausforderungen. Auch die Belieferung mit Ersatzteilen wurde wesentlich eingeschränkt. Eine umfangreiche Umstellung des Beschaffungswesens – unter anderem in großem Umfang wieder über die Ekotechnika AG in Deutschland – und andere Anpassungen waren und sind notwendig. Der Umgang mit Compliance- und Sanktions-Fragen in Bezug auf den Import nach Russland stellten ebenfalls eine wesentliche Problematik dar, die ein Umdenken in der Abwicklung der Beschaffung erforderte. Neben neuen Wegen für bereits im Programm befindliche Produkte, war es auch notwendig, komplett neue Anbieter zu identifizieren und Geschäftsbeziehungen mit diesen aufzubauen.

Dank der intensiven und lösungsorientierten Arbeit des Managements und der Mitarbeiter des Unternehmens ist wirtschaftlich kein wesentlicher Rückgang der Kennzahlen zu verzeichnen. Auch die Finanzierungssituation der Gruppe konnte stabil aufgestellt werden.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Ekotechnika AG hat den Vorstand im Geschäftsjahr 2021/2022 kontinuierlich überwacht und bei der Leitung des Unternehmens in diesem herausfordernden Krisenjahr engmaschig beraten. Dabei konnten wir uns stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat uns regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung und der Compliance unterrichtet. Dies beinhaltete auch zeitnahe Informationen über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen, Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung und die Auswirkungen der geopolitischen Situation auf die kurz-, mittel- und langfristige Unternehmensentwicklung.

Die Einhaltung allgemeiner Compliance- und insbesondere Sanktionsgesetzgebung durch das Unternehmen; Risk-Management; neue Lieferanten sowie die Entwicklung von Lagerbeständen und Orderbank; Änderungen der Marktsituation und weitere mit der geänderten politisch-wirtschaftlichen Lage verbundene Themen waren weitere wichtige Handlungsfelder.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten ausreichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands auseinanderzusetzen und viele eigene Anregungen einzubringen. Insbesondere haben wir alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft. Der Aufsichtsrat hat sich ausführlich mit der Risikosituation des Unternehmens, der Liquiditätsplanung und der Eigenkapitalsituation auseinandergesetzt.

Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und insbesondere die Aufsichtsratsvorsitzende und ihr Stellvertreter standen auch zwischen den ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats in einem engen und regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch untereinander sowie mit dem Vorstand und haben sich über wesentliche Entwicklungen der Gesellschaft fortlaufend informiert. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung geschah dies deutlich häufiger, als in den Vorjahren.

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, hat es nicht gegeben.

Vorstand und Aufsichtsrat haben auch im Geschäftsjahr 2021/2022 sehr konstruktiv zusammengearbeitet und damit die positive Entwicklung der Ekotechnika AG trotz sehr schwieriger unternehmensexterner Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Konflikt gesichert.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr fanden zwei Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats und sieben Sitzungen im Wege von Video-Konferenzen statt; es wurden neun fernmündliche Beschlüsse und ein gesonderter Beschluss im Wege einer Videokonferenz gefasst. Gegenstand unserer regelmäßigen Beratungen im Plenum waren jeweils die Gesamtentwicklung des Unternehmens vor dem Hintergrund der geopolitischen Lage sowie im Hinblick auf strategische Zielsetzungen, u.a. die Umsatz- und die Ergebnisentwicklung, die Finanz- und Ertragslage der Ekotechnika-Gruppe, Einhaltung von Sanktionsanforderungen bei der Beschaffung und weitere Liefermöglichkeiten/ Erhaltung der Lagerbestände. Zudem befassten wir uns anlassbezogen mit den wesentlichen Projekten sowie mit Risiken des Unternehmens in dieser Krisenzeit.

An den Sitzungen haben jeweils sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen. Die Aufsichtsratsarbeit war dabei von einem offenen und konstruktiven Austausch geprägt. In allen Sitzungen haben wir die Berichte des Vorstands besprochen und mit ihm die Entwicklung des Unternehmens sowie strategische und Compliance-Fragen diskutiert. Auch haben wir jeweils die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Geschäftsentwicklung der Ekotechnika AG in der neuen wirtschaftlich-politischen Lage erörtert. Die Mitglieder des Vorstands haben an sämtlichen Aufsichtsrats-sitzungen teilgenommen (teilweise mit Zuschaltung per Video). Lediglich war Herr Stefan Dürr in der Sitzung am 1. April 2022 wegen eines unaufschiebbaren Termins entschuldigt.

Das Thema unserer ersten Beschlussfassung im Umlaufverfahren im Geschäftsjahr 2021/2022 am 07. Oktober 2021 war die Planung und Vereinbarung der strategischen Unternehmensziele für das Geschäftsjahr 2021/2022. Unsere erste Aufsichtsratssitzung fand am 5. Dezember 2021 als Präsenzveranstaltung statt. Es wurden im Wesentlichen die finanzwirtschaftliche Situation der Ekotechnika-Gruppe und vorläufige IFRS-Zahlen für das Geschäftsjahr 2020/2021, Entwicklungen im laufenden Geschäftsjahr 2021/2022, Smart Farming sowie Fragen der Zusammenarbeit mit der Ekosem-Agrar Gruppe ausführlich besprochen.

Anschließend wurde am folgenden Tag, den 26. November 2020, im Umlaufverfahren über die während der Videokonferenz erörterte Planung und die Unternehmensziele für das Geschäftsjahr 2020/2021 beschlossen.

Die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 24. Januar 2022 fand aufgrund der Einreiseschwierigkeiten aufgrund der Corona-Pandemie im Wege einer Videokonferenz statt. Im Rahmen der Sitzung haben wir in Anwesenheit der Konzernabschlussprüfer der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Konzernabschluss 2020/2021 eingehend diskutiert. Daraufhin haben wir den Konzernabschluss (IFRS) einschließlich des Konzern-Lageberichts der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020/2021 gebilligt. Der Einzelabschluss (HGB) und der Abhängigkeitsbericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020/2021 wurden uns im Vorfeld vorgelegt. Die Aufsichtsratsmitglieder haben den vom Vorstand aufgestellten Einzelabschluss (HGB) für das Geschäftsjahr 2020/2021 geprüft und gebilligt; damit wurde dieser festgestellt. Ferner haben wir den Abhängigkeitsbericht geprüft und den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020/2021 festgestellt. Zudem wurde die allgemeine Geschäftsentwicklung sowie das Smart Farming Projekt und weitere Themen besprochen. In einem gesonderten Beschluss im Umlaufverfahren wurde im Nachgang am 28. Januar 2022 die variable Tantieme der Vorstände durch den Aufsichtsrat festgesetzt.

Am 09. und am 15. Februar 2022 sowie am 28. September 2022 wurden durch den Aufsichtsrat verschiedene Beschlüsse des Vorstands über die durch die wachsende Nachfrage bedingte Eröffnung von Betriebsstätten in den Regionen Pskov, Vladimir und Kaliningrad genehmigt.

Der Ausbruch des Russland-Ukraine-Konflikts am 24. Februar 2022 hat das Unternehmen vor große Herausforderungen gestellt. Bedingt durch diese Krisensituation hat sich der Aufsichtsrat in den folgenden Wochen mehrmals im zweiwöchigen Abstand zu außerordentlichen Sitzungen im Wege von Videokonferenzen getroffen (01. und 18. März 2022, 01. April 2022). Das Thema dieser Besprechungen war jeweils in erster Linie die Auswirkung des Konflikts auf die wirtschaftliche und operative Situation der Gruppe sowie die möglichen Strategien,

die Tätigkeit des Unternehmens aufrecht zu erhalten. Die nachfolgende Sitzung fand erneut im Wege einer Videokonferenz am 19. Mai 2022 statt. Neben der ausführlichen Erörterung der aktuellen finanzwirtschaftlichen Situation der Ekotechnika-Gruppe und Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts (u.a. Absprachen mit den Hauptlieferanten, Lagerbestände/ Orderbank, Ersatzteilgeschäft etc.) wurden insbesondere die vorläufigen Geschäftszahlen zum 31.03.2022 sowie die Verlängerung der Amtszeit des Vorstandsmitglieds Björne Drechsler thematisiert. Infolgedessen wurde ebenfalls im Wege einer Videokonferenz am 24. Mai 2022 ein gesonderter Beschluss über die Vorstandsvertragsverlängerung von Björne Drechsler bis zum 28.02.2026 gefasst.

Das Thema unserer Beschlussfassung im Umlaufverfahren am 19. Juni 2022 war die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2022, einschließlich der Tagesordnung und der Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats.

Aufgrund der geänderten politischen Lage und ihrer Auswirkungen mussten die vorher vereinbarten strategischen Unternehmensziele für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2021/2022 angepasst werden. Das war u.a. die Aufgabenstellung unserer nächsten Sitzung im Wege einer Videokonferenz am 28. Juni 2022. Außerdem haben wir uns weiter mit der finanzwirtschaftlichen Situation der Ekotechnika-Gruppe, vorläufigen Managementzahlen zum 31.05.2022, der vorläufigen Planung für die letzten drei Monate 2021/2022 und für das nächste Geschäftsjahr beschäftigt und über Mechanismen der Vorstandsvergütung diskutiert. Im Nachgang wurden am 10. Juli 2022 die Unternehmensziele für das Geschäftsjahr 2021/2022 aufgrund der unternehmensexternen Entwicklungen verbunden mit den massiven Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts neu definiert.

Unsere letzte Aufsichtsratssitzung im Geschäftsjahr 2021/2022 fand als Präsenzsitzung am 29. Juli 2022 im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung in Wiesloch statt. Die wesentlichen Themen waren die finanzwirtschaftliche Situation der Ekotechnika Gruppe, die Unternehmensentwicklung und die Managementzahlen für das laufende Geschäftsjahr sowie die vorläufige Planung für das Geschäftsjahr 2022/2023. Darüber

hinaus haben wir erneut die jüngsten Entwicklungen im Rahmen des Smart Farming Projekts sowie in den Bereichen Risk Management und Compliance des Unternehmens, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung von Sanktionen, besprochen.

In den Beschlussfassungen am 25. August 2022 bzw. 28. September 2022 wurden die Einladung zu der außerordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre am 06. Oktober 2022 (nachfolgend **aoHV**) einschließlich der Tagesordnung und des Beschlussvorschlages des Aufsichtsrats zu dem einzigen Tagesordnungspunkt „Wahl des Abschlussprüfers“ sowie die zeitweise Entsendung des AR-Mitglieds Wolfgang Bläsi in den Vorstand der Ekotechnika im Zusammenhang mit der Durchführung der aoHV beschlossen.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Konzernabschluss (IFRS) einschließlich des Konzernlageberichts der Ekotechnika AG für das Geschäftsjahr 2021/2022 wurde von der als Abschlussprüfer bestellten Klaiber GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (nachfolgend auch als "**Abschlussprüfer**" bezeichnet), geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit einem erläuternden Hinweis auf bestandsgefährdende Risiken testiert.

Im Hinblick auf den Einzelabschluss (HGB) der Ekotechnika AG für das Geschäftsjahr 2021/2022 hat die Gesellschaft als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB von der Ausnahmeregelung gemäß § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht; der Einzelabschluss wurde nicht durch einen Abschlussprüfer geprüft.

Der Einzelabschluss (HGB) und der Konzernabschluss (IFRS) einschließlich des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2021/2022 sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers für den Konzernabschluss wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung des Aufsichtsrats am 14. Februar 2023 zugeleitet, so dass für diese ausreichend Gelegenheit zu ihrer Prüfung bestand.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben den vom Vorstand aufgestellten Einzelabschluss geprüft.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021/2022, den Konzern-Lagebericht und das Ergebnis der Prüfung am 14. Februar 2023 eingehend in Anwesenheit der Abschlussprüfer erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete in der Sitzung über die Prüfung insgesamt, über die einzelnen Prüfungsschwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der Abschlussprüfer beantwortete alle Fragen des Aufsichtsrats eingehend. Zudem erläuterte der Abschlussprüfer, dass keine Umstände vorlägen, die Anlass zur Besorgnis über seine Befangenheit gäben.

Der Aufsichtsrat stimmt den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers nach umfassender eigener Prüfung des Konzernabschlusses (IFRS) einschließlich des Konzern-Lageberichts der Ekotechnika AG für das Geschäftsjahr 2021/2022 zu.

Nach dem Abschluss seiner Prüfung billigte der Aufsichtsrat am 14. Februar 2023 den vom Vorstand aufgestellten Einzelabschluss der Ekotechnika AG für das Geschäftsjahr 2021/2022. Damit ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Ferner billigte der Aufsichtsrat am 14. Februar 2023 den geprüften Konzernabschluss (IFRS) einschließlich des Konzern-Lageberichts der Ekotechnika AG für das Geschäftsjahr 2021/2022.

Auf dieser Grundlage hat sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den gemäß § 312 AktG aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht gemäß § 314 AktG geprüft.

Der Aufsichtsrat erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen gegen den Abhängigkeitsbericht und die darin enthaltene Schlusserklärung des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ekotechnika Gruppe und den Mitgliedern des Vorstands herzlich für ihre erbrachten Anstrengungen und Leistungen und ihr außerordentliches Engagement im herausfordernden Geschäftsjahr 2021/2022.

Wir danken auch Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, dass Sie uns weiterhin auf unserem Weg vertrauensvoll begleiten.

Walldorf, im Januar 2022

Für den Aufsichtsrat



Olga Ohly
Vorsitzende des Aufsichtsrates



EKOTECHNIKA AG, Walldorf

Konzernlagebericht zum 30. September 2022

- 12 Grundlagen der Unternehmensgruppe
- 15 Wirtschaftsbericht
- 24 Chancen- und Risikobericht
- 29 Prognosebericht

KONZERN-LAGEBERICHT

1. GRUNDLAGEN DER UNTERNEHMENSGRUPPE

Die Ekotechnika AG mit Sitz in Walldorf ist die deutsche Holdinggesellschaft der EkoNiva-Technika-Gruppe, des größten Händlers internationaler Landtechnik in Russland. Das Hauptgeschäft von Ekotechnika liegt im Verkauf von neuen Landmaschinen wie Traktoren und Mähdrrescher.

Wichtigster Partner und Hauptlieferant war bis zum 10. März 2022 John Deere & Company, der weltgrößte und marktführende Landmaschinenhersteller aus Moline, Illinois, USA, („John Deere“). Ab dem 10. März 2022 hat John Deere seine Lieferungen in Russland als Folge der Eskalation des Russland-Ukraine-Konflikts ausgesetzt und die Ekotechnika-Gruppe musste auf andere Marken und Lieferanten ausweichen, sowohl aus Russland als auch aus dem Ausland (China, Indien, Türkei, Frankreich, Italien und andere Länder). Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen und wird bis auf Weiteres fortgesetzt werden.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 erwirtschaftete die Ekotechnika-Gruppe einen Umsatz von EUR 238 Mio. und ein operatives Ergebnis (EBIT) in Höhe von EUR 35,9 Mio.

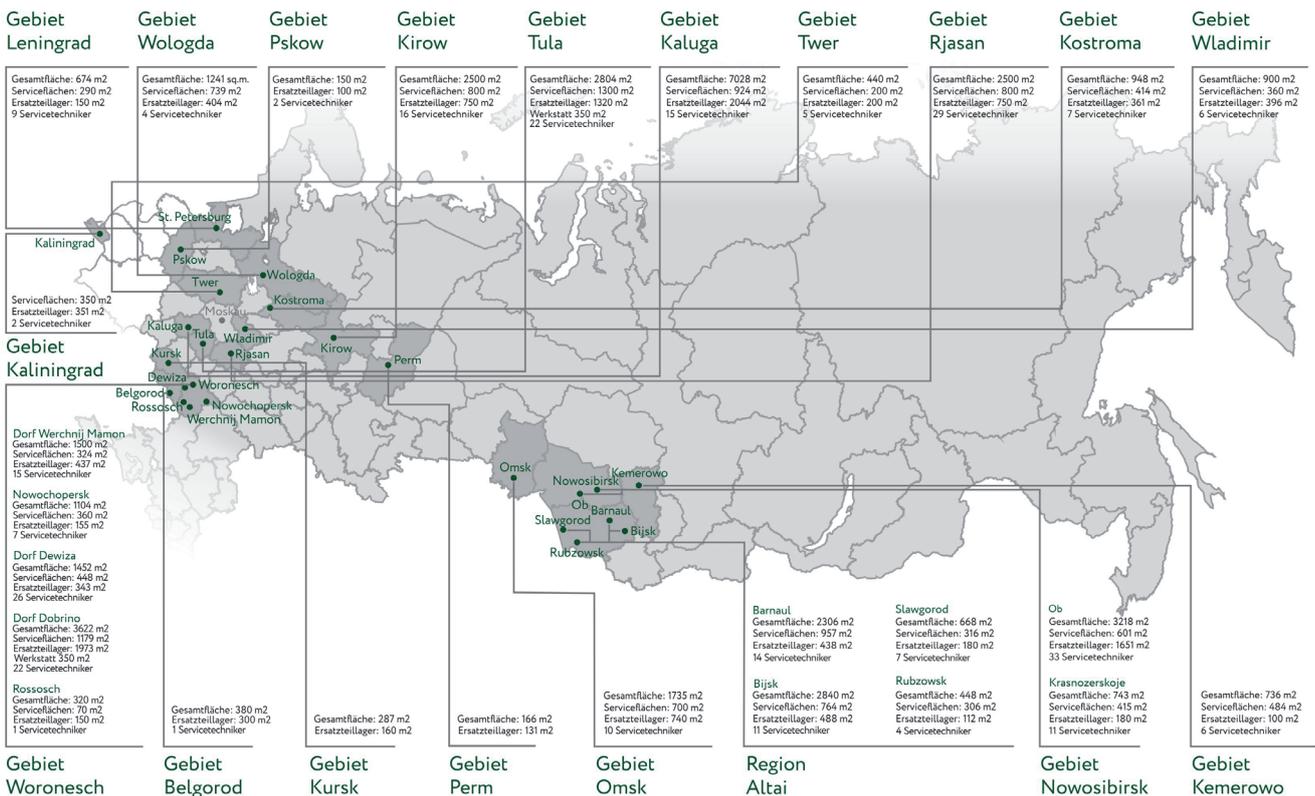
1.1 Geschäftsmodell der Unternehmensgruppe

Die Geschäftstätigkeit der Ekotechnika-Gruppe, im Folgenden als „Ekotechnika“, „Gruppe“ oder „Gesellschaft“ bezeichnet, umfasst den Handel mit Landmaschinen und den Ersatzteilverkauf sowie die Erbringung von Serviceleistungen. Darüber hinaus arbeitet die Unternehmensgruppe aktiv an der Entwicklung von Dienstleistungen und Produkten im Bereich Smart Farming, da diesem Bereich in Russland ein großes Marktpotential attestiert wird.

Der Absatzmarkt der Gruppe liegt in Russland, wo Ekotechnika mittlerweile 803 Mitarbeiter an 27 Standorten in den fünf Regionen Zentralrussland, Woronesch, Sibirien, Nordwest und Altai beschäftigt. Auf dem russischen Markt agieren die Gesellschaften der Gruppe unter der Marke EkoNiva-Technika.

EkoNivaTehnika-Holding 👤 143 Mitarbeiter	EkoNiva-Tekhnika 👤 272 Mitarbeiter	EkoNiva-Tschernosemje 👤 183 Mitarbeiter	EkoNivaSibir 👤 205 Mitarbeiter	EkoNiva-Kaliningrad 👤 0 Mitarbeiter
--	--	---	--	---

🏠 Vertretungen in: Gebieten Moskau, Smolensk, Iwanowo, Jaroslavl, Archangelsk, Nowgorod, Tomsk, Republik Karelien



Der Geschäftsbereich **Neumaschinen** stellt das Kerngeschäft der Ekotechnika dar. Der Anteil von John Deere Produkten am Neumaschinenumsatz betrug im abgelauten Geschäftsjahr 51 % (2021: 68 %). Die Verringerung des Anteils von John Deere am gesamten Neumaschinenumsatz wurde durch die Einstellung der Aktivitäten des Lieferanten verursacht. Im Jahr 2022 gehörten zum Produktportfolio auch Teleskoplader von JCB, Großbritannien, und Kramer, Deutschland; Bodenbearbeitungsmaschinen von Väderstad, Schweden, Gregoire Besson, Frankreich, und Bednar, Tschechien; Kartoffelerntetechnik von Grimme, Deutschland; landwirtschaftliche Anhänger von Fliegl, Deutschland; Düngerstreuer von Rausch, Deutschland, und Schwader von ROC, Italien.

Vor dem 24. Februar 2022 haben ausländische Lieferanten ihre Maschinen entweder in Russland gebaut oder über ihre russischen Tochtergesellschaften importiert. Ab März 2022 haben wesentliche Lieferanten angesichts des hohen Maßes an Unsicherheit und Infrastrukturrisiken (hauptsächlich Logistik und Zahlungen) die Entscheidung getroffen, ihre Geschäftstätigkeit in Russland einzustellen. Ekotechnika nutzte seine verfügbaren Lagerbestände, um die Bedürfnisse der Kunden zu erfüllen und begann anschließend damit, neue Maschinen in verschiedenen Regionen der Welt zu beschaffen.

Im März 2022 startete Ekotechnika auch den Verkauf von Straßenbau- und Kommunalmaschinen sowie Ausrüstung, darunter die Marken UMG, Russland, und MST, Türkei. Darüber hinaus plant die Gruppe, das Produktportfolio um Maschinen russischer Hersteller zu erweitern.

Es besteht ein steigender Bedarf an gebrauchten Traktoren aus Europa und den USA, daher erkundet Ekotechnika aktiv diese Gelegenheit und ist dabei, diesen Geschäftszweig deutlich auszubauen.

Im Geschäftsbereich **Ersatzteilhandel** bietet Ekotechnika an derzeit 27 Standorten ein umfangreiches Portfolio von Ersatzteilen an. Die Ersatzteillager sind regelmäßig als Bestandteil der Service-Zentren an strategisch wichtigen Standorten angesiedelt. In den modernen Lagern werden mehr als 49.000 Original-Ersatzteile aller im Neumaschinenbereich vertretenen Marken im Bestand gehalten. Diese werden bei Bedarf durch die Flotte des Kundenservices

schnell und unkompliziert direkt zum Kunden gebracht. Durch ein optimiertes Lagermanagement konnte die Lagerumschlagshäufigkeit in den letzten Jahren deutlich optimiert werden und liegt derzeit bei einem Wert von 1,87. Der permanente Anstieg der im Vertriebsgebiet vorhandenen modernen Maschinen erlaubt es der Gruppe, diesen Geschäftsbereich erfolgreich auszubauen und von einer kontinuierlich steigenden Ersatzteilmachfrage zu profitieren. Dabei liegen die Rohertragsmargen im Ersatzteilhandel branchenüblich deutlich über denen für Neumaschinen.

Auch im Ersatzteilgeschäft kam es angesichts der politischen Entwicklung nach Februar 2022 zu Störungen. In der Folge bezieht die Gruppe die Erstatzeile in verschiedenen Ländern außerhalb Russlands und erhöhte auch den Anteil der Erstatzeile, die von der deutschen Muttergesellschaft eingekauft und dann nach Russland exportiert werden.

Mit ihrem **Kundenservice** bietet Ekotechnika einerseits die planmäßige Wartung der Landmaschinen und andererseits die komplette Reparatur im Falle von technischen Defekten sowie den Ersatz von Verschleißteilen. Aufgrund der in Russland üblichen großen Distanzen finden viele Servicearbeiten direkt beim Kunden vor Ort statt. Ebenso wie im Ersatzteilhandel arbeitet die Ekotechnika-Unternehmensgruppe auch im Bereich Kundenservice an einer Ausweitung der Geschäftsaktivitäten. So bietet das Unternehmen seinen Kunden beispielsweise weiterhin Motorüberholungen und Fernwartungsdiagnosen an.

Smart Farming ist das jüngste Geschäftsfeld der Gruppe. Mittlerweile arbeiten in diesem Bereich zehn Beschäftigte, die ausschließlich für die Weiterentwicklung des Smart Farming Geschäfts zuständig sind. Mit diesem Geschäftsbereich stellt sich das Unternehmen für die Digitalisierung der Landwirtschaft auf, um die sich in diesem Markt bietenden Chancen zu nutzen. Durch den Einsatz von modernen Techniken wie N-Sensoren, Drohnen, Ertragskarten, Satelliten und Bodenscannern können Böden detailliert analysiert werden. Anhand der so gewonnenen Daten lassen sich die Aussaat und die Düngung je nach Bodenqualität bedarfsgerecht anpassen, wodurch Ressourcen geschont und Kosten gesenkt werden.

Zukünftig wird der Schwerpunkt eher auch auf dem Angebot von Dienstleistungen im Bereich Smart Farming liegen als auf dem Verkauf von Smart Farming Produkten.

1.2 Ziele und Strategien

Der Landtechnikmarkt in Russland hat einen starken Nachholbedarf an modernen Maschinen und innovativen Technologien. Lokale Hersteller haben neben günstigen Produktionsbedingungen den Vorteil staatlicher Subventionen, was zu einer hohen Wettbewerbsintensität führt. Allerdings können russische Maschinen in vielen Bereichen nicht mit dem technologischen Standard der von internationalen Marktführern produzierten Maschinen konkurrieren.

Die Ekotechnika-Gruppe setzt daher auf ihr bewährtes Geschäftsmodell – den Handel mit importierter Landtechnik von namhaften Herstellern, die sich durch hohe Qualität, Produktivität und Langlebigkeit auszeichnet. Unter den aktuellen Umständen, in denen mehrere Zulieferer ihre Tätigkeit in Russland eingestellt haben, sieht es die Gruppe jedoch als notwendig an, das Geschäft sowohl mit weiteren ausländischen Zulieferern als auch mit russischen Herstellern von Landmaschinen sowie Straßenbau- und Kommunaltechnik auszubauen. Weitere Informationen hierzu sind in 4. Prognosebericht enthalten.

Darüber hinaus punktet die Gesellschaft bei ihren Kunden vor allem durch die enge Verknüpfung der Geschäftsbereiche Neumaschinen, Ersatzteile, Kundenservice sowie Smart Farming. Das breite Leistungsspektrum der Gruppe ist ein entscheidender Wettbewerbsvorteil und bietet den Kunden eine optimale Betreuung aus einer Hand. Die gut ausgestatteten Ersatzteillager und das breite Organisationsnetzwerk sind darauf ausgelegt, Landwirten auch vor Ort schnelle und zuverlässige Hilfestellung zu bieten. Um stets einen professionellen Service zu gewährleisten, investiert Ekotechnika kontinuierlich in Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen für ihre Mitarbeiter. Besonders im neuen Geschäftsbereich Smart Farming ist die stetige personelle Weiterentwicklung im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung unabdingbar.

Faktoren wie die Aufnahme der neuen Segmente in das Produktportfolio der Gruppe, die Stärkung der Position der Gesellschaft durch die Unterzeichnung der neuen Händlerverträge und die Aufhebung der Beschränkungen in den betreuten Vertriebsgebieten wirken sich positiv auf die Geschäftschancen aus. Dies verbessert die Wettbewerbsfähigkeit von Ekotechnika, steigert den Umsatz in den Hauptsegmenten (Verkauf von Neumaschinen, Handel mit Ersatzteilen) und wird sich in Zukunft auch positiv auf Geschäftsbereiche wie Precision Farming auswirken.

1.3 Steuerungssystem

Die Konzernplanung und -steuerung erfolgt im Wesentlichen auf Basis der folgenden finanziellen Kennzahlen: Anzahl der verkauften Maschinen, Umsatz, Rohertrag sowie Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT; operatives Ergebnis). Als Händler internationaler Landtechnik sowie Anbieter von Ersatzteilen und Serviceleistungen ist die Entwicklung des Umsatzes im Wesentlichen von den verkauften Maschinen, Ersatzteilen und erbrachten Dienstleistungen abhängig. Derzeit trägt der Bereich Neumaschinen rund 55 % zum Umsatz bei. Ziel der Ekotechnika Unternehmensgruppe ist es, insbesondere die margenstarken und weniger volatilen Bereiche Ersatzteile, Kundenservice und Smart Farming sukzessive weiter auszubauen.

1.4 Forschung und Entwicklung

In der Saison 2017/2018 startete die Gesellschaft im Gebiet Woronesch gemeinsam mit John Deere das Projekt „Lead Farms“, in dessen Rahmen neue Technologien im Bereich Smart Farming auf einer Gesamtfläche von knapp 1.000 Hektar und in der darauffolgenden Saison auf knapp 3.000 Hektar unter realen Bedingungen angewandt wurden. Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden weitere Tests und Experimente bei sieben Kunden auf einer Gesamtfläche von 5.000 Hektar umgesetzt. Im Fokus standen dabei die Kulturen Weizen, Mais und Sojabohnen. Vor allem in den Bereichen Aussaatstärken und Düngennormen wurden verschiedenste Ansätze evaluiert, die zu zahlreichen positiven Erkenntnissen führten. Vor allem bei den Aussaatstärken von Mais und von Sojabohnen führen die Resultate zu einer deutlichen Effizienzsteigerung.

Nach einer weiteren Validierung im Geschäftsjahr 2020/2021 ergaben sich auch im vierten Jahr in Folge konstante Ergebnisse. Im Berichtszeitraum wurden die Tests auch auf andere Regionen (u. a. Sibirien und Teilen der Zentralregion) ausgedehnt, um Vergleichsdaten zu gewinnen. Im Geschäftsjahr 2021/2022 bot das Unternehmen seinen Kunden ein neues Dienstleistungspaket „SmartEko“ an, das auf Basis von Daten und Erfahrungen aus dem dem Projekt Lead Farms entwickelt wurde. Das Paket „SmartEko“ bietet einen differenzierten Ansatz zur Aussaat, Düngung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf landwirtschaftlichen Betrieben. Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurde dieses Dienstleistungspaket von drei Kunden des Unternehmens erworben, die insgesamt 2.500 Hektar Land bewirtschaften. Dadurch erhielten die Betriebe einen erheblichen wirtschaftlichen Effekt. Im Bereich der „lean production“ arbeitet Ekotechnika intensiv an der Optimierung zahlreicher Produktionsschritte. Der Schwerpunkt liegt dabei auf automatischen Steuerungs- und Kontrollsystemen und der Maschinenoptimierung.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Gemäß dem Weltwirtschaftsausblick des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Oktober 2022 erlebt die globale Wirtschaftstätigkeit eine breit angelegte und stärker als erwartete Verlangsamung, wobei die Inflation so hoch ist wie seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr. Die Lebenshaltungskostenkrise, die Verschärfung der finanziellen Bedingungen in den meisten Regionen, der Russland-Ukraine-Konflikt und die anhaltende COVID-19-Pandemie belasten die Aussichten stark. Während die Weltwirtschaft im Jahr 2021 um 6,0 % gewachsen ist, erwartet der IWF für 2022 nur noch einen Anstieg von 3,2 % und für 2023 um 2,7 %. Die Industrieländer verzeichneten im Jahr 2021 ein Wirtschaftswachstum von 5,2 %. Ihr BIP soll jedoch im Jahr 2022 um 2,4 % und im Jahr 2023 um 1,1 % sinken.

Die Wirtschaftsleistung in den Schwellen- und Entwicklungsländern stieg im Jahr 2021 um 6,6 %, wird aber im Jahr 2022 voraussichtlich um 3,7 % und im Jahr 2023 um 3,7 % zurückgehen. In der Gruppe der Schwellen- und Entwicklungsländer wuchs die russische Wirtschaft im Jahr 2021 um 4,7 % und wird voraussichtlich im Jahr 2022 um 3,4 % und im Jahr 2023 um 2,3 % schrumpfen.¹

Die erste Hälfte des Geschäftsjahres 2021/2022 war durch eine deutliche Anhebung des Leitzinses der russischen Zentralbank gekennzeichnet. Während der russische Leitzins von Beginn des Geschäftsjahres 2021/2022 am 1. Oktober 2021 bis zum 25. Oktober 2021 bei 6,75 % lag, wurde er von da an in vier Schritten angehoben und erreichte am 28. Februar 2022 20 %. Ab dem 11. April 2022 wurde der Leitzins schrittweise in sechs Schritten gesenkt und ab dem 19. September 2022 vorerst bei 7,5 % gestoppt.²

Die russische Inflationsrate stieg im Zuge der Wirtschaftssanktionen zwischen Oktober 2021 und März 2022 von 8,13 % auf 16,7 %. Seitdem ist die Inflation weiter auf 17,8 % im April 2022 gestiegen, aber seit Mai 2022 deutlich zurückgegangen und erreichte 13,7 % bis zum Ende des Geschäftsjahres im September 2022. Nach dem Ende des Berichtszeitraums ging sie im November 2022 auf 12 % zurück.³

Zu Beginn des Geschäftsjahres im Oktober 2021 belief sich der Wechselkurs von Rubel zu Euro auf 84,3050 RUB/EUR, am Geschäftsjahresende lag er bei 55,4064 RUB/EUR (30. September 2022). Der Durchschnittskurs lag im Geschäftsjahr bei 77,4325 RUB/EUR (2021: 89,1385 RUB/EUR). Seinen Tiefstand erreichte der Wechselkurs mit einem Wert von 53,858 RUB/EUR am 30. Juni 2022, während der Höchststand am 11. März 2022 bei 132,958 RUB/EUR lag.⁴

¹ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2022/10/11/world-economic-outlook-october-2022>

² https://www.cbr.ru/eng/hd_base/KeyRate/?UniDbQuery.Posted=True&UniDbQuery.From=01.10.2021&UniDbQuery.To=NaN.NaN.NaN

³ <https://de.tradingeconomics.com/russia/inflation-cpi>

⁴ http://www.cbr.ru/currency_base/dynamics/?UniDbQuery.Posted=True&UniDbQuery.so=1&UniDbQuery.mode=1&UniDbQuery.date_req1=&UniDbQuery.date_req2=&UniDbQuery.VAL_NM_RQ=R01239&UniDbQuery.From=01.10.2021&UniDbQuery.To=30.09.2022

Der Wechselkurs von Rubel zu US-Dollar betrug zu Geschäftsjahresbeginn 72,6642 RUB/USD und am Ende des Geschäftsjahres 57,413 RUB/USD. Für das Geschäftsjahr 2021/2022 ergibt sich ein durchschnittlicher Wechselkurs in Höhe von 71,1157 RUB/USD (2021: 74,5908 RUB/USD). Am 30. Juni 2022 sank der Kurs auf den niedrigsten Wert von 51,158 RUB/USD, der Höchstwert lag am 11. März 2022 bei 120,3785 RUB/USD.⁵

Russischer Agrar- und Landmaschinenmarkt

Die Landwirtschaft ist eine der wachstumsstärksten Branchen der russischen Wirtschaft, und dieser Trend setzte sich im Jahr 2022 fort. Der Getreideertrag stand kurz vor dem Erreichen von 150 Mio. Tonnen, was 20 % mehr als in der vorangegangenen Erntesaison und mehr als das Maximum der Vorjahre ist. Der Ertrag bei Weizen stieg um ca. 25 %, bei Gerste um 30 %. Bei Zuckerrüben, Kartoffeln, Ölsaaten (einschließlich Sojabohnen) und Raps war ebenfalls ein positiver Trend zu vermerken und die Erträge stiegen um 5,3 %, 5 %, 9,4 % bzw. 53 %.⁶ Mehrere russische Regionen hatten witterungsbedingt Probleme bei der Ernte, was teilweise zu Problemen mit der Erntequalität führte, insgesamt ist aber auch die Flächenproduktivität gestiegen.⁷

Bis zum Ende der Erntesaison 2022 betrug das tatsächliche Getreideangebot 159 % statt der geplanten 95 %, was zu einer Senkung des Marktpreises führte.

Die gegen die russische Wirtschaft verhängten Sanktionen tragen zu der zunehmenden Zahl von Hindernissen bei, mit denen die landwirtschaftlichen Erzeuger beim Export der Ernte konfrontiert sind, Logistik- und Zahlungsprobleme gehören dazu. Für Getreideproduzenten ist es nicht einfach, Frachter zu chartern, Versicherungen abzuschließen oder Fracht in ausländischen Seehäfen umzuladen. Im Jahr 2023 plant die russische Regierung, zusammen mit der Zentralbank einen Mechanismus für Abrechnungen in russischen Rubel mit ausländischen Getreidekäufern zu erarbeiten, der jedoch ähnliche Probleme für Exporteure von anderen Agrarprodukten nicht lösen wird.

Insgesamt liegt der Export der Agrarprodukte im Vergleich zu anderen Branchen, wo die Hauptabnehmer aus den westlichen Ländern stammen, auf der sicheren Seite. Russland exportiert Agrarprodukte nach Osten und Nordafrika. Der Getreideexport geht beispielsweise typischerweise nach Ägypten (2.761 Tonnen Weizen im 2021-2022), Türkei (3.664 Tonnen), Iran (3.710 Tonnen), Saudi-Arabien (662 Tonnen), Aserbaidschan (620 Tonnen), Bangladesch (410 Tonnen), Libyen (164 Tonnen), Israel (287 Tonnen). China, die Türkei, Indien, Ägypten und Usbekistan sind die Hauptabnehmer von Öl- und Fettprodukten. Daher dürfte der Trend zur Verringerung des Exports landwirtschaftlicher Produkte in die westlichen Länder kein nennenswertes Problem darstellen.

Im FAO-Bericht⁸ vom Juni 2022 (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen) heißt es, dass die Welt den Bedarf an Weizen in den Jahren 2022-2023 tendenziell nicht decken kann. Die Vertreter des UN-Sicherheitsrates gingen davon aus, dass Regionen wie Afrika, Asien und Lateinamerika aufgrund des Mangels an Getreide und Mehl Hungersnöte bekommen könnten. Derzeit geben jedoch sowohl ausländische als auch inländische Experten an, dass der Getreidevorrat ausreicht, um die Nachfrage zu decken, und dass es Sanktionen und logistische Einschränkungen sind, die die Lieferung des Getreides an die Käufer erschweren könnten.

Die aktuelle Wirtschaftskrise führt zu einem herausragenden Inflationsniveau in den entwickelten Volkswirtschaften der Welt, einer Stromknappheit und anderen negativen Folgen. Insgesamt könnten diese Faktoren die lokale Wirtschaftskrise in Russland verstärken. Das Management schätzt das Negativszenario als eher unwahrscheinlich ein.

Die Produktion von Landmaschinen in Russland belief sich im August 2022 auf 155,6 Milliarden Rubel, was um 1,3 % höher war als im Vorjahr. Das Ministerium für Industrie und Handel der Russischen Föderation erwartet für das Gesamtjahr einen Wert von 230 Milliarden Rubel (+5 %

⁵ http://www.cbr.ru/currency_base/dynamics/?UniDbQuery.Posted=True&UniDbQuery.so=1&UniDbQuery.mode=1&UniDbQuery.date_req1=&UniDbQuery.date_req2=&UniDbQuery.VAL_NM_RQ=R01235&UniDbQuery.From=01.10.2021&UniDbQuery.To=30.09.2022

⁶ <https://delprof.ru/press-center/experts-pubs/predvaritelnye-itogi-razvitiya-apk-v-2022-godu-i-vliyanie-na-otrasl-makroekonomicheskikh-faktorov-/?ysclid=lbq6wd8e6k919388030>

⁷ <https://www.nssr-russia.ru/2022/10/25/itogi-uborochnoj-2022/?ysclid=lbq7cfz6t1579025507>

⁸ <https://www.fao.org/home/en/>

gegenüber 2021). Experten gehen davon aus, dass die Entwicklung in den kommenden Jahren stark von der Effektivität und Effizienz der staatlichen Förderung und Anreize abhängen wird. Die vorerst von der russischen Regierung ergriffenen Maßnahmen und der Ausschluss der landwirtschaftlichen Produkte von der Sanktionsliste tragen zum Wachstum der Branche und zum Absatz der Landmaschinen bei. Gleichzeitig haben große landwirtschaftliche Erzeuger, die in der Vergangenheit enormes Kapital in Maschinen und Anlagen investiert haben, ihre Investitionen erheblich gekürzt. Infolgedessen ist der Anteil der Verkäufe der Gruppe an ihre größten Kunden im Jahr 2022 gesunken. Andererseits haben die Verkäufe an kleine und mittlere Kunden zugenommen. Der Vorstand erkennt diesen Trend als positiv an, da er zu einer besseren Planung und einer höheren Rohertragsmarge der Ekotechnika-Gruppe führen kann.

Mehrere ausländische Landmaschinenhersteller haben ihre Geschäftstätigkeit in Russland seit März 2022 ausgesetzt oder eingestellt. Auch der Hauptlieferant der Ekotechnika-Gruppe – John Deere (USA) – hat die Direktlieferungen von neuen Maschinen und Ersatzteilen sowie von Navigationsgeräten und deren Unterstützung eingestellt.

Der größte Effekt aus dem Rückzug ausländischer Anbieter aus dem russischen Markt zeigte sich im Segment der selbstfahrenden Fahrzeuge. Die Lieferungen von Traktoren und Mähdreschern gingen deutlich zurück. In naher Zukunft können Kartoffelbauern mit einem Mangel an Ausrüstung konfrontiert werden, da es keine Alternativen zu den Maschinen der Hersteller gibt, die das Land verlassen haben. Es gibt jedoch auch positive Trends, zum Beispiel stiegen die Importe von landwirtschaftlichen Anhängern und Anhängertechnik um 16-18 %.

Insgesamt ist das Jahr 2022 durch die abnehmende Anzahl an Verkäufen von Traktoren und Mähdreschern gekennzeichnet (früher machten sie rund 70 % der Gesamtnachfrage nach Landmaschinen aus).

Der Absatz von Traktoren ohne Allradantrieb ging im Vergleich zum Vorjahr um fast 7 % zurück. Der Verkauf von Traktoren mit 40 bis 100 PS ist um 15 % gestiegen, was auf die gestiegenen Lieferungen chinesischer Marken wie Foton, Zoomlion, YTO zurückzuführen ist – der starke Rubel machte die Preise dieser Traktoren für die Kunden attraktiv. Demgegenüber ist der Verkauf von allradgetriebenen Traktoren deutlich zurückgegangen (um 43 %), da diese Maschinen von westlichen Herstellern geliefert wurden, die den russischen Markt verlassen haben. Das Segment der großen allradgetriebenen Traktoren war hingegen von der Einstellung der Geschäftstätigkeit europäischer und amerikanischer Lieferanten nicht betroffen – die Steigerung um 6 % erfolgte, da die Produktion des Traktorenwerks in St. Petersburg (Kirovets) um 25 % anstieg. Der Verkauf von Mähdreschern ging um fast 40 % zurück. Dies ist nicht nur auf den Rückzug westlicher Marken vom russischen Markt zurückzuführen, sondern auch auf die Tatsache, dass importierte Komponenten in der Produktion von Erntemaschinen russischer und weißrussischer Marken einen großen Anteil haben (ca. 80 %).⁹ Außerdem macht der starke Rubel die Preise für importierte Maschinen wettbewerbsfähig.

Derzeit ist die Landmaschinenindustrie erheblichen Turbulenzen ausgesetzt, ebenso wie die gesamte Weltwirtschaft. Zum einen entstehen Probleme durch unterbrochene Lieferketten. Der Anteil der importierten Landmaschinen erreichte 40 % des Fuhrparks der Kunden, und sie leiden unter einem erheblichen Mangel an Ersatzteilen. Noch schlimmer ist die Situation bei den größten Traktoren und Mähdreschern – den russischen Landwirten fehlen fast 100 % der benötigten Maschinen. Sie beziehen es weiterhin aus den Lagerbeständen der Lieferanten, einschließlich der Ekotechnika-Gruppe, oder über andere Importkanäle.

⁹ <https://tehnoradar.ru/blog/article/spros-na-selhoztehniku-po-itogam-polugodiya-2022-g?ysclid=lbq9uortig946882813>

Das Programm 1432

Das Programm 1432 wurde 2013 im Rahmen des „Staatsprogramms zur Entwicklung der Landwirtschaft und Steuerung der Agrarprodukte, Rohstoffe und Lebensmittelmärkte 2030“¹⁰ eingeführt und sollte ursprünglich bis 2020 laufen. Ziel dieses Programms ist es, heimische Hersteller von Landmaschinen zu unterstützen¹¹. Das Programm wurde im Jahr 2022 verlängert. Aufgrund der gegen die russische Wirtschaft verhängten Sanktionen ist es mit besonderen Bedingungen verbunden.¹²

Jeder Hersteller, der die Anforderungen des Programms erfüllt, erhält derzeit einen Zuschuss von mindestens 10-15 % auf die Herstellungskosten und kann daher seine Maschinen mit diesem zusätzlichen Rabatt anbieten. Weitere Änderungen des Programms bleiben vorbehalten, und es ist schwierig, sowohl das Volumen als auch die Dauer vorherzusagen.

Im Jahr 2023 beläuft sich der Betrag der staatlichen Unterstützung im Rahmen des Programms 1432 auf 2 Milliarden Rubel (im Jahr 2022 -8 Milliarden Rubel, 2020 und 2021 -14 Milliarden pro Jahr, 2017 -15,7 Milliarden Rubel).¹³

Darüber hinaus unterstützte die Regierung die Landwirtschaft im Jahr 2022 mit 153 Milliarden Rubel, die zur Unterstützung des operativen Landwirtschaftsbetriebs gezahlt werden. Hinzu kommen 30 Milliarden für die Subventionierung der Zinsen während der Aussaat, 26 Milliarden – zur Finanzierung der Zinsen für die sogenannten systemrelevanten Agrarunternehmen, 12 Milliarden wurden an Rosagroleasing ausgegeben, um den Bedarf der Landwirte an Landmaschinen zu decken, 2 Milliarden wurden in die Lieferkette und den Transport investiert und 5 Milliarden Rubel unterstützten den Aufbau von Zuchtzentren in Russland.¹⁴

Rosagroleasing-Programm

Die russische Regierung unterstützt sowohl erfahrene Landwirte als auch Neuankömmlinge umfassend und bietet ihnen viele Arten von Finanzierungen an, deren Hauptziel darin besteht, der gesamten Agrarindustrie Stabilität zu verleihen. Dazu gehören Aufwandserstattungen für Darlehenszinsen und spezielle Leasingprogramme.

Rosagroleasing ist die staatliche Leasinggesellschaft für landwirtschaftliche Produzenten. Das Unternehmen bietet gewerbliches Leasing und Leasing zu Vorzugskonditionen für zertifizierte lokale Hersteller an.

Das Vorzugsleasingprogramm umfasst mehr als 22.000 Positionen landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte für alle Arten der landwirtschaftlichen Produktion von mehr als 450 Lieferanten.¹⁵

Im Jahr 2022 konnten die Kunden von Rosagroleasing das Vorzugsleasingprogramm und andere Unterstützung für die landwirtschaftlichen Erzeuger kombinieren, die in ihrer Region verfügbar waren. Die Leasing-Konditionen des Leasing-Programms machen die heimischen Hersteller deutlich wettbewerbsfähiger und die Leasingkosten liegen teilweise bei unter 3 % p.a., ohne Vorauszahlungen und die Gesamtlaufzeit bis zu 8 Jahren.¹⁶

Der Vorstand geht davon aus, dass das Programm verlängert werden soll. Das Leasingportfolio von Rosagroleasing erreichte am 30. Juni 2022 einen Wert von 91,6 Milliarden Rubel und könnte bis 2024 auf 200 Milliarden Rubel anwachsen.¹⁷

¹⁰ <http://pravo.gov.ru/proxy/ips/?docbody=&nd=102158516&ysclid=lbq47bzy8e896339681>

¹¹ <http://government.ru/docs/all/85654>

¹² <http://government.ru/docs/all/140279/>

¹³ https://www.megaresearch.ru/new_reality/v-yanvare-avguste-2022-goda-proizvodstvo-selhoztekhniki-v-rf-uelichilos-na-1-3

¹⁴ <https://fomag.ru/news-streem/gospodderzhka-apk-rf-v-2022-g-mozhet-prevysit-0-5-trln-rub-minselkhoz/?ysclid=lbq4p9nyy4455258642>

¹⁵ <https://mcx.gov.ru/docs/35013/>

¹⁶ <https://mcx.gov.ru/docs/35013/>

¹⁷ <https://www.rosagroleasing.ru/smi/news/4448/>

2.2 Geschäftsentwicklung

Allgemeine Entwicklung der Unternehmensgruppe

Aufgrund der vorgenannten Entwicklungen und Rahmenbedingungen blieb der Umsatz von Ekotechnika leicht unter dem Vorjahresniveau und lag im Geschäftsjahr 2021/2022 bei EUR 238 Mio., der Vorjahreswert bei EUR 244 Mio. Das Traktorensegment schrumpfte um ca. 30 %, indem der Umsatz von 403 auf 283 verkaufte Maschinen zurückging. Bei den Mähdreschern und Feldhäckslern ging der Absatz von 109 auf 38 Maschinen zurück. Der Absatz von Teleskopladern zeigt einen gegenläufigen Trend und stieg von 176 auf 244 Maschinen. Auch der Verkauf von Grubbern stieg von 125 auf 187 Maschinen. Auch der Umsatz mit sonstiger Anhängertechnik zeigte einen Aufwärtstrend. Dieses Segment wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr besonders intensiv bearbeitet, da der Vorstand in diesem Bereich in den kommenden Jahren viele Chancen für profitables Wachstum sieht.

Dies zeigt die Bedeutung eines diversifizierten Produktportfolios. Aus diesem Grund arbeitet das Management weiterhin aktiv an der Gestaltung und Erweiterung des Produktportfolios hin zu speziellen und neuartigen Anwendungen.

Der Rückgang des Anteils am Verkauf von Neumaschinen hängt vor allem mit dem Ausscheiden von John Deere aus dem russischen Markt zusammen. Im Jahr 2022 sind die Umsatzerlöse von John Deere-Maschinen um 46 % gesunken. JCB und Väderstad haben ihre Aktivitäten in Russland eingestellt, was zu einem Rückgang der Verkaufserlöse um 9 % bzw. 2 % führte.

Das Ersatzteilsegment hat sich im Berichtszeitraum hingegen positiv entwickelt. Gründe hierfür sind die erhöhte Nachfrage nach Originalersatzteilen der Marken, die Russland im Jahr 2022 verlassen haben, sowie Preiserhöhungen und die Intensivierung der Beziehungen zu Schlüsselkunden. Auch das Ersatzteilgeschäft profitiert von dem zentralen IT-Tool für Beschaffung und Lagerverwaltung.

Im Bereich Kundenservice ist ebenfalls eine positive Entwicklung zu verzeichnen und der Fokus liegt hier

auf der Effizienzsteigerung und der besseren Auslastung der bestehenden und neuen Servicezentren. Dabei liegt ein Schwerpunkt besonders auf dem Bereich Kundenzufriedenheit und der vollen Integration der Predictive Maintenance. Predictive Maintenance bedeutet, dass die Maschinen eigenständig Störungen melden, aus denen dann über Algorithmen Voraussagen über Maßnahmen abgeleitet werden, die von den Serviceteams getroffen werden sollten.

Im Bereich Smart Farming gingen die Umsatzerlöse im Berichtszeitraum um mehr als 30 % zurück, da John Deere seine Aktivitäten in Russland einstellte. Der Vorstand geht davon aus, dass die Lieferengpässe im laufenden Geschäftsjahr anhalten werden, rechnet aber gleichzeitig mit positiven Effekten aus den neu eingeführten Serviceprodukten.

2.3 Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren:

Der Vorstand der Gruppe hat die folgenden wesentlichen steuerungsrelevanten finanziellen Leistungsindikatoren festgelegt:

- Anzahl der verkauften Maschinen
- Umsatzerlöse
- Rohertrag
- Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren:

Mitarbeiter

Die Entwicklung der Unternehmensgruppe hängt neben der Technik in hohem Maße von den Mitarbeitern ab, die beim Verkauf von Maschinen und Ersatzteilen sowie bei Dienstleistungen stets im direkten Kundenkontakt stehen und damit Botschafter des Unternehmens darstellen. Aus diesem Grund legt die Unternehmensführung besondere Aufmerksamkeit darauf, die richtigen Fachkräfte zu finden, bestehende Mitarbeiter zu halten und diese stets weiterzubilden. Dazu gehören regelmäßige Trainings im fachlichen Bereich genauso wie Seminare zur persönlichen Weiterentwicklung. Hier ist der Bereich Human Resources („HR“) sehr aktiv, da für jeden Mitarbeiter individuelle

Entwicklungspläne und Entwicklungschancen erarbeitet werden. Darüber hinaus besuchen die Mitarbeiter mit Kundengruppen die größten Agrarmessen (bei denen das Unternehmen auch als Aussteller auftritt) - soweit die aktuelle Situation es zulässt. Mit diesen Maßnahmen wird sichergestellt, dass sich die Mitarbeiter mit dem Unternehmen und den vertriebenen Produkten identifizieren.

Ekotechnika arbeitet ständig an der Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit. Darüber hinaus wird intensiv mit Praktikanten verschiedener russischer Agraruniversitäten gearbeitet.

Das Unternehmen hat ein eigenes Schulungszentrum mit eigenen Ausbildern eingerichtet, die ständig daran arbeiten, die Qualifikation in allen Abteilungen zu verbessern. Außerdem werden für Fachschulungen und Beurteilungen externe Trainer verpflichtet, um ein besseres Verständnis für den Aus- und Weiterbildungsbedarf zu erlangen. Darüber hinaus absolvierten rund 100 Praktikanten den praktischen Teil vor Ort in den Betrieben.

Organisationsstruktur

Das Management arbeitet aktiv an der weiteren Automatisierung von Geschäftsprozessen durch die Einführung und Weiterentwicklung von ERP-Systemen. Insbesondere das eingeführte elektronische Dokumentenmanagement fördert die Effizienzsteigerungen. Die Gruppe hat „RiskPro“ eingeführt - einen automatisierten Risikomanagementprozess auf der Grundlage der 1C-Plattform. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das CRM-System, das auf den gesamten Vertriebsprozess angewendet wird, und eine mobile App zur Koordination der After-Sales-Mitarbeiter. Das Management beabsichtigt, die Anzahl der direkt im Vertrieb tätigen Mitarbeiter zu steigern, ohne den Verwaltungsaufwand zu erhöhen. Die Steigerung der Produktivität sollte es dem Unternehmen ermöglichen, den Absatz zu steigern, ohne die Zahl der nicht operativ tätigen Mitarbeiter zu erhöhen. Die Anzahl der Mitarbeiter betrug zum Stichtag 803 Personen. Darüber hinaus wird angestrebt, die verschiedenen Regionalgesellschaften in ihrer Struktur und ihren Prozessen zu standardisieren und überflüssige Hierarchiestufen zu eliminieren.

Kundenzufriedenheit

Die Kundenzufriedenheit spielt eine zentrale Rolle für den Unternehmenserfolg. Ekotechnika hat im Geschäftsjahr 2020/21 ein System zur Überwachung der Kundenzufriedenheit eingeführt und befragt diesbezüglich nun aktiv und systematisch ihre Kunden. Die Ergebnisse haben direkte Auswirkungen auf das Bonussystem der Mitarbeiter. Dies trägt ebenfalls zur langfristigen Kundenbindung bei und zu einer stetigen Verbesserung des Ersatzteil- und Servicegeschäfts.

Logistik

Die in den letzten Jahren bereits erfolgreich weiterentwickelte Logistik und Warenwirtschaft sieht sich nun gewissen Einschränkungen gegenüber. Insbesondere wurden die Lieferfristen verlängert, der internationale Transport durch Sanktionen erschwert und die Kosten deutlich erhöht. In diesem Zusammenhang werden die Analyse von Lagerbeständen und die Optimierung des Bestellwesens eine herausragende Rolle spielen.

2.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

a) Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021/2022 (30. September 2022) erwirtschaftete die Ekotechnika-Gruppe einen **Gesamtumsatz** von TEUR 237.508 (2021: TEUR 243.576) und lag damit innerhalb der erhöhten Umsatzprognose von EUR 230 Mio. bis EUR 240 Mio. Der Verkauf von Landmaschinen trug mit TEUR 129.654 einen Anteil von 54,6 % zum Gesamtumsatz bei (2021: TEUR 165.676 bzw. 68 %). Der Umsatzrückgang in diesem Geschäftsfeld ist auf den Umsatzrückgang bei Traktoren sowie Mähdreschern und Feldhäckslern zurückzuführen. Insgesamt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 283 Traktoren (Plan: 376) und 38 Mähdrescher und Feldhäcksler (Plan: 120) verkauft. Im Vorjahr lag die Zahl der verkauften Traktoren bei 403, die der Mähdrescher und Feldhäcksler bei 109.

	GJ 2021/2022 Anzahl	GJ 2020/2021 Anzahl
Traktoren > 160 PS	283	403
Mähdrescher und Futtererntemaschinen	38	109

Der mit 37,7 % zweitgrößte Umsatzanteil entfällt auf den Verkauf von Ersatzteilen, Reifen und Schmierstoffen. Der Gesamtumsatz mit Ersatzteilen, Reifen und Schmierstoffen erreichte im Berichtszeitraum TEUR 89.594 und lag damit um fast 53 % über dem Vorjahreswert von

TEUR 58.606 (Umsatzanteil 2021: 24,1 %). Der Umsatz aus der Erbringung von Serviceleistungen belief sich auf TEUR 7.816 und ist damit um TEUR 2.959 gegenüber dem Geschäftsjahr 2020/2021 gestiegen (TEUR 4.857). Der kontinuierliche Anstieg des Umsatzes aus der Erbringung von Serviceleistungen steht im Einklang mit der Einschätzung des Managements, dass der Umfang der erbrachten Dienstleistungen einer der wichtigsten Wettbewerbsfaktoren ist. Die Umsätze mit Smart Farming Lösungen sind im Berichtszeitraum auf TEUR 1.949 gesunken (2021: TEUR 2.818).

TEUR	Geschäftsjahr 2021/2022	Geschäftsjahr 2020/2021	Geschäftsjahr 2019/2020	Geschäftsjahr 2018/2019	Geschäftsjahr 2017/2018
Verkauf von Landwirtschaftsmaschinen und Geräten	129.654	165.676	125.316	108.679	113.736
Verkauf von landwirtschaftlichen Ersatzteilen, Reifen und Schmiermitteln	89.594	58.606	57.448	46.006	44.422
Umsatz aus dem After-Sales-Service	7.816	4.857	4.540	3.838	3.445
Handel mit Gebrauchtmaschinen	7.341	4.812	2.549	896	1.131
Umsatz aus dem Verkauf von Smart-Farming-Lösungen	1.949	2.818	1.336	852	932
Verkauf von Bau- und Straßenbau- maschinen	623	-	-	-	-
Verkauf von Forstmaschinen	531	5.656	2.001	-	-
Verkauf von forstwirtschaftlichen Ersatzteilen	-	1.151	650	59	-
Umsatzerlöse	237.508	243.576	193.840	160.330	163.666

Die **Anschaffungskosten** der verkauften Landmaschinen und -geräte sowie Ersatzteile lagen mit TEUR 168.905 unter dem Vorjahreswert von TEUR 199.865.

Der **Rohertrag** (Umsatz abzüglich Anschaffungskosten der verkauften Landmaschinen und -geräte sowie Ersatzteile) lag mit TEUR 68.603 deutlich über dem Vorjahreswert (2021: TEUR 43.711; +56,9 %) und damit an der Obergrenze der angehobenen Rohertragsspanne von EUR 63 Mio. bis EUR 69 Mio.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** umfassen Erstattungen von Garantiekosten sowie Erstattungen von Marketingausgaben und beliefen sich im Berichtszeitraum auf TEUR 7.529 im Vergleich zu TEUR 7.269 im Geschäftsjahr 2020/2021. Die Hauptpositionen in den sonstigen betrieblichen Erträgen waren Währungsgewinne in Höhe von TEUR 4.046 und Gewinne aus dem Weiterverkauf von sonstigen Waren (TEUR 2.843).

Der **Personalaufwand** stieg um ca. 45 % von TEUR 14.151 auf TEUR 20.554 Tsd. Euro, was vor allem auf eine Erhöhung der Mitarbeiterprämien aufgrund des höheren Gewinns, der allgemeinen Gehälter aufgrund der Inflation und des Personalbestands zurückzuführen ist.

Auch die **Abschreibungen** stiegen deutlich um 29 % von TEUR 3.107 im Vorjahr auf TEUR 4.008 im Geschäftsjahr 2021/2022, was durch die Investitionen in die neuen Vertriebsregionen bedingt ist.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** stiegen von TEUR 11.776 im Geschäftsjahr 2020/2021 auf TEUR 15.887 im Berichtszeitraum. Diese resultierten aus den gestiegenen Aufwendungen für Transportfahrzeuge (TEUR 2.377), Aufwendungen aus dem Weiterverkauf von sonstigen Waren (TEUR 2.422) sowie den Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten (TEUR 1.468).

Das **EBITDA** (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) ist mit TEUR 39.880 gegenüber dem Vorjahr (2021: TEUR 24.432) gestiegen. Das operative Ergebnis (EBIT) erreichte TEUR 35.871 und lag damit ebenfalls deutlich über Vorjahr (2021: TEUR 21.325), wobei die erhöhte EBIT-Prognosespanne von EUR 33 Mio. bis EUR 37 Mio. eingehalten wurde.

Das **Finanzergebnis** (Finanzaufwendungen plus Finanzerträge) zeigt sich mit TEUR -1.877 leicht verbessert gegenüber dem Vorjahr (2021: TEUR -2.537).

Das **Ergebnis vor Steuern** (EBT) belief sich auf TEUR 33,944 (2021: TEUR 18.788). Nach Abzug von Steuer aufwendungen in Höhe von TEUR 7.639 (2021: TEUR 4.590) ergibt sich ein **Konzernjahresüberschuss** von TEUR 26.355 (2021: TEUR 14.198).

b) Finanzlage

Für die finanzielle Steuerung des Unternehmens ist die Finanzabteilung der OOO EkoNivaTechnika-Holding, Russland, verantwortlich. Die Steuerung hat als maßgebliches Ziel, die Finanzierungskosten möglichst gering zu halten und dabei gleichzeitig alle Verbindlichkeiten der Gruppe termingerecht zu bedienen.

Wesentliche Instrumente in der Zusammenarbeit mit Lieferanten sind Dokumentenakkreditive und auch Bankgarantien.

Im Berichtszeitraum lag der operative Cashflow vor Veränderungen im Nettoumlaufvermögen bei TEUR 36.956 (2021: TEUR 20.392). Nach Veränderungen im Nettoumlaufvermögen ergibt sich ein Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von TEUR 14.509 (2021: TEUR 17.277).

Nach Zahlung von Steuern in Höhe von TEUR 6.605 (2021: TEUR 3.990), gezahlten Zinsen in Höhe von TEUR 2.870 (2021: TEUR 2.861) und erhaltenen Zinsen in Höhe von TEUR 209 (2021: TEUR 309) ergab sich ein **Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit** in Höhe von TEUR 5.243 (2021: TEUR 10.735).

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** belief sich im Geschäftsjahr 2021/2022 auf TEUR -3.728 im Vergleich zu TEUR -7.784 im Vorjahr.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** lag im Berichtszeitraum bei TEUR -5.259 (2021: TEUR -2.965).

Zum 30. September 2022 betragen die liquiden Mittel TEUR 4.432 (2021: TEUR 5.536).

c) Vermögenslage

Zum 30. September 2022 belief sich die **Bilanzsumme** auf TEUR 202.667 und lag damit ca. 38,5 % über dem Vorjahr (2021: TEUR 146.324). Die Aufwertung des Rubel im Vergleich zum Euro (30. September 2022: 55.4064 RUB/EUR; 30. September 2021: 84,8755 RUB/EUR) hat die Bilanzwerte erheblich beeinflusst. Würden die Rubel-Werte der Bilanz zum 30. September 2022 mit dem Umrechnungskurs vom 30. September 2021 in Euro umgerechnet, lägen die Werte der Euro-Bilanz um ca. 35 % unter den jetzt ausgewiesenen Werten. Ohne diese Auswirkung hätte sich die Bilanzsumme leicht verringert.

Die Summe der **langfristigen Vermögenswerte** erhöhte sich zum Stichtag um rund 53,9 % von TEUR 29.546 auf TEUR 45.465. Bereinigt um Wechselkurseffekte verzeichnen die langfristigen Vermögenswerte einen Anstieg von rund 0,5 %. Die Sachanlagen betragen zum 30. September 2022 TEUR 43.830 (30. September 2021: TEUR 28.904). Die langfristigen Darlehensforderungen lagen am Bilanzstichtag mit TEUR 57 unter dem Vorjahresstichtag (TEUR 66). Die aktiven latenten Steuern beliefen sich zum 30. September 2022 auf TEUR 965, nach TEUR 460 am 30. September 2021.

Die Summe der **kurzfristigen Vermögenswerte** lag zum Geschäftsjahresende 2021/2022 mit TEUR 157.202 um ca. 35 % über dem Vorjahreswert von TEUR 116.778. Die Vorräte stiegen von TEUR 43.429 um ca. 39 % auf TEUR 60.588 zum 30. September 2022. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken im Berichtszeitraum um ca. 8 % auf TEUR 27.978, während sie zum Vorjahresstichtag noch TEUR 30.653 betragen. Die kurzfristigen Darlehensforderungen stiegen um rund 62 % auf TEUR 39.819 (30. September 2021: TEUR 24.509; bereinigt um Wechselkurseffekte: Anstieg um ca. 6 %).

Das **Konzerneigenkapital** des Ekotechnika-Konzerns belief sich im Berichtsjahr auf TEUR 104.192 und lag damit um ca. 132 % über dem Vorjahreswert von TEUR 44.847 (bereinigt um Wechselkurseffekte: Anstieg um 51 %). Dies ist auf eine signifikante Veränderung der Währungsumrechnungsrücklage in Höhe von 32.985 TEUR zurückzuführen, die zum 30. September 2021 mit TEUR 21.274

negativ war und zum 30. September 2022 in einen positiven Wert von TEUR 11.711 überging. Das Periodenergebnis zum 30. September 2022 betrug TEUR 26.352. Die Eigenkapitalquote lag mit 51,4 % deutlich über dem Niveau zum Ende des Geschäftsjahres 2020/2021 (30. September 2021: 30,6 %).

Die **Gesamtverbindlichkeiten** beliefen sich auf TEUR 98.475 was einem Rückgang von TEUR 3.002 gegenüber dem dem Vorjahreswert entspricht (30. September 2021: TEUR 101.477). Davon entfallen TEUR 3.097 auf **langfristige Verbindlichkeiten** (30. September 2021: TEUR 1.116), die hauptsächlich Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.415 (30. September 2021: TEUR 1.085) beinhalten. In Anbetracht der oben beschriebenen Währungsauswirkungen bedeutet dies, dass die Rubelverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag erheblich reduziert wurden.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** beliefen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 95.378 und lagen damit um rund 5 % unter dem Vorjahreswert (30. September 2021: TEUR 100.361). Dies ist hauptsächlich auf einen Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 42.030 am 30. September 2021 auf TEUR 11.059 am 30. September 2022 zurückzuführen. Dagegen stiegen die erhaltenen Anzahlungen von TEUR 9.169 auf TEUR 15.070 zum Ende des Berichtszeitraums. Bei den übrigen Finanzverbindlichkeiten ist ein Anstieg um rund 39 % auf TEUR 7.647 zu verzeichnen (30. September 2021: TEUR 5.474). Daneben stiegen die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten von TEUR 37.355 auf TEUR 53.347 zum Ende des Berichtszeitraums.

Zusammenfassend ist das Management der Ekotechnika-Gruppe trotz aller Herausforderungen und Einschränkungen mit der operativen Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr zufrieden. Die Entwicklung der neuen Vertriebsgebiete verläuft in zügigem Tempo. Und die deutlichen Rückgänge im Bereich Neumaschinen wurden durch die Segmente Ersatzteile und Kundenservice überkompensiert.

3. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

3.1 Chancenbericht

Die dargestellten Chancen betreffen alle berichtspflichtigen Segmente (Zentralregion, Region Woronesch, Region Sibirien, Region Kalinigrad) in gleichem Maße.

Als wichtigste Chancen sieht die Unternehmensleitung derzeit die folgenden Punkte (nach Wesentlichkeit absteigend).

Weltweite und russlandweite Entwicklung in der Landwirtschaft:

Die steigende Weltbevölkerung und sich verändernde Ernährungsgewohnheiten aufgrund steigenden Wohlstands bzw. der Nachahmung „westlich geprägter“ Lebensstile sind die wesentlichen Treiber der weltweit positiven Entwicklung im Agrarbereich. Nicht zuletzt trägt auch die Energieproduktion aus pflanzlichen Rohstoffen zu einem permanenten Anstieg der Nachfrage bei. Einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau der Produktion und der dazu erforderlichen Effizienzsteigerung liefert die Agrartechnik.

Trotz der Auswirkungen der wegen des Russland-Ukraine-Konflikts verhängten Sanktionen und der Pandemie verzeichnete die Agrarindustrie in Russland ein kontinuierliches Wachstum. Die staatliche Förderung mildert die Auswirkungen von Sanktionen und sonstigen negativen Folgen. Die Bedrohungen von außen haben gezeigt, dass es immer wichtiger wird, die lokale Produktion von Landmaschinen, Ersatzteilen und Kundenservice auszubauen.

Erweiterung der Vertriebsgebiete und des Produktportfolios:

Durch eine Erweiterung der Vertriebsgebiete ergeben sich interessante Wachstumsperspektiven, da eine konsistentere Preisgestaltung – vor allem im Service- und im Ersatzteilbereich – möglich ist, vorhandene Strukturen noch besser genutzt und weitere Synergien gehoben werden können. Nachdem die führenden europäischen und amerikanischen Hersteller den russischen Markt verlassen haben, begann die Gesellschaft, neue Möglichkeiten in China, der Türkei und anderen Ländern zu erkunden, in denen die weltweiten Landwirtschaftsmarken ihre

Produktionsstätten haben (Lovol, TAFE, Agrifac, SOULUN, PVT, MST, Nardi, usw.). Die Gesellschaft hat auch ihr Produktportfolio erweitert und bietet nun auch russische Landmaschinen sowie Straßenbau- und Kommunaltechnik an. Ein weiteres Mittel, um die Nachfrage der Kunden zu befriedigen, ist die Intensivierung des Angebots an Gebrauchtmaschinen. Die Erweiterung des Produktportfolios durch den Bereich Smart Farming bietet ebenfalls lukrative Wachstumsmöglichkeiten. Diese Entwicklung befindet sich in Russland derzeit noch am Anfang.

Investitions- und Exportförderung in Russland:

Die russische Regierung hat seit geraumer Zeit das mittelfristige Ziel, 60 % bis 95 %¹⁸ aller wichtigen im Land konsumierten Agrarrohstoffe vor Ort zu produzieren. Die bereits erwähnten Importrestriktionen haben den Druck weiter erhöht. Um den Ausbau zu unterstützen, werden Investitionsanreize in Form von Zuschüssen für die Anschaffung und Finanzierung von Landtechnik gewährt und die landwirtschaftliche Produktion von Gewinnsteuern freigestellt. Diese Maßnahmen unterstützen die Verkaufsbemühungen der Unternehmensgruppe erheblich. Darüber hinaus beschäftigt sich die russische Regierung intensiv mit der Frage, wie die Exporte des Landes gesteigert werden können und hat hierfür neben anderen insbesondere die Agrarbranche im Fokus, sodass auch von dieser Seite positive Impulse zu erwarten sind.

Entwicklung der sogenannten Smart Farming Technologie:

Smart Farming ist die Anwendung von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in der Landwirtschaft. Das Ziel von Smart Farming ist es, ein effizientes und optimales Verhältnis von Input und Output durch intelligentes und zielorientiertes Analysieren, Planen und Beobachten zu schaffen. Der Bereich Smart Farming wird in Zukunft immer stärker an Bedeutung gewinnen und einen entscheidenden Einfluss auf die Kundenzufriedenheit und langfristige Kundenbindung haben. Die russische Landwirtschaftsbank schätzt das globale Marktpotenzial von Smart-Farming-Technologien bis 2050 auf USD 240 Mrd.¹⁹ Das Management sieht hier besonders hohe Chancen, einen signifikanten Marktanteil zu erreichen, und befasst sich daher mit den Anforderungen des Smart Farming. Die durch den Weggang von

¹⁸ <https://www.oecd-ilibrary.org/sites/ed982f42-en/index.html?itemId=/content/component/ed982f42-en> (abgerufen am 14. Dezember 2021)

¹⁹ <https://www.rshb.ru/news/401393/> (abgerufen am 14. Dezember 2021)

John Deere verursachte Lücke schließt das Unternehmen durch neue Partner, unter anderem aus China. Durch ein in den Vorjahren gestartetes Pilotprojekt mit der verbundenen Ekosem-Agrar Gruppe konnten wertvolle Erfahrungen gesammelt werden, da Smart Farming insbesondere für die Entwicklung großer Unternehmen unabdingbar ist. Mittlerweile beobachtet eine eigene Abteilung für Smart Farming den gesamten Markt sehr genau und sucht nach neuen Lösungen und Möglichkeiten zur Erweiterung des Ekotechnika Smart Farming Portfolios. Das Management hält es für wichtig, den Fokus vom Verkauf der Smart Farming Produkte auf die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Smart Farming zu legen.

Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2019/2020 eine Partnerschaft mit Cognitive Pilot geschlossen, um ein landesweites Servicenetz für Smart Farming Equipment in Russland aufzubauen. Dabei übernimmt das Ekotechnika-Serviceteam die Beratung, den Verkauf, die Installation von Soft- und Hardware, die Wartung und den technischen Support für das System "Cognitive Agro Pilot" in 35 Regionen Russlands. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Partnerschaft ist die Entwicklung neuer Smart-Farming-Lösungen und -Produkte unter Verwendung des autonomen Fahr- und Steuerungssystems von Cognitive Pilot.

3.2 Risikobericht

Risikomanagementsystem

Hauptziele des Risikomanagementsystems sind eine regelmäßige Analyse der potenziellen Risiken und die Entwicklung eines risikoorientierten Denkens und Handelns. Das Risikomanagementsystem sollte darauf ausgerichtet sein, die vorhandenen Chancen zu nutzen und den Geschäftserfolg zu steigern. Konzept, Struktur und Aufgaben des Risikomanagements wurden vom Vorstand der Ekotechnika AG festgelegt und in den aktuellen Risikomanagementrichtlinien dokumentiert. Diese Parameter werden ständig verbessert und an die sich ändernden gesetzlichen Anforderungen angepasst.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses bietet Ekotechnika eine klare Definition, Klassifizierung und Bewertung von Unternehmensrisiken und übernimmt

Verantwortung für diese. Die Gesellschaft setzt das Risk Management nicht nur zur Identifikation von bestandsgefährdenden Risiken ein, vielmehr identifiziert und überwacht sie auch Risiken, die unterhalb der Bestandsgefährdung liegen, jedoch erheblichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben können. Darüber hinaus hat die Gruppe im Mai 2022 „RiskPro“ eingeführt - einen automatisierten Risikomanagementprozess auf der Grundlage der 1C-Plattform. Mit diesem Instrument kann das Risikoprofil erfasst und genehmigt werden, einschließlich der monetären Bewertung eines Risikos, der Verfolgung der geplanten Maßnahmen zur Risikominderung und der Erstellung von Berichten.

Das Risikomanagementverfahren für das Geschäftsjahr 2021/2022 wurde von der Gesellschaft in Übereinstimmung mit der Konzernpolitik Risk Management durchgeführt: die Risiken wurden identifiziert und die Maßnahmen zur Minderung dieser Risiken wurden zum 30. September 2021 geplant, mit anschließender Nachverfolgung auf halbjährlicher Basis (d.h. zum 31. März und 30. September 2022).

Risikoszenarien wurden hinsichtlich ihres negativen Einflusses auf das Ergebnis vor Steuern der jeweils analysierten Gesellschaft und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Wo immer es notwendig war, hat die Unternehmensleitung einen Maßnahmenkatalog zur Reduzierung der im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifizierten potenziell signifikanten Risiken entwickelt. Außerdem wurde die präventive Überwachung, wo immer möglich, mit Hilfe von Frühwarnindikatoren durchgeführt. Der Risikostatus wird regelmäßig an den Vorstand und von diesem an den Aufsichtsrat kommuniziert. Bei unvermittelt eintretenden Risiken oder bei einer erheblichen Risikoveränderung wird die Ad-hoc-Berichtspflicht ausgelöst und das Risiko wird unverzüglich an den Vorstand und von diesem gegebenenfalls an den Aufsichtsrat berichtet.

Die dargestellten Risiken betreffen alle berichtspflichtigen Segmente (Zentralregion, Region Woronesch, Region Sibirien, Region Kalinigrad) in gleichem Maße.

Seit der Eskalation des Russland-Ukraine-Konflikts im Februar 2022 bestehen weiterhin geopolitische Spannungen und die Situation bleibt äußerst instabil. Durch die Eskalation der geopolitischen Lage ergaben sich verschiedene Konsequenzen, die sich erheblich auf die Geschäfts- und Risikosituation der Gesellschaft auswirken. Es wird mit weiteren Einschränkungen der Geschäftstätigkeit von in der Russischen Föderation tätigen Gesellschaften sowie mit weiteren negativen Folgen für die russische Wirtschaft im Allgemeinen gerechnet.

Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken und Unsicherheiten der Ekotechnika-Gruppe dargestellt (nach Risiko absteigend).

Lieferengpässe:

Das Geschäftsumfeld hat sich seit Februar 2022 dramatisch verändert. Die wesentlichen Folgen des Russland-Ukraine-Konflikts umfassen Einfuhrbeschränkungen und Einschränkungen des internationalen Zahlungsverkehrs für Unternehmen, die in der Russischen Föderation geschäftlich tätig sind. Viele internationale Unternehmen, darunter John Deere, JCB und andere wichtige Zulieferer der Gruppe, reagierten darauf mit der Aussetzung oder Einstellung ihrer Tätigkeit in Russland, was bedeutet, dass Lieferungen und Logistik zu einem inhärenten Risiko des Geschäfts geworden sind. Das Management beobachtet diese Situation und reagiert, wo immer es möglich ist, insbesondere mit der Erweiterung des Lieferantenportfolios, um die Abhängigkeit von einzelnen Produzenten zu reduzieren.

Verlust von Großkunden und Reputationsschäden:

Einer der wichtigsten Vorteile, den die Ekotechnika AG ihren Kunden vor dem Geschäftsjahr 2021/2022 bieten konnte, war ein qualitativ hochwertiger Service und eine schnelle Lieferung von Ersatzteilen für die Maschinen, die für die saisonalen Aktivitäten der Betriebe und die engen landwirtschaftlichen Bedingungen notwendig waren. Zurzeit stellen erhebliche Lieferverzögerungen eine Gefahr für den Ruf der Gesellschaft dar, da die Ekotechnika AG die Liefertermine nicht einhalten kann und die Kunden es vorziehen könnten, ihren Reparatur- und Wartungsbedarf

auf andere Weise zu decken. Darüber hinaus können eine umfangreichere Logistik und höhere Einfuhrzölle die Kosten für die Maschinen und Ersatzteile in die Höhe treiben. Alle genannten Risiken könnten zu einem deutlichen Rückgang des Umsatzes führen.

Finanzierungsmöglichkeiten und -kosten für Kunden und die Gruppe:

Die russische Regierung und die Zentralbank antworteten auf die Sanktionen mit geldpolitischen Maßnahmen: im Geschäftsjahr 2022 wurde der Leitzins im Februar 2022 drastisch auf 20 % erhöht und bis September 2022 auf 7.50 %²⁰ gesenkt; Devisengeschäfte wurden eingeschränkt. Die Maßnahmen führten zu einer Beschleunigung der Inflation in Russland und einem Rückgang des russischen Aktienmarktes. Im November 2022 entschieden sich das Finanzministerium und die Zentralbank der Russischen Föderation für QE-Maßnahmen²¹. Des Weiteren einigten sich die Staats- und Regierungschefs der EU im Dezember 2022 auf eine Preisobergrenze für russisches Öl, die die staatlichen Einnahmen verringern sollte. Einerseits deuten all diese externen Faktoren darauf hin, dass die Wahrscheinlichkeit eines weiteren Anstiegs der Finanzierungskosten in absehbarer Zukunft sowohl für die Gesellschaft als auch für ihre Kunden in Russland hoch ist. Andererseits teilten die Kunden der Gesellschaft mit, dass es bis zum Ende des Jahres 2022 einfacher geworden ist, Finanzierung zu erhalten.

Wechselkursentwicklung:

Die Entwicklung der Einkaufsstruktur der Ekotechnika AG und die Veränderungen im Produktportfolio erfordern eine Bewertung des Wechselkurses des russischen Rubels zum EUR und CNY. Im Geschäftsjahr 2021/2022 zeigte der RUB eine hohe Volatilität und fiel bis zum 11. März 2022 bis auf ein Minimum von 132,9581 RUB/EUR, anschließend erreichte er seinen Höchststand von 53,8580 RUB/EUR²². Die Entwicklung des Wechselkurses RUB/CNY folgte dem Trend des Wechselkurses RUB/EUR. Es wird erwartet, dass die Volatilität und das hohe Maß an Unsicherheit bei den Wechselkursen aufgrund der politischen Instabilität weiter anhalten. Einerseits kann die Entwicklung des russischen Rubel eine doppelte Auswirkung auf das Geschäft der

²⁰ <https://cbr.ru/eng/key-indicators/>

²¹ Bei der quantitativen Lockerung (QE) handelt es sich um eine geldpolitische Maßnahme, bei der eine Zentralbank staatliche Anleihen oder andere Finanzanlagen kauft, um der Wirtschaft Geldreserven zuzuführen und so die Wirtschaftstätigkeit anzukurbeln.

²² https://cbr.ru/eng/currency_base/daily/

Gruppe haben. Ein starker Rubel macht die eingeführten Maschinen konkurrenzfähiger im Vergleich zu lokal hergestellten Maschinen, aber verringert den Wettbewerbsvorteil der Ekotechnika-Kunden, weil die wesentlichen landwirtschaftlichen Betriebskosten in Rubel erfasst werden und so die Erzeugnisse der Kunden verteuert werden. Dies führt zu geringeren Margen und einer verminderten Kaufkraft der landwirtschaftlichen Betriebe. Ein schwacher Rubel wiederum macht importierte Maschinen preislich weniger konkurrenzfähig, aber erhöht die Marge für die Betriebe der Endkunden.

Kundenbonität:

Die Kunden der Ekotechnika-Gruppe sind als Agrarbetriebe in gewissem Umfang von der staatlichen Förderung in Form direkter Zuschüsse und Zinssubventionen abhängig. Im Berichtszeitraum ist es für die Kunden des Unternehmens einfacher geworden, die Landmaschinenkäufe zu finanzieren, da die Regierung eine Reihe von Maßnahmen im Zusammenhang mit aktuellen Ereignissen angekündigt hat²³. Das Management der Ekotechnika AG erkennt jedoch mehrere Risiken. Erstens ist es möglich, dass die russische Regierung die Subventionen zur Förderung der Produktion und des Verkaufs lokaler Maschinen erhöht oder sogar Hindernisse für den Verkauf von importierten Maschinen und Ersatzteilen errichtet. Sollten sich diese Bedingungen weiter verschlechtern, könnte dies eine Auswirkung auf die Ertragslage der Unternehmensgruppe haben. Zweitens ist aufgrund der steigenden Inflation und der sinkenden Gewinnspannen der landwirtschaftlichen Erzeuger in Russland ihre Zahlungsfähigkeit von den Kreditgebern in Frage gestellt worden. Die Vertriebsmitarbeiter der Ekotechnika-Gruppe greifen auf einen umfangreichen Erfahrungsschatz bei der Einschätzung der Kundenbonität zurück. Sie sind eng in die Finanzierungsverhandlungen eingebunden und tragen die Verantwortung für Forderungsausfälle von Kunden über Bonusregelungen mit. Des Weiteren ist das Management dazu übergegangen, Zahlungen von Kunden im Voraus zu verlangen.

Außenstände gegen nahestehende Gesellschaften:

Die Ekotechnika Gruppe hat zum Bilanzstichtag umfangreiche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

gegen Gesellschaften der Ekosem-Agrar Gruppe. Die Ekosem Gruppe war über einige Jahre einer der größten Kunden der Ekotechnika, woraus sich diese Position ergeben hat. Das Management ist mit dem Management der Ekosem-Agrar Gruppe hierzu regelmäßig im Austausch und schätzt die Wahrscheinlichkeit eines Totalausfalls als äußerst gering ein. Der Aufsichtsrat hat den Zahlungsplan bezüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Ekosem-Agrar Gruppe bis 2025 gebilligt. Sollte entgegen dieser Erwartung ein Totalausfall entstehen, könnte das negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage sowie Liquiditätssituation der Gruppe haben.

Coronavirus-Pandemie:

Am 12. März 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation den Ausbruch von COVID-19 zu einer globalen Pandemie. Im Januar 2022 ging es weiter mit der Verbreitung der Omicron-Variante. Als Reaktion auf die Pandemie führten die russischen Behörden zahlreiche Maßnahmen durch, um die Ausbreitung und die Auswirkungen des Coronavirus einzudämmen, wie Reiseverbote und -beschränkungen, Quarantäne, Anordnung von Notunterkünften und Einschränkungen der Geschäftstätigkeit, einschließlich Schließungen. Diese Maßnahmen haben unter anderem die wirtschaftliche Tätigkeit in Russland stark eingeschränkt und sich negativ auf Unternehmen, Marktteilnehmer sowie auf die russische und die Weltwirtschaft ausgewirkt. Das Management ergreift die notwendigen Maßnahmen, um die Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit der Gruppe sicherzustellen und ihre Kunden und Mitarbeiter zu unterstützen. In Anbetracht der ergriffenen Maßnahmen und der aktuellen Betriebs- und Finanzergebnisse der Gruppe sowie der derzeit öffentlich zugänglichen Informationen erwartet die Unternehmensleitung kurzfristig keine signifikanten negativen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Finanzlage und die Finanzergebnisse der Gruppe. Das Management der Gruppe wird die Entwicklung der Pandemie, einschließlich der steigenden COVID-19-Rate in China nach dem Berichtsstichtag, weiterhin genau beobachten und Maßnahmen ergreifen, um die Risiken für die Mitarbeiter und den Konzern als Ganzes zu mindern.

²³ <https://mcx.gov.ru/upload/iblock/669/669637318581d53c0d9bfc25804d94e8.pdf>

Bestandsgefährdende Risiken

Verlängerung von Kreditlinien:

Da der Konzern darauf angewiesen ist, aus seiner Geschäftstätigkeit ausreichende liquide Mittel zur Deckung seiner Verbindlichkeiten zu generieren, besteht eine wesentliche Unsicherheit über die Fortführungsfähigkeit des Konzerns. Auf der Grundlage der aktuellen Planung des Konzerns und unter Berücksichtigung der damit verbundenen Unsicherheit geht das Management zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernjahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021/2022 fest davon aus, dass der Konzern in der Lage sein wird, sich ausreichende finanzielle Mittel zu sichern, um seine Geschäftstätigkeit in der absehbaren Zukunft fortzusetzen. Dazu gehört auch die Refinanzierung von im Jahr 2023 zur Rückzahlung anstehenden Bankkrediten, soweit diese den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit übersteigen. Der Grund für diese laufende Refinanzierung ist, dass die Konzerngesellschaften kurzfristige Kredite von russischen Banken in Anspruch nehmen. Der überwiegende Teil dieser Kreditfazilitäten wird regelmäßig erneuert. Das Management erwartet, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird. Wenn der Konzern entgegen den Erwartungen des Managements nicht mehr in der Lage ist, ausreichende Liquidität aus der operativen Tätigkeit oder der Fremdfinanzierung zu generieren, oder wenn Fremdfinanzierung nur zu deutlich verschlechterten Konditionen möglich ist, könnte der Konzern in Insolvenz geraten.

Geopolitisches Umfeld und Sanktionen

Vor dem Geschäftsjahr 2021/2022 bestand das Produktportfolio der Ekotechnika AG aus Top-Landmaschinenmarken, die hauptsächlich aus Westeuropa, den USA und Kanada stammen. Diese Länder haben aufgrund des Russland-Ukraine-Konflikts Sanktionen gegen Russland verhängt, die u.a. die Einfuhr von Ersatzteilen mit doppeltem Verwendungszweck (sog. „dual-use-Güter“) beschränken und erhebliche Einschränkungen im internationalen Zahlungsverkehr mit sich bringen. Obwohl Landmaschinen nicht auf der Sanktionsliste standen, schätzten viele westliche Unternehmen die

Infrastrukturrisiken als hoch ein und beschlossen, den russischen Markt zu verlassen. Wichtige Lieferanten des Unternehmens kündigten die Händlerverträge. Darüber hinaus sahen sich die Tochtergesellschaften der Ekotechnika AG mit den erheblichen Risiken eines Embargos für bestimmte Arten von Ersatzteilen unabhängig von ihrer Marke und mit Strafen bei Verstößen dagegen konfrontiert. Die Geschäftsleitung verfolgt die Änderungen der Sanktionslisten und -anforderungen aufmerksam und ist jederzeit bereit, die Geschäftstätigkeit des Unternehmens anzupassen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Hauptrisiken heute wie im Vorjahr im politischen und wirtschaftlichen Umfeld liegen. Da diese nur sehr bedingt aktiv gesteuert werden können, beschäftigt sich das Management intensiv damit, das Unternehmen so aufzustellen, dass jeweils adäquat auf Veränderungen reagiert werden kann.

4. PROGNOSEBERICHT

Bei den hier aufgeführten Angaben hinsichtlich der weiteren Geschäftsentwicklung handelt es sich um Prognosen des Managements basierend auf Informationen wie z. B. Markterwartungen, strategischen Entscheidungen, regulatorischen Rahmenbedingungen und Wechselkursentwicklungen. Eine Veränderung dieser und anderer Parameter, die in die Prognoseerstellung eingeflossen sind, kann dazu führen, dass diese Prognosen angepasst werden bzw. dass diese nicht eintreten.

Makroökonomische und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Nach der Erholung der Wirtschaft von der Coronavirus-Pandemie im Jahr 2021 hat sich die Weltwirtschaft im Jahr 2022 verlangsamt. Der Rückgang der globalen Wachstumsraten und der Druck auf die Aktienmärkte fällt mit dem Anstieg der Preise für Lebensmittel und Energiequellen zusammen. Industriestaaten haben die Staatsausgaben zu vermindern und die Zinssätze zu erhöhen. Laut dem IWF könnte der Rückgang des weltweiten BIP im Jahr 2023 2,7 % erreichen nach 3,2 % im Jahr 2022.²⁴

Die Inflation war im Jahr 2021 bereits hoch, erreichte jedoch im Jahr 2022 ihren Spitzenwert. In den USA beispielsweise stieg die jährliche Inflation auf 8,5 %, im Euroraum lag die Obergrenze bei 8,9 %, in Italien betrug die Inflation 7,9 %, in Frankreich 6,1 % und in Deutschland 7,5 %. In den Schwellen- und Entwicklungsländern schwankte die Inflationsrate zwischen 5 % und 11 % (mit Ausnahme der Türkei mit einer Inflationsrate von 43,5 %)²⁵.

In Russland erreichte die Inflation im Jahr 2022 11,97 %²⁶.

Trotz der Verringerung des Inflationswachstums im Zeitraum von April bis August 2022 stieg der zusammengesetzte FAO-Index für Lebensmittelpreise in den acht Monaten des Jahres 2022 um 2,4 %, wobei der Anstieg bei Milchprodukten bei 10,9 %, bei Fleischerzeugnissen bei 10,6 % und bei Getreide bei 4,6 % lag.

Entwicklungen im Agrar- und Landmaschinenmarkt

Das Management der Ekotechnika Gruppe rechnet angesichts des weiterhin bestehenden Investitionsbedarfs in den Maschinenparks russischer Landwirte auch für das Jahr 2023 mit einer hohen Nachfrage nach Landmaschinen. Diese Tendenz kann durch die steigenden Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse in der ganzen Welt unterstützt werden. Allerdings ist das Angebot aufgrund der verhängten Sanktionen kurzfristig begrenzt und die Nachfrage wird nicht vollständig gedeckt.

Der Internationale Getreiderat (IGC) geht davon aus, dass die Weltgetreideernte 2022/2023 um 24 Mio. Tonnen niedriger ausfallen könnte als geplant und damit bei 2,256 Mrd. Tonnen Getreide liegen wird. Auch wenn diese Ernte um 33 Mio. Tonnen niedriger sein wird als im Vorjahr, könnte sie zur zweitgrößten aller Zeiten werden.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) geht in ihrem Agrarausblick 2021-2030 davon aus, dass der Nettowert in der Landwirtschafts- und der Fischproduktion (ohne Futtermittel- und Saatgut-zufuhr) bis 2030 gegenüber dem Durchschnitt des Basiszeitraums 2018-2020 um 8 % wachsen wird. Dabei wird für Westeuropa ein Wachstum von weniger als 1 % angenommen, während für Osteuropa 15 % und für Zentralasien knapp 30 % Wachstum erwartet werden. Das rasche Wachstum Osteuropas könnte von der Russischen Föderation und der Ukraine mit 12 % bzw. 22 % angeführt werden. Angesichts der aktuellen Situation in der Ukraine könnte sich der Wachstumstrend dort in den nächsten 2-3 Jahren ändern.

Darüber hinaus hat das russische Landwirtschaftsministerium ein Programm initiiert, mit dem die landwirtschaftlich genutzte Fläche in Russland bis 2030²⁷ um 12 Millionen Hektar erhöht werden soll. Das Budget für das Programm beträgt 1 411 Mrd. Rubel. Die so erzielbare Steigerung der Getreide- und Ölsaaternte soll das dem Ziel der Erhöhung der Agrarexporte dienen.

²⁴ https://www.economy.gov.ru/material/directions/makroec/prognozy_socialno_ekonomicheskogo_razvitiya/prognoz_socialno_ekonomicheskogo_razvitiya_rossiyskoy_federacii_na_2023_god_i_na_planovyy_period_2024_i_2025_godov.html?ysclid=lbqgx2x035860273383

²⁵ https://www.economy.gov.ru/material/directions/makroec/prognozy_socialno_ekonomicheskogo_razvitiya/prognoz_socialno_ekonomicheskogo_razvitiya_rossiyskoy_federacii_na_2023_god_i_na_planovyy_period_2024_i_2025_godov.html?ysclid=lbqgx2x035860273383

²⁶ <https://www.statbureau.org/ru/russia/inflation?ysclid=lbqhahvt37731085489>

²⁷ <https://www.topagrar.com/panorama/news/moskau-will-12-mio-ha-ackerland-urbar-machen-12501641.html> (abgerufen am 29. November 2021)

Das russische Landwirtschaftsministerium hat außerdem geplant, im Jahr 2022 ein Programm zur Sanierung und Rekultivierung von Land zu starten. Es kann die Erweiterung von Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung vorantreiben und zum wichtigsten Mittel für die Steigerung von Mengen an landwirtschaftlichen Erzeugnissen werden.

Das Center for Industry Expertise der russischen Landwirtschaftsbank Rosselkhoz und die National Research University der Higher School of Economics Moscow haben eine Studie über die globalen Trends in der ländlichen Entwicklung bis 2050 erstellt, der zufolge die schrittweise Automatisierung der Landwirtschaft und der zunehmende Einsatz von Robotertechnologien ein unvermeidlicher Bestandteil der Veränderungen ist, die derzeit auf dem internationalen und russischen Agrarmarkt zu beobachten sind. Für den globalen Markt für Robotertechnik wird bis 2025 ein Wachstum auf USD 25 Mrd. und eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 26 % erwartet (2017: USD 4,1 Mrd.). Der globale Markt für Smart Farming könnte sich bis 2025 auf USD 10,2 Mrd. und bis 2050 sogar auf USD 240 Mrd. belaufen. Auch die wachsende Nachfrage nach ökologischen und lokal produzierten Lebensmitteln sei ein wichtiger Wachstumstrend, bei dem Russland ein riesiges Entwicklungspotenzial bescheinigt wird. Darüber hinaus ziehen die Stadtbewohner zurück in die ländlichen Gebiete, was insbesondere für die Regionen Krasnodar, Woronesch, Leningrad und das Gebiet um Moskau kennzeichnend ist.²⁸

Entwicklung der Ekotechnika Unternehmensgruppe

Die Geschäftstätigkeit der Gruppe ist in hohem Maße von externen geopolitischen und makroökonomischen Faktoren sowie von der Pandemie abhängig, daher ist es schwierig, Prognosen für das Geschäftsjahr 2022/2023 auszuarbeiten. Die externen Faktoren könnten jedoch auch einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der Gruppe haben.

Das Management erwartet, dass die Rohgewinnmarge 2022/2023 auf 40 % für Ersatzteile und auf 15 % für Neumaschinen ansteigt, und geht davon aus, dass der Anteil von importierten Ersatzteilen für die bereits verkauften Maschinen und Geräte steigen könnte.

Das Risiko erschwerter und langwieriger Lieferungen bleibt hoch, und die durch den Abschied von John Deere und JCB aus Russland entstandenen Engpässe hat die Gesellschaft noch nicht vollständig ausgeglichen. Die Gruppe hat jedoch bereits neue Lieferanten gefunden, die ihre Geschäftstätigkeit in und mit Russland fortsetzen, und plant den Verkauf von 185 Traktoren, darunter 160 der Marke Lovol (China), 13 Maschinen von John Deere und 12 von JCB sowie 9 Mähdrescher von John Deere.

Außerdem könnte das Ersatzteilgeschäft von einem Austritt großer Hersteller aus dem Land profitieren. Die Gesellschaft sieht vor allem in den russischen Alternativen für ausländische Ersatzteile ein großes Potenzial. Gleichzeitig erstreckt sich die Gruppe auch auf neue Regionen und hat vor kurzem eine Niederlassung in Kaliningrad eröffnet.

Die Gesellschaft bietet ihren Kunden weiterhin einen hochwertigen Service und komplexe Lösungen an. Darüber hinaus ist das Management ständig auf der Suche nach neuen Antworten auf die entstehenden Bedrohungen für die Fortführung des operativen Geschäfts und hat die Entscheidung getroffen, das Produktportfolio um Straßenbau- und Kommunaltechnik sowie um Gebrauchtmaschinen zu erweitern. Es ist geplant, 31 Straßenbaumaschinen der Marken UMG und MST zu verkaufen. Das Management geht auch davon aus, dass die Ekotechnika-Gruppe fortbestehen wird und ein positives EBIT erwirtschaften kann, selbst wenn sich der Verkauf nur auf Ersatzteile und die Erbringung von Dienstleistungen für die Kunden beschränken würde.

Trotz des fortschreitenden Konflikts in der Ukraine und der Einstellung der Geschäftsaktivitäten von John Deere in Russland hat die Gruppe im Jahr 2022 einen Anstieg des EBIT verzeichnet. Die Hauptgründe dafür sind der Bestand an neuen Maschinen und Ersatzteilen, die den Kunden im März 2022 in den Lagern der Gesellschaft zur Verfügung standen, sowie eine steigende Marge.

²⁸ <https://www.rshb.ru/news/401393/> (abgerufen am 29. November 2021)

Angesichts all dieser Voraussetzungen hält das Management der Ekotechnika AG einen Umsatz von EUR 230 Mio. und ein EBIT von EUR 24 Mio. im Geschäftsjahr 2022/2023 für realistisch, wobei die Wechselkurse RUB/EUR, RUB/USD und RUB/CNY die größte Unsicherheit und damit das größte Risiko darstellen.

Das Management der Ekotechnika Gruppe betrachtet die derzeitigen geopolitischen Spannungen als mittelfristige, aber vorübergehende Umstände und sieht weiterhin positiv in die Zukunft. Die Gruppe wird die Beziehungen zu neuen Lieferanten ausbauen, neue Vertriebsverträge abschließen sowie schnell und flexibel auf die Nachfrage der Kunden reagieren. Nach einer weitgehenden Normalisierung der Situation sehen wir uns dann als global aufgestelltes Agrartechnologie-Unternehmen mit sehr vielfältigen globalen Lieferbeziehungen, einer hervorragenden Infrastruktur und einem starken Team sehr gut aufgestellt um die neue geopolitische Situation zu bewältigen – und dies im größten Agrarland der Welt.

Walldorf, den 10. Februar 2023



Stefan Dürr
Vorstandsvorsitzender



Bjoerne Drechsler
Mitglied des Vorstands



EKOTECHNIKA AG, Walldorf

Konzern-Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022

- 34 Konzern-Bilanz
- 36 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 37 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 38 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 40 Konzern-Anhang

Ekotechnika AG, Walldorf

KONZERN-BILANZ

AKTIVA	Anhang	30.09.2022 TEUR	30.09.2021 TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte		148	116
Sachanlagen	15	43.830	28.904
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	15	465	-
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	16	57	66
Latente Ertragsteuerforderungen	14	965	460
		45.465	29.546
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	17	60.588	43.429
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	16	39.819	24.509
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	27.978	30.653
Laufende Ertragsteuerforderungen		679	1.038
Geleistete Anzahlungen	18	19.214	4.116
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	2.156	3.893
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	19	2.336	3.604
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20	4.432	5.536
		157.202	116.778
		202.667	146.324

PASSIVA

	Anhang	30.09.2022 TEUR	30.09.2021 TEUR
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbares Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	21	3.140	3.140
Kapitalrücklage	21	6.830	6.830
Rücklagen aus Fremdwährungsumrechnung	21	11.711	(21.274)
Gewinnvortrag		56.138	41.940
Konzernergebnis		26.352	14.198
		104.171	44.834
Nicht kontrollierende Gesellschafter		21	13
		104.192	44.847
Langfristige Verbindlichkeiten:			
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25	382	-
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	28	2.415	1.085
Latente Ertragsteuerschulden	14	300	31
		3.097	1.116
Kurzfristige Verbindlichkeiten:			
Rückstellungen	23	1.503	2.347
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	24	53.347	37.355
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25	11.059	42.030
Laufende Ertragsteuerschulden		688	55
Erhaltene Anzahlungen	26	15.070	9.169
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	27	7.647	5.474
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	28	2.203	1.299
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	29	3.861	2.632
		95.378	100.361
		202.667	146.324

Ekotechnika AG, Walldorf

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

	Anhang	01.10.2021- 30.09.2022 TEUR	01.10.2020- 30.09.2021 TEUR
Umsatzerlöse	8	237.508	243.576
Materialaufwand	9	(168.905)	(199.865)
Rohertrag		68.603	43.711
Sonstige betriebliche Erträge	10	7.529	7.269
Personalaufwand	11	(20.554)	(14.151)
Abschreibungen	15	(4.008)	(3.107)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12	(15.887)	(11.776)
Verlust aus Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten		188	(621)
		(32.732)	(22.387)
Betriebsergebnis		35.871	21.325
Finanzerträge	13	2.143	1.779
Finanzaufwendungen	13	(4.020)	(4.316)
		(1.877)	(2.537)
Ergebnis vor Steuern		33.994	18.788
Ertragsteueraufwand	14	(7.639)	(4.590)
Konzernergebnis		26.355	14.198
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		26.352	14.198
Nicht kontrollierende Gesellschafter		3	-
Sonstiges Ergebnis des Geschäftsjahres			
<i>Posten, die erfolgswirksam umgegliedert werden können:</i>			
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe, nach Steuern		32.990	3.061
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		32.985	3.063
Nicht kontrollierende Gesellschafter		5	(2)
Gesamtergebnis des Geschäftsjahres		59.345	17.259
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		59.337	17.261
Nicht kontrollierende Gesellschafter		8	(2)
Ergebnis pro Aktie (unverwässert und verwässert)		in EUR	in EUR
Aktien Serie A	22	10,70	5,77
Aktien Serie B	22	6,17	3,32

Ekotechnika AG, Walldorf

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

	Anhang	01.10.2021- 30.09.2022 TEUR	01.10.2020- 30.09.2021 TEUR
Betriebliche Tätigkeit			
Konzernergebnis		26.355	14.198
Abschreibungen und Wertminderungen auf langfristige Vermögenswerte	[15]	4.008	3.107
Verlust/(Gewinn) aus dem Verkauf von Sachanlagen		(213)	165
(Gewinne)/Verluste aus Währungsumrechnung, netto	[10]	(4.046)	(3.375)
Gewinn aus der Veräußerung eines Tochterunternehmens	[30]	-	(956)
Zinsaufwendungen	[13]	2.931	2.444
Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten mit verlängertem Zahlungsziel	[13]	377	792
Zinserträge	[13]	(2.143)	(1.779)
Erfolgswirksam erfasste Ertragsteuern	[14]	7.639	4.590
(Gewinn)/Verlust aus Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten		(188)	621
Wertminderungen von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	[12]	1.468	-
Sonstige nicht zahlungswirksame Posten		768	585
Zahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit vor Veränderungen im Nettoumlaufvermögen, Rückstellungen, Ertragsteuern und Zinsen		36.956	20.392
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte		3.001	(1.262)
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und geleisteten Anzahlungen		1.700	(10.930)
Abnahme (+) / Zunahme (-) sonstiger Forderungen und kurzfristiger Aktiva		4.115	210
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und erhaltenen Anzahlungen		(30.115)	9.604
Zunahme (+) / Abnahme (-) der sonstigen Schulden und kurzfristigen Verbindlichkeiten		(1.148)	(737)
Zahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit vor Ertragsteuern und Zinsen		14.509	17.277
Gezahlte Ertragsteuern		(6.605)	(3.990)
Gezahlte Zinsen		(2.870)	(2.861)
Erhaltene Zinsen		209	309
Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		5.243	10.735
Investitionstätigkeit			
Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen		561	35
Erlöse aus der Veräußerung eines Tochterunternehmens abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des veräußerten Tochterunternehmens	30	-	154
Erwerb von Sachanlagen		(4.017)	(7.180)
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten		(201)	(235)
Mittelabfluss aus der Ausgabe von Darlehen		(653)	(2.425)
Mittelzufluss aus der Tilgung von ausgereichten Darlehen		582	1.867
Nettozahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit		(3.728)	(7.784)
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen		75.381	49.403
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen		(78.067)	(50.486)
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		(2.573)	(1.882)
Nettozahlungsmittelzufluss/(-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit		(5.259)	(2.965)
Nettozunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		(3.745)	(14)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres		5.536	4.849
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		2.641	701
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres		4.432	5.536

Ekotechnika AG, Walldorf

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklagen aus Fremdwährungs- umrechnung
Stand zum 1. Oktober 2020	3.140	6.830	(24.337)
Umgliederungen	-	-	-
Konzernergebnis	-	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-	3.063
Gesamtergebnis	-	-	3.063
Stand zum 30. September 2021	3.140	6.830	(21.274)
Umgliederungen	-	-	-
Konzernergebnis	-	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-	32.985
Gesamtergebnis	-	-	32.985
Stand zum 30. September 2022	3.140	6.830	11.711

Gewinnvortrag	Konzernergebnis	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe Konzerneigenkapital
40.201	1.739	15	27.588
1.739	(1.739)	-	-
-	14.198	-	14.198
-	-	(2)	3.061
-	14.198	(2)	17.259
41.940	14.198	13	44.847
14.198	(14.198)	-	-
-	26.352	3	26.355
-	-	5	32.990
-	26.352	8	59.345
56.138	26.352	21	104.192

Ekotechnika AG, Walldorf

KONZERN-ANHANG

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Ekotechnika AG (nachfolgend auch „Gesellschaft“ oder „Mutterunternehmen“ genannt) und ihre Tochterunternehmen („Konzern“) erstellen freiwillig einen Konzernabschluss nach den in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) auf Basis der Regelungen des § 315e HGB. Der Konzern besteht aus dem Mutterunternehmen und dessen Tochterunternehmen und wird nachfolgend auch „Gruppe“ genannt.

Die Gesellschaft ist in Deutschland und ihre Tochtergesellschaften sind in der Russischen Föderation ansässig. Das Mutterunternehmen hat seinen Hauptsitz in 69190 Walldorf, Johann-Jakob-Astor-Str. 49. Das Mutterunternehmen ist in das deutsche Handelsregister Mannheim unter der Nr. HRB 723400 eingetragen. Am 13. November 2015 änderte das Mutterunternehmen seine Rechtsform in eine Aktiengesellschaft. Am 17. Dezember 2015 erfolgte die Notierungsaufnahme der Aktien der Ekotechnika AG im Primärmarkt der Düsseldorfer Börse. Die unmittelbare Muttergesellschaft der Ekotechnika AG ist die Ekotechnika-Holding GmbH. Die oberste beherrschende Partei ist Stefan Dürr.

Die Gruppe nimmt eine führende Position im Bereich des Landmaschinenhandels und After-Sales-Services ein und ist einer der größten Händler von John Deere in der Russischen Föderation und insgesamt in Europa. Die Gruppe ist zudem offizieller Vertreter von anderen Landtechnikherstellern wie Vaderstad, JCB, Lemken, Pöttinger, Kverneland und AGI. Im Hinblick auf Veränderungen des Produktportfolios aufgrund der veränderten geopolitischen Lage seit Februar 2022 verweisen wir auf Ziffer 6. „Unternehmensfortführung“ sowie die im Lagebericht erläuterten Entwicklungen.

2. RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie vom International Accounting Standards

Board (IASB) veröffentlicht und von der Europäischen Union anerkannt wurden. Alle Standards und Interpretationen, die ab dem am 1. Oktober 2021 beginnenden Zeitraum verpflichtend anzuwenden sind, wurden umgesetzt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Tausend (TEUR) auf- oder abgerundet.

2.2 Grundsätze der Konsolidierung

Der Konzernabschluss umfasst die Abschlüsse der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften zum 30. September 2022 und 2021.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem die Gruppe die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, nicht realisierten Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert.

Nicht beherrschende Anteile machen den Teil des Periodenergebnisses und des Reinvermögens der OOO „EkoNivaTechnika-Holding“ aus, der auf Anteile entfällt, die nicht von dem Mutterunternehmen gehalten werden.

Aus rechtlichen Gründen entspricht das Geschäftsjahr aller russischen Tochterunternehmen dem Kalenderjahr; für Zwecke des Konzernabschlusses erstellen diese Tochterunternehmen Zwischenabschlüsse zum Konzernbilanzstichtag 30. September. Bei dem deutschen Mutterunternehmen beginnt das Geschäftsjahr am 1. Oktober eines Jahres und endet am 30. September des Folgejahres.

2.3 Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet die Gruppe die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Erwirbt die Gruppe ein Unternehmen, beurteilt sie die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zum Überschuss des Betrages der übertragenen Gesamtgegenleistung und der nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und des beizulegenden Zeitwerts des Anteils an dem erworbenen Unternehmen unmittelbar vor dem Erwerb an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Schulden und Eventualverbindlichkeiten bewertet. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, der nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen, des beizulegenden Zeitwerts des Anteils an dem erworbenen Unternehmen unmittelbar vor dem Erwerb, wird der Unterschiedsbetrag („der negative Geschäftswert“ bzw. „günstiger Erwerb“) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, nachdem das Management alle erworbenen Vermögenswerte und alle Schulden und Eventualverbindlichkeiten bewertet und sicherstellt, ob die vorgenommene Bewertung sachgerecht ist.

Die für das erworbene Unternehmen übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten, einschließlich des beizulegenden Zeitwertes von Vermögenswerten oder der Verbindlichkeiten aus bedingten Vereinbarungen bewertet, schließt jedoch die Anschaffungsnebenkosten wie Beratungskosten, Rechtsberatungskosten, Schätzungskosten und die ähnlichen professionellen Dienstleistungskosten nicht mit ein. Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten werden vom Eigenkapital abgezogen; Transaktionskosten, die durch die Ausgabe von Schulden im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses gebunden sind, werden vom Buchwert der Schulden abgezogen und die sonstigen mit dem Erwerb verbundene Transaktionskosten werden als Aufwand erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet. Zum Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- oder Firmenwert den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie von dem Zusammenschluss auf der niedrigsten Ebene profitieren, auf der der Konzern den Geschäfts- oder Firmenwert überwacht, jedoch nicht höher als das operative Segment, unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen Einheiten zugeordnet sind.

Zum 30. September 2022 und zum 30. September 2021 wird in diesen Konzernabschlüssen kein Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen.

2.4 Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Die Gruppe legt für jedes Unternehmen die funktionale Währung

Währung	Stand am 30.09.2022	Durchschnittskurs für das Geschäftsjahr 2021/2022	Stand am 30.09.2021	Durchschnittskurs für das Geschäftsjahr 2020/2021
RUB/EUR	55.4064	77.4325	84.8755	89.1385

Zeitraum	Durchschnittskurs	Zeitraum	Durchschnittskurs
Quartal zum 31.12.2021	83.0744	Quartal zum 31.12.2020	90.8140
Quartal zum 31.03.2022	96.4177	Quartal zum 31.03.2021	89.7047
Quartal zum 30.06.2022	70.7643	Quartal zum 30.06.2021	89.3912
Quartal zum 30.09.2022	59.8139	Quartal zum 30.09.2021	86.6591

fest, und die im Abschluss jedes Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Die funktionale Währung der russischen Tochterunternehmen der Gruppe ist der Rubel (RUB), da dies die Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds ist, in dem die Tochterunternehmen tätig sind.

2.4.1 Fremdwährungstransaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden von den Gesellschaften der Unternehmensgruppe zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmalig ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs der russischen Zentralbank in die jeweilige funktionale Währung umgerechnet.

In einer Fremdwährung denominierte monetäre Vermögenswerte und Schulden werden zu jedem Stichtag unter Verwendung der Stichtagskassakurse der russischen Zentralbank in die funktionale Währung umgerechnet.

Alle Differenzen aus der Abwicklung oder Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst. Hiervon ausgenommen sind monetäre Posten, die als Teil einer Absicherung der Nettoinvestition der Gruppe in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designiert sind. Diese werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition im sonstigen Ergebnis erfasst; erst bei deren Abgang wird der kumulierte Betrag in die Gesamtergebnisrechnung umgegliedert. Aus den Umrechnungsdifferenzen dieser monetären Posten resultierende Steuern werden ebenfalls direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Währungsgewinne bzw. -verluste aus Darlehen sowie aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden unter den „Finanzerträgen bzw. -aufwendungen“ in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Die Währungsumrechnungsdifferenzen bei Transaktionen in Fremdwährung werden unter der „Währungsumrechnungsdifferenz bei den Transaktionen in Fremdwährung“ erfasst und alle anderen Währungsgewinne bzw. -verluste werden unter „Sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen“ erfasst.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Die Bestandteile des Eigenkapitals werden zum geltenden historischen Währungskurs umgerechnet.

2.4.2 Gesellschaften der Unternehmensgruppe

Im Rahmen der Konsolidierung werden Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe zum Stichtagskurs und deren Gesamtergebnisrechnungen zu den Durchschnittskursen des betreffenden Quartals in Euro umgerechnet. Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinn oder Verlust wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gesamtergebnisrechnung umgegliedert.

2.5 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder

- auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder,
- sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld abgewickelt wird.

Die Gruppe muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihren besten wirtschaftlichen Interessen handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Die Gruppe wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Konzernabschluss

ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- **Stufe 1** - In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise.
- **Stufe 2** - Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist.
- **Stufe 3** - Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, nicht beobachtbar ist.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Konzernabschluss erfasst werden, bestimmt die Gruppe, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem sie am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Um die Angabeanforderungen für die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat die Gruppe Gruppen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Fair-Value-Hierarchie festgelegt.

2.6 Ertragsrealisierung

Erträge sind Einnahmen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns anfallen. Erträge werden in Höhe des Transaktionspreises erfasst. Der Transaktionspreis ist der Betrag der Gegenleistung, auf die der Konzern im Austausch für die Übertragung der Verfügungsmacht über versprochene Waren oder Dienstleistungen an einen Kunden voraussichtlich Anspruch hat, abzüglich von im Auftrag Dritter erhaltenen Beträgen.

Erträge werden abzüglich Rabatten, Retouren und Umsatzsteuer sowie ähnlicher zwingender Zahlungen angesetzt.

2.6.1 Verkauf von Landmaschinen, Ersatzteilen, Kraftstoffen, Reifen, Precision-Farming-Geräten, Forstmaschinen und forstwirtschaftlichen Ersatzteilen

Umsätze werden erfasst, wenn die Verfügungsmacht über die Ware auf den Kunden übergegangen ist, d.h. wenn die Ware an den Kunden geliefert wird, der Kunde das volle Verfügungsrecht über die Ware hat und keine unerfüllte Verpflichtung besteht, die die Annahme der Ware durch den Kunden beeinträchtigen könnte. Die Lieferung erfolgt, wenn die Ware an den Bestimmungsort versandt wurde, das Risiko der Obsoleszenz und des Verlusts auf den Kunden übergegangen ist und entweder der Kunde die Ware vertragsgemäß angenommen hat, die Annahmestimmungen verfallen sind oder der Konzern über einen objektiven Nachweis verfügt, dass alle Annahmekriterien erfüllt sind.

Umsatzerlöse aus rabattierten Verkäufen werden auf der Grundlage des im Vertrag festgelegten Preises abzüglich der Mengenrabatte erfasst.

Als praktische Vereinfachung wird davon ausgegangen, dass kein Element einer Finanzierung vorliegt, da die Verkäufe mit einem Zahlungsziel von maximal 12 Monaten erfolgen.

Eine Forderung wird bei Lieferung der Ware angesetzt, da dies der Zeitpunkt ist, ab dem der Anspruch auf Gegenleistung allein vom Zeitablauf abhängt.

2.6.2 Verkauf von After-Sales-Services

Der Konzern erbringt After-Sales-Services im Rahmen von Festpreisverträgen. Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden in der Rechnungsperiode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht werden, auf der Grundlage der am Ende der Berichtsperiode erbrachten tatsächlichen Leistung, und zwar im Verhältnis zu den insgesamt zu erbringenden Dienstleistungen, da der Kunde die Leistungen gleichzeitig erhält und nutzt. Dies wird auf Grundlage der tatsächlich geleisteten Arbeits-

stunden im Verhältnis zu den insgesamt erwarteten Arbeitsstunden ermittelt.

Enthält der Vertrag ein Stundenhonorar, werden die Umsatzerlöse in Höhe des Betrages erfasst, den der Konzern in Rechnung stellen darf. Die Rechnungsstellung an den Kunden erfolgt monatlich, wobei die Zahlung bei Rechnungsstellung fällig ist.

2.6.3 Zinserträge

Zinserträge werden für alle Schuldtitel periodengerecht unter Anwendung der Effektivzinzmethode erfasst. Bei dieser Methode werden als Teil des Zinsertrags alle zwischen den Vertragsparteien erhaltenen Gebühren, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, sowie alle anderen Agien oder Disagien abgegrenzt.

Die in den Effektivzinssatz einbezogenen Gebühren beinhalten die vom Konzern erhaltenen oder gezahlten Bearbeitungsgebühren für die Schaffung oder den Erwerb eines finanziellen Vermögenswertes, z.B. Gebühren für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit, die Bewertung und Erfassung von Garantien oder Sicherheiten, die Aushandlung der Konditionen des Instruments und die Bearbeitung von Transaktionsdokumenten.

Für finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Zugang eine Wertminderung aufweisen, ist der Effektivzinssatz der Zinssatz, der die erwarteten Cashflows (einschließlich der anfänglich erwarteten Verluste) beim erstmaligen Ansatz auf den beizulegenden Zeitwert diskontiert (normalerweise durch den Kaufpreis dargestellt). Auf diese Weise wird der Effektivzinssatz angepasst.

Der Zinsertrag wird durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Bruttobuchwert von finanziellen Vermögenswerten berechnet, mit Ausnahme von (i) finanziellen Vermögenswerten, bei denen eine Wertminderung aufgetreten ist (Stufe 3), für die der Zinsertrag durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf ihre fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der erwarteten Kreditrisikovorsorge berechnet wird, und (ii) finanziellen Vermögenswerten, die bereits bei Zugang eine Wertminderung aufweisen, für die der ursprüngliche angepasste Effektivzinssatz auf die fortgeführten Anschaffungskosten angewendet wird.

2.7 Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte an Vermögenswerten

2.7.1 Leasingverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten, die sich aus einem Leasingvertrag ergeben, werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert bewertet. Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Nettobarwert der folgenden Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger Forderungen aus Leasinganreizen,
- variable Leasingzahlungen, die von einem Index oder Zinssatz abhängen und erstmalig mit dem Index oder Zinssatz zum Beginn des Leasingverhältnisses bewertet werden,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Gruppe mit angemessener Sicherheit davon ausgehen kann, dass sie diese Option ausüben wird.

Einige der Leasingverträge im Konzern enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Diese werden genutzt, um die operative Flexibilität bei der Verwaltung der in den Betrieben der Gruppe eingesetzten Mittel zu maximieren. Verlängerungsoptionen (bzw. Optionen für den Zeitraum nach der Kündigung) werden nur dann aufgenommen, wenn die Verlängerung (bzw. Nichtkündigung) des Leasingvertrags mit hinreichender Sicherheit gewährleistet ist. Mietzahlungen, die im Rahmen hinreichend gesicherter Verlängerungsoptionen zu leisten sind, werden ebenfalls in die Bewertung der Verbindlichkeit einbezogen.

Die Leasingzahlungen werden mit dem im Leasingvertrag implizit enthaltenen Zinssatz diskontiert. Wenn dieser Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmt werden kann, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz der Gruppe verwendet, d.h. der Zinssatz, den die Gruppe zahlen müsste, um sich die Mittel zu leihen, die notwendig sind, um einen Vermögenswert von ähnlichem Wert wie das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand in einem ähnlichen wirtschaftlichen Umfeld mit ähnlichen Bedingungen, Sicherheiten und Konditionen zu erhalten.

Zur Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes:

- verwendet die Gruppe als Ausgangspunkt nach Möglichkeit die letzte vom jeweiligen Leasingnehmer erhaltene Fremdfinanzierung, wobei diese entsprechend angepasst wird, um Änderungen der Finanzierungsbedingungen seit Erhalt der Fremdfinanzierung widerzuspiegeln,
- nimmt die Gruppe leasingspezifische Anpassungen wie z.B. Laufzeit, Land, Währung und Sicherheit vor.

Leasingzahlungen werden zwischen Kapital- und Finanzierungskosten aufgeteilt. Die Finanzierungskosten werden über die Leasingdauer erfolgswirksam angesetzt, so dass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den verbleibenden Saldo der Verbindlichkeit ergibt.

Zahlungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverträgen und sämtliche Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte werden linear erfolgswirksam als Aufwand verbucht. Kurzfristige Leasingverträge sind Verträge mit einer Laufzeit von maximal 12 Monaten. Geringwertige Vermögenswerte haben einen Wert von maximal USD 5.000.

2.7.2 Nutzungsrechte an Vermögenswerten

Die Gruppe mietet diverse Büros, Lager, Ausrüstung und Fahrzeuge. Verträge können sowohl Leasing- als auch Nichtleasing-Bestandteile enthalten. Die Gruppe teilt die Gegenleistung im Vertrag auf der Grundlage ihrer relativen Einzelpreise in Leasing- und Nichtleasing-Bestandteile auf. (Im Falle von Immobilienmietverträgen, bei denen die Gruppe als Mieter fungiert, hat sie sich jedoch dafür entschieden, Leasing- und Nichtleasing-Bestandteile nicht zu trennen und stattdessen alle Vertragsbestandteile als eine Leasingvereinbarung zu bilanzieren.)

Vermögenswerte, die sich aus einem Leasingvertrag ergeben, werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert bewertet.

Nutzungsrechte an Vermögenswerten werden zu Anschaffungskosten bewertet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Betrag des erstmaligen Ansatzes der Leasingverbindlichkeiten,
- sämtliche Leasingzahlungen, die zum oder vor dem Beginn des Leasingverhältnisses geleistet wurden, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize,
- sämtliche anfänglichen direkten Kosten.

Nutzungsrechte an Vermögenswerten werden grundsätzlich linear über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder die Leasinglaufzeit abgeschrieben, je nachdem welcher Zeitraum kürzer ist. Wenn die Gruppe mit hinreichender Sicherheit eine Kaufoption ausüben wird, wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögenswerte abgeschrieben. Die Abschreibungen auf die Posten des Nutzungsrechts werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer wie folgt berechnet:

- | | |
|-------------------------|----------------|
| • Grundstücke | 3 bis 47 Jahre |
| • Gebäude | 3 bis 5 Jahre |
| • Maschinen und Anlagen | 3 Jahre |
| • Transportmittel | 3 bis 5 Jahre |

2.8 Steuern

2.8.1 Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen die Gruppe tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Tatsächliche Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital verbucht werden, werden im Eigenkapital erfasst. Das Management beurteilt regel-

mäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

2.8.2 Latente Steuern

Die Bildung latenter Einkommensteuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Bilanzmethode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst;
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die in Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen. Latente Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden innerhalb einer Gesellschaft werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von tatsächlichen Steuererstattungsansprüchen mit tatsächlichen Steuerschulden vorliegt und die latenten Steuern auf dasselbe steuerpflichtige Unternehmen und dieselbe Steuerbehörde entfallen.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene latente Steuervorteile, die die Kriterien für einen gesonderten Ansatz zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht erfüllen, werden in Folgeperioden angesetzt, sofern sich dies aus neuen Informationen über Fakten und aus Umständen, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden, ergibt.

2.8.3 Unsichere Steuerpositionen

Eine unsichere Steuerposition ist ein Posten, dessen steuerliche Behandlung entweder unklar ist oder bei dem Unstimmigkeit zwischen der Gruppe und der zuständigen Steuerbehörde besteht. Die Gruppe hat eine Zwei-Stufen-Prüfung zur Bewertung von unsicheren Steuerpositionen angewendet, für welche eine „wahrscheinliche“ (zu mehr als 50 %) Anerkennungsschwelle für eine Verbindlichkeit gilt.

2.8.4 Umsatzsteuer

Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Wenn Forderungen und Verbindlichkeiten mit dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag ausgewiesen werden.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstatten oder an diese abzuführen ist, wird in der Bilanz unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

2.9 Immaterielle Vermögenswerte, Forschungs- und Entwicklungskosten

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungskosten angesetzt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Immaterielle Vermögenswerte der Gruppe sind ausschließlich solche mit begrenzter Nutzungsdauer. Dabei geht es um Software mit einer Nutzungsdauer von einem bis fünf Jahren.

Immaterielle Vermögenswerte werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungsausgaben werden bei ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Kosten, die im Rahmen von Entwicklungsprojekten (Design und Test neuer oder verbesserter Produkte) anfallen, werden als immaterielle Vermögenswerte erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass das Projekt unter Berücksichtigung der kommerziellen und technologischen Realisierbarkeit erfolgreich sein wird und die Kosten verlässlich bewertet werden können. Sonstige Entwicklungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Entwicklungskosten, die zuvor als Aufwand erfasst wurden, werden in einer späteren Periode nicht als Vermögenswert erfasst. Aktivierte Entwicklungskosten mit begrenzter Nutzungsdauer werden ab dem Beginn der kommerziellen Fertigung des Produkts linear über den Zeitraum des erwarteten Nutzens abgeschrieben.

2.10 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und/oder kumulierter Wertminderungsaufwendungen ausgewiesen, falls vorhanden. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten die Kosten für den Ersatz

eines Teils einer Sachanlage sowie die Fremdkapitalkosten für langfristige Bauprojekte, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Die Kosten für geringfügige Reparaturen und tägliche Wartung werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

• Gebäude	2 bis 30 Jahre
• Transportmittel	1 bis 15 Jahre
• Sonstige Maschinen	1 bis 15 Jahre
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 30 Jahre
• Sonstige Sachanlagen	1 bis 10 Jahre

Die Nutzungsdauer der Sachanlagen wird mindestens am Ende eines jeden Berichtszeitraums überprüft. Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

2.11 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Immobilien, die vom Konzern zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zur Kapitalwertsteigerung oder beidem gehalten werden und die nicht vom Konzern genutzt werden. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungsaufwendungen ausgewiesen. Die Abschreibung wird linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Vermögenswerte wie folgt berechnet:

• Gebäude	30 Jahre
-----------	----------

Wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass als Finanzinvestition gehaltene Immobilien wertgemindert sein könnten, schätzt die Gruppe den erzielbaren Betrag als den höheren Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Der Buchwert einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie wird erfolgswirksam auf den erzielbaren Betrag des Jahres abgeschrieben. Ein in früheren Jahren erfasster Wertminderungsaufwand wird rückgängig gemacht, wenn sich die zur Bestimmung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts verwendeten Schätzungen nachträglich geändert haben.

Nachträgliche Ausgaben werden nur dann zum Buchwert des Vermögenswerts aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit den Ausgaben verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen der Gruppe zufließen wird und die Kosten verlässlich bestimmt werden können. Alle anderen Reparatur- und Wartungskosten werden als Aufwand erfasst, wenn sie anfallen.

Erzielte Mieteinnahmen werden im Jahresergebnis unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

2.12 Fremdkapitalkosten

Allgemeine und spezifische Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme vom Fremdkapital entstehen.

Die Aktivierung beginnt, wenn

- (a) dem Konzern Ausgaben für den Vermögenswert entstanden sind,
- (b) dem Konzern Fremdkapitalkosten entstanden sind; und

- (c) der Konzern Arbeiten begonnen hat, um den Vermögenswert in den erforderlichen Zustand für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf zu bringen.

Fremdkapitalkosten werden so lange aktiviert, bis die Vermögenswerte im Wesentlichen für den Gebrauch oder Verkauf hergerichtet sind.

Der Konzern aktiviert Fremdkapitalkosten, die hätten vermieden werden können, wenn er keine Investitionen in qualifizierende Vermögenswerte getätigt hätte. Die aktivierten Fremdkapitalkosten werden zu den durchschnittlichen Finanzierungskosten des Konzerns berechnet (der gewichtete durchschnittliche Zinsaufwand wird auf die Ausgaben für die qualifizierenden Vermögenswerte angewendet), mit Ausnahme derjenigen, bei denen die Fremdmittel speziell für die Beschaffung eines qualifizierenden Vermögenswertes aufgenommen werden. Wenn Fremdmittel speziell aufgenommen wurden, werden die tatsächlich angefallenen Kosten abzüglich etwaiger Anlageerträge aus der vorübergehenden Zwischenanlage dieser Kredite aktiviert.

2.13 Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Die Gruppe ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt die Gruppe eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer ZGE den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden, falls vorhanden, kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Die Gruppe legt ihrer Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Gruppe, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel über fünf Jahre. Für längere Zeiträume werden langfristige Wachstumsraten bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows nach dem fünften Jahr angewandt. Solche Wachstumsraten können die durchschnittlichen Marktraten nicht übersteigen. Wertminderungsaufwendungen werden in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt die Gruppe eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der ZGE vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

2.14 Finanzinstrumente

2.14.1 Bewertung von Finanzinstrumenten – wesentliche Begriffe

Der *beizulegende* Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird als Produkt aus dem notierten Preis für den einzelnen Vermögenswert oder die einzelne Verbindlichkeit und der Anzahl der vom Unternehmen gehaltenen Instrumente ermittelt. Dies gilt auch dann, wenn das normale tägliche Handelsvolumen eines Marktes nicht ausreicht, um die gehaltene Menge aufzunehmen, und die Erteilung von Aufträgen zum Verkauf der Position in einer einzigen Transaktion den notierten Preis beeinflussen könnte.

Zur Bewertung des beizulegenden Zeitwerts bestimmter Finanzinstrumente, für die keine externen Marktpreisinformationen verfügbar sind, werden Bewertungstechniken wie Discounted-Cashflow-Modelle oder Modelle, die auf kürzlichen Transaktionen zu marktüblichen Bedingungen oder der Berücksichtigung von Finanzdaten der Beteiligungsunternehmen basieren, herangezogen.

Transaktionskosten sind zusätzliche Kosten, die dem Erwerb, der Ausgabe oder der Veräußerung eines Finanzinstruments direkt zugeordnet werden können. Zusätzliche Kosten sind Kosten, die nicht entstanden wären, wenn die Transaktion nicht stattgefunden hätte. Die Transaktionskosten umfassen Gebühren und Provisionen, die an Vertreter (einschließlich der Mitarbeiter, die als Handelsvertreter fungieren), Berater, Makler und Händler gezahlt werden, Abgaben an Regulierungsbehörden und Wertpapierbörsen sowie Transfersteuern und -gebühren. Die Transaktionskosten beinhalten keine Agien oder Disagien, Finanzierungskosten oder interne Verwaltungs- oder Holdingkosten.

Fortgeführte Anschaffungskosten („AC“) sind der Betrag, mit dem das Finanzinstrument beim erstmaligen Ansatz abzüglich Tilgungen zuzüglich aufgelaufener Zinsen, und für finanzielle Vermögenswerte abzüglich der Wertberichtigung für erwartete Verluste („ECL“), angesetzt wurde. Die Zinsabgrenzungen beinhalten die Amortisation von Transaktionskosten, die bei der erstmaligen Erfassung abgegrenzt werden, sowie von Auf- und Abschlägen auf den Fälligkeitbetrag unter Anwendung der Effektivzins-

methode. Abgegrenzte Zinserträge und abgegrenzte Zinsaufwendungen, einschließlich abgegrenzter Kupons und amortisierter Disagien oder Agien (einschließlich eventueller bei der Entstehung abgegrenzter Gebühren), werden nicht separat ausgewiesen und sind in den Buchwerten der entsprechenden Posten der Konzernbilanz enthalten.

Die *Effektivzinsmethode* ist eine Methode zur Zuordnung von Zinserträgen oder Zinsaufwendungen über die jeweilige Periode, um einen konstanten periodischen Zinssatz (Effektivzinssatz) auf den Buchwert zu erreichen. Dabei handelt es sich um den Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen (ausschließlich zukünftiger Verluste) über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls eine kürzere Periode exakt auf den Bruttobuchwert des Finanzinstruments abgezinst werden. Der Effektivzinssatz diskontiert die Cashflows variabel verzinslicher Instrumente auf den nächsten Zinsberechnungszeitpunkt, mit Ausnahme des Auf- oder Abschlags, der den Credit Spread über den im Instrument angegebenen variablen Zinssatz oder andere Variablen widerspiegelt, die nicht auf den Marktzins zurückgesetzt werden. Solche Auf- oder Abschläge werden über die gesamte erwartete Laufzeit des Instruments abgeschrieben. Die Barwertberechnung umfasst alle zwischen den Vertragsparteien gezahlten oder erhaltenen Gebühren, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind. Bei finanziellen Vermögenswerten, die bereits bei Zugang eine Wertminderung aufweisen („POCI“), wird der Effektivzinssatz um das Kreditrisiko bereinigt, d.h. er wird auf Grundlage der bei erstmaligem Ansatz erwarteten Cashflows anstatt auf Grundlage vertraglicher Zahlungen berechnet.

2.14.2 Finanzinstrumenten – erstmaliger Ansatz

Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden („FVTPL“), werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Alle anderen Finanzinstrumente werden erstmalig zum um Transaktionskosten bereinigten beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert beim erstmaligen Ansatz wird am besten durch den Transaktionspreis dargestellt. Ein Gewinn oder Verlust wird beim erstmaligen Ansatz nur dann erfasst, wenn eine Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis besteht, die durch andere beobachtbare laufende Markttransaktionen

desselben Instruments oder durch eine Bewertungsmethode nachgewiesen werden kann, deren Variablen nur Daten von beobachtbaren Märkten umfassen. Nach dem erstmaligen Ansatz wird für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Investitionen in erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Instrumente („FVOCI“) eine Wertberichtigung für erwartete Verluste gebildet, was zu einem sofortigen Buchverlust führt.

Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die innerhalb eines durch Vorschriften oder Marktkonventionen festgelegten Zeitrahmens geliefert werden müssen („marktübliche“ Käufe und Verkäufe), werden zum Handelstag angesetzt, d.h. an dem Tag, an dem sich der Konzern zur Lieferung eines finanziellen Vermögenswertes verpflichtet. Alle anderen Käufe werden angesetzt, wenn die Gruppe Partei der vertraglichen Bestimmungen des Instruments wird.

Zur Bestimmung des Marktwerts von Darlehen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, verwendet der Konzern Discounted-Cashflow-Bewertungstechniken. Es können Differenzen zwischen dem beizulegenden Zeitwert beim erstmaligen Ansatz, der als Transaktionspreis gilt, und dem Betrag entstehen, der beim erstmaligen Ansatz unter Verwendung einer Bewertungsmethode mit Inputfaktoren der Stufe 3 ermittelt wird. Verbleiben nach der Kalibrierung von Modellinputfaktoren Differenzen, werden diese Differenzen linear über die Laufzeit des Darlehens von verbundenen Unternehmen bzw. Darlehen an verbundene Unternehmen abgeschrieben. Die Differenzen werden sofort erfolgswirksam erfasst, wenn die Bewertung nur Inputfaktoren der Stufe 1 oder Stufe 2 berücksichtigt.

2.15 Finanzielle Vermögenswerte

2.15.1 Finanzielle Vermögenswerte – Klassifizierung und Folgebewertung – Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell zeigt, wie der Konzern die Vermögenswerte verwaltet, um Cashflow zu generieren – ob die Zielsetzung des Konzerns ist: (i) die finanziellen Vermögenswerte zu halten, um so lediglich die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen

(„Halten zur Vereinnahmung vertraglicher Cashflows“) oder (ii) die finanziellen Vermögenswerte zu halten, um so die vertraglichen Zahlungsströme und die Zahlungsströme aus dem Verkauf der Vermögenswerte zu vereinnahmen („Halten zur Vereinnahmung vertraglicher Cashflows und zum Verkauf“) oder, wenn weder (i) noch (ii) zutrifft, werden die finanziellen Vermögenswerte als Teil des „sonstigen“ Geschäftsmodells klassifiziert und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet („FVTPL“).

Das Geschäftsmodell wird für eine Gruppe von Vermögenswerten (auf Portfolioebene) basierend auf allen relevanten Nachweisen über die Aktivitäten festgelegt, die der Konzern unternimmt, um die für das zum Zeitpunkt der Bewertung verfügbare Portfolio festgelegte Zielsetzung zu erreichen. Zu den Faktoren, die der Konzern bei der Bestimmung des Geschäftsmodells berücksichtigt, gehören der Zweck und die Zusammensetzung eines Portfolios, Erfahrungen darüber, wie die Vereinnahmung der Cashflows für die jeweiligen Vermögenswerte erfolgte, wie Risiken bewertet und gesteuert werden, wie die Performance der Vermögenswerte bewertet wird und wie Führungskräfte entlohnt werden.

2.15.2 *Finanzielle Vermögenswerte – Klassifizierung und Folgebewertung – Zahlungsstrombedingungen*

Wenn das Geschäftsmodell darin besteht, Vermögenswerte zur Vereinnahmung von vertraglichen Cashflows zu halten oder vertragliche Cashflows zu halten und zu verkaufen, beurteilt der Konzern, ob die Cashflows lediglich Zahlungen für Zins und Tilgung („SPPI“) darstellen. Bei dieser Beurteilung berücksichtigt der Konzern, ob die vertraglichen Cashflows dem Kerngedanken einer gewöhnlichen Kreditvereinbarung entsprechen, d.h. die Zinsen umfassen nur die Gegenleistung für Kreditrisiko, Zeitwert des Geldes, sonstige gewöhnliche Kreditrisiken und Gewinnmargen.

Wenn die Vertragsbedingungen ein Risiko oder eine Volatilität mit sich bringen, die nicht dem Kerngedanken einer gewöhnlichen Kreditvereinbarung entsprechen, wird der finanzielle Vermögenswert klassifiziert und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die SPPI-Beurteilung wird beim erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes durchgeführt und später nicht wiederholt.

2.15.3 *Finanzielle Vermögenswerte – Umklassifizierung*

Eine Umklassifizierung von Finanzinstrumenten erfolgt nur dann, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung des Portfolios insgesamt ändert. Die Umgliederung hat prospektive Wirkung und erfolgt ab Beginn der ersten Berichtsperiode, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt. Der Konzern hat sein Geschäftsmodell in der Berichts- und Vergleichsperiode nicht geändert und keine Umklassifizierungen vorgenommen.

2.15.4 *Finanzielle Vermögenswerte – Risikovorsorge für erwartete Verluste*

Der Konzern bewertet vorausschauend die erwarteten Verluste für Schuldinstrumente, die zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie bei aktiven Vertragsposten für die Risiken aus Kreditzusagen und Finanzgarantien. Der Konzern bewertet die erwarteten Verluste und erfasst Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte und aktiver Vertragsposten zu jedem Bilanzstichtag. Die erwarteten Verluste stellen (i) einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag dar, der durch Beurteilung einer Reihe möglicher Szenarien, sowie durch (ii) Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes ermittelt wurde und (iii) alle verfügbaren Informationen über vergangene Ereignisse und aktuelle Bedingungen sowie verfügbare Prognosen künftiger Verhältnisse angemessen berücksichtigt, die am Ende jeder Berichtsperiode ohne unverhältnismäßige Kosten und Bemühungen beschafft werden können.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente werden in der Konzernbilanz nach Abzug der erwarteten Verluste dargestellt.

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz für die Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an. Für die sonstigen finanziellen Vermögenswerte wendet der Konzern ein dreistufiges Wertminderungsmodell an, das auf Änderungen der Kreditqualität seit dem erstmaligen Ansatz basiert. Ein Finanzinstrument, das beim erstmaligen Ansatz nicht wertgemindert ist, wird in Stufe 1 klassifiziert. Die erwarteten Verluste finanzieller Vermögenswerte der Stufe 1 werden mit einem Betrag erfasst, der dem Anteil des gesamten über

die Restlaufzeit des Instruments erwarteten Verlust entspricht, der infolge aller möglichen Ausfallereignisse über die nächsten 12 Monate oder, sofern kürzer, über die Restlaufzeit des Finanzinstruments entspricht („erwarteter 12-Monats-Verlust“). Stellt der Konzern eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos („SICR“) seit dem erstmaligen Ansatz fest, so wird der Vermögenswert auf Stufe 2 übertragen und seine erwarteten Verluste werden auf Basis der gesamten über die Restlaufzeit erwarteten Verluste bewertet, d.h. bis zur vertraglichen Fälligkeit, jedoch unter Berücksichtigung eventueller erwarteter Vorfälligkeiten („Lifetime ECL“). Stellt der Konzern eine Wertminderung eines Vermögenswertes fest, so wird der Vermögenswert auf Stufe 3 übertragen und seine erwarteten Verluste werden als „Lifetime-ECL“ bewertet. Die erwarteten Verluste von Vermögenswerten, die bereits bei Zugang eine Wertminderung aufweisen, werden stets als „Lifetime-ECL“ bewertet.

2.15.5 *Finanzielle Vermögenswerte – Abschreibung*

Finanzielle Vermögenswerte werden ganz oder teilweise abgeschrieben, wenn der Konzern alle praktischen Bemühungen zur Wiederherstellung ausgeschöpft hat und zu dem Schluss gekommen ist, dass eine Wiederherstellung vernünftigerweise nicht erwartet werden kann. Die Abschreibung stellt ein Ausbuchungsereignis dar. Der Konzern kann finanzielle Vermögenswerte, deren Eintreibung noch betrieben wird, abschreiben, wenn er versucht, vertraglich fällige Beträge einzutreiben, eine erfolgreiche Eintreibung jedoch vernünftigerweise nicht erwartet werden kann.

2.15.6 *Finanzielle Vermögenswerte – Ausbuchung*

Der Konzern bucht finanzielle Vermögenswerte aus, wenn (a) die Vermögenswerte zurückgezahlt werden oder die Rechte auf die Cashflows aus den Vermögenswerten anderweitig auslaufen oder (b) der Konzern die Rechte an den Cashflows aus den finanziellen Vermögenswerten übertragen hat oder eine qualifizierende Weiterleitungsvereinbarung eingegangen ist, und gleichzeitig (i) auch im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum an den Vermögenswerten übertragen werden oder (ii) weder im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen noch behalten werden, aber die Verfügungsmacht aufgegeben wird.

Die Verfügungsmacht wird zurückbehalten, wenn die Gegenpartei nicht in der Lage ist, den Vermögenswert in seiner Gesamtheit an einen unabhängigen Dritten zu verkaufen, ohne dass zusätzliche Beschränkungen für den Verkauf auferlegt werden müssen.

2.15.7 *Finanzielle Vermögenswerte – Änderungen*

Es kann vorkommen, dass der Konzern die Vertragsbedingungen von finanziellen Vermögenswerten neu verhandelt oder anderweitig ändert. Der Konzern beurteilt, ob die Änderung der vertraglichen Cashflows wesentlich ist und berücksichtigt dabei unter anderem folgende Faktoren: neue Vertragsbedingungen, die das Risikoprofil des Vermögenswertes wesentlich beeinflussen, wesentliche Änderung des Zinssatzes, Änderung der Währung, neue Sicherheiten oder Kreditverbesserungen, die das mit dem Vermögenswert verbundene Kreditrisiko erheblich beeinflussen, oder eine wesentliche Verlängerung eines Kredits, wenn der Kreditnehmer nicht in finanziellen Schwierigkeiten steckt.

Weichen die geänderten Bedingungen wesentlich ab, erlöschen die Rechte auf die Cashflows aus dem ursprünglichen Vermögenswert und der Konzern bucht den ursprünglichen finanziellen Vermögenswert aus und erfasst einen neuen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert. Der Zeitpunkt der Neuverhandlung gilt als der Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes für eine spätere Wertminderungsberechnung, einschließlich der Feststellung, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat. Der Konzern beurteilt auch, ob das neue Darlehen oder das neue Schuldinstrument das SPPI-Kriterium erfüllt. Eine etwaige Differenz zwischen dem Buchwert des ausgebuchten ursprünglichen Vermögenswertes und dem beizulegenden Zeitwert des neuen wesentlich modifizierten Vermögenswertes wird erfolgswirksam erfasst, es sei denn, der wirtschaftliche Gehalt der Differenz wird einer Kapitaltransaktion mit Eigentümern zugerechnet.

In dem Fall, in dem die Neuverhandlung auf finanzielle Schwierigkeiten der Gegenpartei und die Unfähigkeit, die ursprünglich vereinbarten Zahlungen zu leisten, zurückzuführen ist, vergleicht der Konzern die ursprünglichen und die geänderten erwarteten Cashflows, um zu beurteilen, ob sich die Risiken und Chancen aus dem

Vermögenswert aufgrund der Vertragsänderung wesentlich unterscheiden. Ändern sich die Risiken und Chancen nicht, so unterscheidet sich der modifizierte Vermögenswert nicht wesentlich vom ursprünglichen Vermögenswert und die Änderung führt nicht zu einer Ausbuchung. Der Konzern berechnet den Bruttobuchwert neu, indem er die modifizierten vertraglichen Cashflows mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz (oder dem angepassten Effektivzinssatz für bereits bei Zugang wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte) diskontiert und einen Änderungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst.

2.16 Finanzielle verbindlichkeiten

2.16.1 *Finanzielle Verbindlichkeiten – Bewertungskategorien*

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet klassifiziert, mit Ausnahme von (i) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten: Diese Klassifizierung wird angewendet auf Derivate, zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (z.B. Short-Positionen in Wertpapieren), bedingte Gegenleistungen, die von einem Erwerber bei einem Unternehmenszusammenschluss erfasst werden, und andere sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, die beim erstmaligen Ansatz als solche klassifiziert werden, sowie (ii) Finanzgarantieverträge und Darlehensverpflichtungen.

2.16.2 *Finanzielle Verbindlichkeiten – Ausbuchung*

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie getilgt wurden (d.h. wenn die im Vertrag festgelegte Verpflichtung entweder beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist).

Werden Schuldinstrumente zwischen dem Konzern und seinen bestehenden Kreditgebern gegen solche mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Vertragsbedingungen bestehender finanzieller Verbindlichkeiten substantiell geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit behandelt. Die Vertragsbedingungen sind substantiell verschieden, wenn der diskontierte Barwert der Cashflows unter den neuen Bedingungen, einschließlich der gezahlten Gebühren

abzüglich der erhaltenen und mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten Gebühren, um mindestens 10 % vom diskontierten Barwert der verbleibenden Cashflows der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit abweicht. Darüber hinaus werden weitere qualitative Faktoren wie die Währung, auf die das Instrument lautet, Änderungen in der Art des Zinssatzes, neue Umwandlungsmerkmale und Änderungen der Kreditbedingungen berücksichtigt. Wird ein Austausch von Schuldinstrumenten oder eine Änderung der Vertragsbedingungen als Tilgung behandelt, werden alle anfallenden Kosten oder Gebühren als Teil des Gewinns oder Verlusts aus der Tilgung erfasst. Wird ein Austausch von Schuldinstrumenten oder eine Änderung der Vertragsbedingungen nicht als Tilgung behandelt, so wird der Buchwert der Verbindlichkeit um die anfallenden Kosten oder Gebühren angepasst und letztere werden über die Restlaufzeit der modifizierten Verbindlichkeit abgeschrieben.

Änderungen von Verbindlichkeiten, die nicht zur Tilgung führen, werden als Schätzungsänderung nach einer kumulierten Aufholmethode bilanziert, wobei ein Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst wird, es sei denn, der wirtschaftliche Gehalt der Differenz zwischen den Buchwerten ist auf eine Kapitaltransaktion mit Eigentümern zurückzuführen.

2.17 Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert (d.h., es wird nur der Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen), wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Ein solches Saldierungsrecht darf (a) nicht von einem zukünftigen Ereignis abhängig gemacht werden und muss (b) unter allen folgenden Umständen rechtskräftig sein: (i) im normalen Geschäftsbetrieb, (ii) im Falle eines Verzuges und (iii) im Falle einer Insolvenz oder eines Konkurses.

2.18 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände, Sichteinlagen bei Banken und andere

kurzfristige, hochliquide Anlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von drei Monaten oder weniger. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, da (i) sie zur Vereinnahmung vertraglicher Cashflows gehalten werden und diese Cashflows lediglich Zahlungen für Zins und Tilgung („SPPI“) darstellen und (ii) sie nicht für die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert bestimmt sind. Einzig durch Gesetze bestimmte Merkmale, wie z.B. die Kautionsgesetzgebung in bestimmten Ländern, haben keine Auswirkungen auf den SPPI-Test, es sei denn, sie sind vertraglich so geregelt, dass das Merkmal auch bei einer späteren Änderung der Gesetzgebung Anwendung finden würde.

2.19 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet und in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

2.20 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden abgegrenzt, wenn die Gegenpartei ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, und werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet und in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Bei Kaufverträgen mit einigen Lieferanten hat die Gruppe das Recht auf eine Verlängerung der Zahlungsfrist für einen Teil der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die entsprechenden Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz sowie bei Zahlungsfristverlängerung als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen klassifiziert. Diese Verbindlichkeiten werden bei Verlängerung verzinslich, wobei der durch die Verlängerung entstehende Zinsaufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen klassifiziert und in der Konzern-Cashflow-Rechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen wird.

2.21 Darlehen

Darlehen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert, abzüglich Transaktionskosten, bewertet und in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

2.22 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Kosten, die anfallen, um Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen, werden wie folgt bilanziert:

- Landmaschinen, Forstmaschinen, Gebrauchtmaschinen und Precision-Farming-Geräte: Anschaffungskosten auf Einzelkostenbasis
- Ersatzteile, Reifen, Schmierstoffe und sonstige Vorräte: Anschaffungskosten auf gewichteter Durchschnittsbasis.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Veräußerungskosten.

2.23 Rückstellungen

Die Verpflichtung des Konzerns zur Reparatur oder zum Ersatz fehlerhafter Waren im Rahmen der üblichen Garantiebedingungen wird als Rückstellung ausgewiesen.

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn die Gruppe eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern die Gruppe für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag betreffend Gewährleistungsverpflichtungen), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung einer Rückstellung wird in der Konzerngesamtergebnisrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Gewährleistungsrückstellungen

Rückstellungen für Kosten in Verbindung mit Gewährleistungen werden zum Zeitpunkt des Verkaufs der zugrunde liegenden Produkte gebildet. Die erstmalige Erfassung erfolgt auf Grundlage von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die ursprüngliche Schätzung der Kosten in Verbindung mit Gewährleistungen wird jährlich überprüft.

2.24 Erfassung von Transaktionen zwischen nahestehenden Unternehmen

Die Gruppe erfasst Transaktionen zwischen nahestehenden Unternehmen (exkl. Unternehmenszusammenschlüsse) wie folgt:

- Muss die erstmalige Erfassung gemäß IFRS zum beizulegenden Zeitwert erfolgen, bewertet die Gruppe solche Transaktionen unabhängig von der tatsächlichen Gegenleistung zum beizulegenden Zeitwert.
- In allen anderen Fällen erfasst die Gruppe die Geschäftsvorfälle in Höhe der vertraglich vereinbarten Gegenleistung.

3. NEUE UND GEÄNDERTE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Die folgenden geänderten Standards hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern:

- Mietkonzessionen als Ergebnis der Coronavirus-Pandemie – Änderungen an IFRS 16 (veröffentlicht am 31. März 2021 und anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. April 2021 beginnen)
- Interest Rate Benchmark Reform – Phase-2-Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 (veröffentlicht am 27. August 2020 und anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen).

4. VERÖFFENTLICHTE, JEDOCH NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEnde STANDARDS

Es wurden neue Standards und Interpretationen veröffentlicht, die für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 oder später beginnen, verpflichtend anzuwenden sind und die der Konzern nicht vorzeitig angewendet hat. Diese Änderungen werden bei Anwendung voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern haben:

- Änderungen an IFRS 17 und eine Änderung an IFRS 4 (veröffentlicht am 25. Juni 2020 und anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen)
- IFRS 17 „Versicherungsverträge“ (veröffentlicht am 18. Mai 2017 und anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen)
- Erlöse vor beabsichtigter Verwendung, belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung, Verweis auf das Rahmenkonzept – eng begrenzte Änderungen an IAS 16, IAS 37 und IFRS 3, und Jährliche Verbesserungen an den IFRS 2018-2020 – Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41 (veröffentlicht am 14. Mai 2020 und anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen).

5. WESENTLICHE ERMESSENSentscheidungen, SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden der Gruppe hat das Management folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

Wertminderungsindikatoren von Sachanlagen

Bei Sachanlagen wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, wenn Sachverhalte auf eine eventuelle Wertminderung hindeuten. Zu den Faktoren, die die Gruppe für bedeutsam hält und die zu einer Werthaltigkeitsprüfung führen können, gehören ein signifikanter Rückgang der Marktwerte, ein signifikant schlechteres Geschäftsergebnis im Vergleich zu den vergangenen oder prognostizierten operativen Ergebnissen, wesentliche Änderungen in der Art der Nutzung der erworbenen Vermögenswerte oder in der Strategie bezüglich des Gesamtgeschäfts der Gesellschaft, einschließlich von Vermögenswerte, die abgeschafft oder ersetzt werden, sowie Vermögenswerte, die beschädigt oder außer Betrieb genommen werden, stark negative Branchen- oder Wirtschaftstrends und andere Faktoren. Ist eine Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt die Gruppe eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Zum 30. September 2022 sah das Management der Gruppe (wie im Vorjahr) keine Anzeichen für eine Wertminderung der Sachanlagen der Gruppe.

Indikatoren für Wertminderungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden auf Wertminderung geprüft, wenn Umstände darauf hindeuten, dass eine potenzielle Wertminderung vorliegen könnte. Zu den Faktoren, die der Konzern für wichtig erachtet, die eine Überprüfung auf Wertminderung auslösen könnten, gehören die folgenden: erheblicher Rückgang der Marktwerte; ein wesentlich verschlechtertes Geschäftsergebnis im Vergleich zu früheren oder prognostizierten Betriebsergebnissen; wesentliche Änderungen in der Nutzung der Vermögenswerte oder der Strategie für das Gesamtgeschäft. Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurden Sachanlagen in Höhe von TEUR 1.904 aufgrund einer Änderung des Geschäftsmodells für diese Sachanlagen, was ein Indikator für eine Wertminderung

ist, als als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umklassifiziert. Die Bewertung wurde von einer unabhängigen Bewertungsfirma, OOO „Otsenka & Konsalting“, durchgeführt, die über eine anerkannte und relevante Berufsqualifikation verfügt und über aktuelle Erfahrung in der Bewertung von Vermögenswerten ähnlicher Lage und Kategorie verfügt. Infolgedessen wurde eine Wertminderung in Höhe von TEUR 1.468 erfasst. Wenn die bei der Bewertung verwendeten Anschaffungskosten vergleichbarer Vermögenswerte um 10 % niedriger gewesen wären als die Schätzungen des Managements, müsste der Konzern eine zusätzliche Wertminderung in Höhe von TEUR 47 erfassen.

Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert. Die Annahmen und Schätzungen der Gruppe basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorlagen. Diese Zustände und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs der Gruppe liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen werden in den Annahmen berücksichtigt, wenn sie eintreten.

Abschreibung von Vorräten auf den Nettoveräußerungswert

Die Wertberichtigung für überalterte Vorräte und solche mit geringer Umschlagshäufigkeit (mit Ausnahme von Landmaschinen, in Zahlung genommenen Maschinen und intelligenten Landwirtschaftslösungen) wird auf Basis ihres Alters wie folgt berechnet:

- | | | |
|----------------------|---|---------------------|
| • weniger als 1 Jahr | - | 0 % des Buchwerts |
| • 1 bis 2 Jahre | - | 20 % des Buchwerts |
| • 2 bis 3 Jahre | - | 50 % des Buchwerts |
| • mehr als 3 Jahre | - | 100 % des Buchwerts |

Da die Gruppe zum 30. September 2021 die vertragliche Möglichkeit hat, die von John Deere bezogenen und unbenutzten Ersatzteile mit einem Preisabschlag von 20 % auf die ursprünglichen Anschaffungskosten zurückzugeben, wurde die Wertberichtigung auf solche Ersatzteile im Alter von 1-3 Jahren lediglich in Höhe von 20 % des Buchwerts zum 30. September 2021 angesetzt. Aufgrund der Vertragsbeendigung wird die Wertminderung der von John Deere bezogenen Ersatzteile jedoch pauschal zum 30. September 2022 abgegrenzt (1–2 Jahre – 20 % des Buchwerts; 2–3 Jahre – 50 % des Buchwerts; mehr als 3 Jahre – 100 % des Buchwerts).

Eine Bewertung des Nettoveräußerungswerts für landwirtschaftliche Maschinen, in Zahlung genommene Maschinen und intelligente Landwirtschaftslösungen basiert auf der Analyse der erwarteten Verkaufspreise.

Veränderungen von Wertberichtigungen der Vorräte werden im Posten „Materialaufwand“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Für weitere Details wird auf Anhangsangabe 17 verwiesen.

Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgereichten Darlehen

Die Gruppe ermittelt Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgereichte Darlehen am Ende der Berichtsperiode. Die Gruppe stellt zuerst fest, ob ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die für sich gesehen bedeutsam sind, oder für die gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, besteht. Des Weiteren beurteilt sie, ob bei individuell ausgereichten Darlehen ein objektiver Hinweis auf Wertminderungen besteht. Die Gruppe erfasst einen Wertminderungsaufwand für eine einzelne Forderung aus Lieferungen und Leistungen und ausgereichte Darlehen oder für eine Gruppe von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wenn sich die Verlusterwartung seit erstmaligem Ansatz der Forderungen oder Darlehen nicht geändert hat und zuverlässig eingeschätzt werden kann. Die Einschätzung basiert auf Erfahrungen der Vergangenheit, wonach Verluste nach dem erstmaligen Ansatz, aber vor dem Ende der Berichts-

periode eingetreten sind. In einigen Fällen kann es passieren, dass es nicht möglich ist, ein einzelnes, singuläres Ereignis als Grund für die Wertminderung zu identifizieren. Vielmehr könnte ein Zusammentreffen mehrerer Ereignisse die Wertminderung verursacht haben. Verluste aus künftig erwarteten Ereignissen dürfen allerdings ungeachtet ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit nicht erfasst werden. Weitere Details sind in den Anhangsangaben 16 und 18 zu finden.

Steuern

Eine Reihe von Bestimmungen des russischen Steuer-, Währungs- und Zollrechts ist ungenau formuliert und unterliegt wechselnder Auslegung (die auch rückwirkend angewendet werden könnte), selektiver und nicht einheitlicher Anwendung, häufigen und oft nicht vorhersehbaren Änderungen. Demnach kann die Auslegung solcher Gesetzgebungen hinsichtlich der Transaktionen und Aktivitäten der Gruppe von den zuständigen regionalen oder föderalen Behörden jederzeit angefochten werden. Jüngere Ereignisse in Russland haben gezeigt, dass in der Praxis Steuerbehörden eine stärkere Position in Bezug auf die Auslegung und Anwendung von verschiedenen Normen und Vorschriften, Durchführung von Steuerprüfungen und Auferlegung zusätzlicher steuerlicher Anforderungen einnehmen können. Eine mögliche Folge könnte sein, dass Transaktionen und Aktivitäten der Gruppe, die in der Vergangenheit nicht angefochten wurden, künftig nicht akzeptiert werden. Dadurch könnten erhebliche zusätzliche Steuern, Strafen und Zinsen von den jeweiligen Behörden gefordert werden.

Steuerprüfungen durch russische Steuerbehörden können sich auf die letzten drei Geschäftsjahre vor dem Jahr, in dem die Entscheidung bezüglich der Durchführung von Steuerprüfungen getroffen wurde, erstrecken. Unter bestimmten Umständen können auch weiter zurückliegende Zeiträume geprüft werden.

Die russische Verrechnungspreisgesetzgebung ist im Allgemeinen mit den von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) entwickelten internationalen Verrechnungspreisgrundsätzen abgestimmt, weist jedoch Besonderheiten auf.

Diese Rechtsvorschriften sehen die Möglichkeit zusätzlicher Steuerbescheide für kontrollierte Transaktionen (Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen und bestimmte Transaktionen zwischen unabhängigen Unternehmen) vor, wenn diese Transaktionen nicht zu marktüblichen Bedingungen erfolgen, und dies führt zu einer Verringerung des an den russischen Haushalt zu zahlenden Steuerbetrags oder einer Erhöhung des gemäß Kapitel 25 des russischen Steuergesetzbuchs ermittelten Verlustbetrags, sofern das Verständigungsverfahren gemäß dem mit der Russischen Föderation abgeschlossenen internationalen Steuerabkommen nichts anderes vorsieht. Das Management hat interne Kontrollen implementiert, um die Einhaltung dieser Verrechnungspreisgesetzgebung sicherzustellen.

Steuerverbindlichkeiten aus kontrollierten Transaktionen werden auf der Grundlage ihrer tatsächlichen Transaktionspreise ermittelt. Mit der Weiterentwicklung der Auslegung der Verrechnungspreisregeln ist es möglich, dass solche Verrechnungspreise in Frage gestellt werden. Die Auswirkungen einer solchen Herausforderung können nicht verlässlich abgeschätzt werden, können aber für die Finanzlage und/oder die gesamte Geschäftstätigkeit der Gruppe von Bedeutung sein.

Ab 2015 wurden spezifischere und detailliertere Regeln eingeführt, die festlegen, wann ausländische Unternehmen als von Russland aus gesteuert angesehen werden können und somit als russische Steuerinländer gelten können. Der russische Steuerwohnsitz bedeutet, dass das weltweite Einkommen dieser juristischen Person in Russland besteuert wird.

Die Steuerverbindlichkeiten des Konzerns wurden unter der Annahme ermittelt, dass die ausländische Gesellschaft Ekotechnika AG nicht der Besteuerung in Russland unterliegt, da sie in Anwendung der neuen steuerlichen Wohnsitzregelung ihren Steuerwohnsitz nicht in Russland hat. Die russischen Steuerbehörden könnten diese Auslegung der einschlägigen Rechtsvorschriften in Bezug auf die ausländische Gesellschaft der Gruppe jedoch anfechten. Die Auswirkungen einer solchen Anfechtung sind derzeit nicht verlässlich einschätzbar, könnten jedoch für

die Finanzlage bzw. die gesamte Geschäftstätigkeit der Gruppe wesentlich sein.

Die vom Management am Ende des Geschäftsjahres identifizierten Steuerpositionen, die einer unterschiedlichen Interpretation der Gesetze unterliegen könnten, belaufen sich zum 30. September 2022 auf TEUR 10.007 in Bezug auf Körperschaftsteuer (2021: TEUR 5.016) bzw. TEUR 12.207 in Bezug auf Umsatzsteuer (2021: TEUR 6.545). Dies sind mögliche Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Existenz erst durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse bestätigt wird, die jedoch außerhalb des Einflussbereichs der Gruppe liegen; diese Verpflichtungen werden nicht als Verbindlichkeiten der Gruppe erfasst.

Gewährleistungsrückstellungen

Gemäß den Handelsverträgen mit Landtechnikherstellern bietet die Gruppe ihren Kunden Garantien, die in der Regel auf ein Jahr begrenzt sind. Nach den Handelsverträgen müssen Qualitätsmängel, die unter die Gewährleistung fallen, ohne Zuzahlung der Kunden durch die Gruppe beseitigt werden. Einige Landtechnikhersteller müssen Kosten der Gruppe, die aufgrund der Mängelbeseitigung innerhalb der Garantiefrist entstanden sind, in der bei Vertragsabschluss festgelegten Höhe und zu den bei Vertragsabschluss festgelegten Raten erstatten. Basierend darauf ist die Gruppe in erster Linie Schuldner hinsichtlich einer Gewährleistung und bildet eine Gewährleistungsrückstellung für verkaufte Landmaschinen, deren Garantie noch nicht abgelaufen ist. Darüber hinaus erfasst die Gruppe die Erstattung der Landtechnikhersteller als separaten Vermögenswert, wenn der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Die Gewährleistungsrückstellung basiert auf historischen Erfahrungswerten, einschließlich der Saisonalität der Umsätze und der Gewährleistungs- und Garantiekosten in den letzten Jahren. Die Kostenerstattungsansprüche basieren auf den Pflichten des Herstellers entsprechend der Vereinbarung und historischen Erfahrungen hinsichtlich der Annahme oder der Ablehnung einer Erstattung.

Die Gruppe hat entschieden, die Kosten und die damit zusammenhängenden Erstattungen auf Bruttobasis zu präsentieren. Als Ergebnis werden die mit den Gewährleistungen zusammenhängenden Kosten, die in erster Linie durch Ersatzteile und Personalaufwand entstehen, in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. im Personalaufwand dargestellt. Garantierstattungen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen (Anhangsangabe 10) enthalten.

Zum 30. September 2022 beliefen sich die Gewährleistungsrückstellungen auf TEUR 1.503 (2021: TEUR 2.347) und die Erstattungsansprüche in Bezug auf Gewährleistungskosten wurden nicht berücksichtigt, da mit ihrer Rückzahlung nicht zuverlässig gerechnet werden konnte (2021: die Erstattungsansprüche in Bezug auf Gewährleistungskosten, die in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten enthalten sind, betrug TEUR 2.788).

6. UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG

Der vorliegende Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt, wonach der Konzern im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte realisiert und seine Verbindlichkeiten und Verpflichtungen erfüllt. Im Geschäftsjahr zum 30. September 2022 wies der Konzern einen Jahresüberschuss von TEUR 26.355 (2021: TEUR 14.198) und einen Nettomittelzufluss aus der betrieblichen Tätigkeit von TEUR 5.243 (2021: TEUR 10.735) aus. Zum 30. September 2022 belief sich das Eigenkapital der Gruppe auf TEUR 104.192 (30. September 2021: TEUR 44.847) und die kurzfristigen Vermögenswerte überstiegen die kurzfristigen Verbindlichkeiten um TEUR 61.824 (30. September 2021: TEUR 16.417).

Verlängerung von Kreditlinien: Zum 30. September 2022 verfügte die Gruppe über kurzfristige Bankdarlehen in Höhe von TEUR 53.347 (30. September 2021: TEUR 37.355). Da der Konzern möglicherweise keine ausreichenden liquiden Mittel aus seiner Geschäftstätigkeit generiert, um diese kurzfristigen Bankdarlehen zurückzuzahlen, besteht eine große Unsicherheit über die

Fortführungsfähigkeit des Konzerns. Auf der Grundlage der aktuellen Planung des Konzerns und unter Berücksichtigung der damit verbundenen Unsicherheit sowie der unten beschriebenen Ereignisse ist das Management zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernjahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021/2022 eindeutig der Ansicht, dass der Konzern in der Lage sein wird, sich ausreichende finanzielle Mittel zu sichern, um seine Geschäftstätigkeit auf absehbare Zeit fortzusetzen. Dazu gehört auch die Refinanzierung von im Jahr 2023 zur Rückzahlung anstehenden Bankkrediten, soweit diese den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit übersteigen. Hintergrund der fortlaufenden Refinanzierung ist, dass die Konzerngesellschaften kurzfristige Kredite von russischen Banken in Anspruch nehmen. Der überwiegende Teil dieser Kreditfazilitäten wird regelmäßig erneuert. Das Management erwartet, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird. Sollte die Gruppe entgegen den Erwartungen des Managements nicht mehr in der Lage sein, ausreichende Liquidität aus dem operativen Geschäft oder aus externen Finanzierungen zu generieren, oder sollten externe Finanzierungen nur zu deutlich verschlechterten Konditionen zu erhalten sein, könnte dies die Insolvenz der Gesellschaft zur Folge haben.

Nach dem 30. September 2022 und bis zum Tag der Freigabe des vorliegenden Konzernabschlusses hat die Gruppe ihre Kreditverpflichtungen termingerecht erfüllt, Kredite zurückgezahlt, die in Höhe von TEUR 31.091 fällig geworden waren und Kredite aufgenommen und bestehende Kredite in Höhe von TEUR 63.029 erneuert (Nach dem 30. September 2021 bis zur Freigabe des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021: Die Gruppe hat ihre Kreditverpflichtungen termingerecht erfüllt, fällige Kredite im Volumen von TEUR 39.618 zurückgezahlt und neue Kredite aufgenommen sowie bestehende Kredite in Höhe von TEUR 20.263 erneuert). Die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten beliefen sich zum Tag der Freigabe auf rund TEUR 85.196 (zum Tag der Freigabe des Konzernabschlusses zum 30. September 2021: TEUR 18.655).

Vor dem Geschäftsjahr 2021/2022 bestand das Produktportfolio der Ekotechnika-Gruppe aus Top-Landmaschinenmarken, die hauptsächlich aus Westeuropa, den USA und Kanada stammen. Diese Länder haben aufgrund des Russland-Ukraine-Konflikts Sanktionen gegen Russland verhängt, die unter anderem die Einfuhr von sogenannten Dual-Use-Ersatzteilen sowie den internationalen Zahlungsverkehr erheblich einschränken. Obwohl die Landtechnik nicht auf der Sanktionsliste stand, schätzten viele westliche Unternehmen die Risiken für die Infrastruktur als hoch ein und entschieden sich, den russischen Markt zu verlassen. Wichtige Lieferanten der Gruppe kündigten die Händlerverträge. Darüber hinaus sahen sich die Tochtergesellschaften der Ekotechnika AG mit erheblichen Risiken eines Embargos für bestimmte Arten von Ersatzteilen unabhängig von ihrer Marke und mit Strafen bei Verstößen dagegen konfrontiert. Die Geschäftsleitung verfolgt die Änderungen der Sanktionslisten und -anforderungen aufmerksam und ist vorbereitet, die Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe anzupassen. Nachdem sich die führenden europäischen und amerikanischen Hersteller vom russischen Markt zurückgezogen haben, hat die Gruppe begonnen, neue Möglichkeiten in China, der Türkei und anderen Ländern zu erkunden, in denen die Weltmarken der Landwirtschaft ihre Produktion untergebracht haben. Die Gruppe hat auch ihr Produktportfolio erweitert und bietet nun neben russischen Landmaschinen auch Straßenbau- und Kommunaltechnik an.

7. TOCHTERUNTERNEHMEN

Der vorliegende Konzernabschluss enthält die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und betrieblichen Ergebnisse des Mutterunternehmens und ihrer nachfolgend dargestellten Tochterunternehmen, deren tatsächliche Beteiligungsanteile am gezeichneten Kapital und Stimmrechte wie folgt sind:

Bezeichnung	Sitz	Art des Unternehmens	Stand am 30.09.2022	Stand am 30.09.2021
OOO EkoNivaTechnika-Holding	Moskau, Russland	Holding	99,99 %	99,99 %
OOO EkoNiva-Chernozemie	Woronesch, Russland	Landwirtschaftsmaschinen	99,99 %	99,99 %
OOO EkoNivaSibir	Nowosibirsk, Russland	Landwirtschaftsmaschinen	99,99 %	99,99 %
OOO EkoNiva-Technika	Moskau, Russland	Landwirtschaftsmaschinen	99,99 %	99,99 %
OOO EkoNiva-Kaliningrad	Kaliningrad, Russland	Landwirtschaftsmaschinen	99,99 %	-

Die oben genannten Beteiligungen stellen die tatsächlichen Anteile des Mutterunternehmens am jeweiligen Tochterunternehmen dar. Die Beteiligung an der OOO EkoNivaTechnika-Holding stellt eine direkte Beteiligung dar; bei allen anderen Beteiligungen handelt es sich um indirekte Beteiligungen.

8. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	01.10.2021– 30.09.2022 TEUR	01.10.2020– 30.09.2021 TEUR
Verkauf von Landwirtschaftsmaschinen und Geräten	129.654	165.676
Verkauf von landwirtschaftlichen Ersatzteilen, Reifen und Schmiermitteln	89.594	58.606
Erlöse aus der Erbringung von Serviceleistungen	7.816	4.857
Handel mit Gebrauchtmaschinen	7.341	4.812
Verkauf von Precision-Farming-Geräten	1.949	2.818
Verkauf von Bau- und Straßenbaumaschinen	623	-
Verkauf von Forstmaschinen	531	5.656
Verkauf von forstwirtschaftlichen Ersatzteilen	-	1.151
	237.508	243.576

9. MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	01.10.2021– 30.09.2022 TEUR	01.10.2020– 30.09.2021 TEUR
Kosten für Landwirtschaftsmaschinen und Geräten	105.871	146.225
Kosten für landwirtschaftlichen Ersatzteilen, Reifen und Schmiermitteln	54.207	42.474
Kosten aus dem Gebrauchtmaschinenhandel	6.492	4.501
Kosten für Precision-Farming-Geräten	1.270	2.103
Kosten für Bau- und Straßenbaumaschinen	585	-
Kosten für Forstmaschinen	480	4.286
Kosten für forstwirtschaftliche Ersatzteile	-	276
	168.905	199.865

10. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	01.10.2021– 30.09.2022 TEUR	01.10.2020– 30.09.2021 TEUR
Gewinn aus Währungsumrechnung	4.046	3.375
Erträge aus dem Weiterverkauf sonstiger Waren	2.843	-
Gewinn aus der Veräußerung von Sachanlagen	213	-
Erstattung von Marketingkosten	187	433
Veränderung der Kostenersatzungsansprüche	(296)	1.993
Gewinn aus der Veräußerung eines Tochterunternehmens	-	956
Sonstige Erträge	536	512
	7.529	7.269

11. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	01.10.2021– 30.09.2022 TEUR	01.10.2020– 30.09.2021 TEUR
Löhne und Gehälter	8.435	5.857
Boni	8.314	5.525
Sozialabgaben	3.805	2.769
	20.554	14.151

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl der Gruppe lag im Geschäftsjahr zum 30. September 2022 bei 764 Mitarbeitern (2021: 736). Davon waren 176 Mitarbeiter (2021: 182) in der Verwaltung, 323 (2021: 298) im Kundenservice und 265 Mitarbeiter (2021: 256) im Vertrieb beschäftigt.

12. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.10.2021– 30.09.2022 TEUR	01.10.2020– 30.09.2021 TEUR
Aufwendungen für Transportmittel	2.377	1.656
Aufwendungen für Weiterverkauf sonstiger Waren	2.422	-
Reise- und Repräsentationskosten	1.801	1.122
Transportkosten	1.851	1.562
Wertminderung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	1.468	-
Aufwendungen für Servicewerkstätten	1.081	744
Aufwendungen für die Instandhaltung des Betriebsgeländes	1.064	961
Prüfungs-, Beratungs- und Rechtskosten	1.036	1.130
Bürokosten	848	289
Aufwendungen für Marketing und Werbung	629	610
Sonstige Steuern	541	499
Bankgebühren	259	224
Veränderung der Gewährleistungsrückstellung	(548)	1.875
Sonstigen Aufwendungen	1.058	1.104
	15.887	11.776

Die im laufenden und früheren Berichtszeiträumen angefallenen Forschungs- und Entwicklungskosten waren unwesentlich.

13. FINANZERTRÄGE / FINANZAUFWENDUNGEN

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

	01.10.2021– 30.09.2022 TEUR	01.10.2020– 30.09.2021 TEUR
Zinserträge	2.143	1.779
	2.143	1.779

Die Finanzaufwendungen gliedern sich wie folgt:

	01.10.2021– 30.09.2022 TEUR	01.10.2020– 30.09.2021 TEUR
Zinsaufwendungen	2.931	2.444
Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten mit verlängertem Zahlungsziel	377	792
Bankgebühren	574	582
Sonstige Finanzaufwendungen	138	498
	4.020	4.316

14. ERTRAGSTEUERAUFWAND

14.1 In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung erfasste Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	01.10.2021– 30.09.2022 TEUR	01.10.2020– 30.09.2021 TEUR
Steueraufwand laufendes Jahr	8.445	4.269
Latenter Ertragsteueraufwand	(806)	321
Ertragsteueraufwand	7.639	4.590

In Übereinstimmung mit den Gesetzen der Russischen Föderation gilt für die russischen Tochterunternehmen der Gruppe ein Steuersatz von 20 %. Dieser Steuersatz wird bei der Berechnung der latenten Steueransprüche und -schulden verwendet. Für die deutsche Gesellschaft wurde ein Steuersatz von 25 % gemäß den deutschen Steuergesetzen angewandt.

14.2 Steuerüberleitungsrechnung

	01.10.2021– 30.09.2022 TEUR	01.10.2020– 30.09.2021 TEUR
Ergebnis vor Steuern	33.994	18.788
Ertragsteuer bei einem Steuersatz von 25 %	(8.499)	(4.697)
Auswirkung der Steuersatzunterschiede der verschiedenen Länder	1.713	980
Auswirkung steuerfreier Erträge und nicht abzugsfähiger Aufwendungen	(853)	(873)
Gesamt	(7.639)	(4.590)

14.3 Bestand latenter Steueransprüche und -schulden

TEUR	Stand am 01.10.2021	Ergebniswirksam erfasst	Währungs- umrechnung	Stand am 30.09.2022
Sachanlagen	(531)	21	(364)	(874)
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-	(314)	-	(314)
Vorräte	406	26	42	474
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	73	(25)	25	73
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(58)	(9)	(36)	(103)
Geleistete Anzahlungen	6	30	19	55
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(587)	315	(144)	(416)
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(461)	540	(44)	35
Verlustvortrag	-	125	12	137
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	222	219	42	483
Rückstellungen	469	(194)	26	301
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23	(597)	(306)	(880)
Erhaltene Anzahlungen	(99)	94	(2)	(7)
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(7)	30	13	36
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	265	137	39	441
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	708	408	108	1.224
Latente Ertragsteueransprüche/(-verbindlichkeiten)	429	806	(570)	665

TEUR	Stand am 01.10.2020	Ergebnis- wirksam erfasst	Währungs- umrechnung	Veräußerung eines Tochter- unternehmens	Stand am 30.09.2021
Sachanlagen	(409)	47	(43)	(126)	(531)
Vorräte	502	170	41	(307)	406
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	17	52	4	-	73
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(197)	(341)	(11)	491	(58)
Geleistete Anzahlungen	27	(22)	1	-	6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(560)	25	(52)	-	(587)
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(202)	(268)	(31)	40	(461)
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	268	(84)	22	16	222
Rückstellungen	341	91	37	-	469
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	6	2	-	23
Erhaltene Anzahlungen	(63)	(60)	(7)	31	(99)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(43)	38	(2)	-	(7)
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	193	63	21	(12)	265
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	425	230	55	(2)	708
Verlustvortrag	256	(268)	12	-	-
Latente Ertragsteueransprüche/ (-verbindlichkeiten)	570	(321)	49	131	429

Die temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, für die keine latente Steuerschuld bilanziert wurde, belaufen sich zum 30. September 2022 auf insgesamt TEUR 78.596 (2021: TEUR 27.783), da der Konzern in der Lage ist, den Zeitpunkt der Umkehrung dieser temporären Differenzen zu steuern und nicht beabsichtigt, sie in absehbarer Zeit umzukehren.

Zum 1. Januar 2017 traten die Änderungen der russischen Steuergesetzgebung in Bezug auf steuerliche Verlustvorträge in Kraft. Die Änderungen betreffen seit 2007 entstandene und aufgelaufene steuerliche Verluste, die bisher nicht genutzt wurden. Die bisherige 10-jährige Verfallsfrist für steuerliche Verlustvorträge entfällt.

Die Änderungen legen auch eine Begrenzung der Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen für den Zeitraum von 2017 bis 2024 fest. Die Höhe der Verluste, die in jedem Jahr dieses Zeitraums genutzt werden können, ist auf 50 % des jährlichen steuerpflichtigen Gewinns begrenzt.

Zum 30. September 2022 hatte die Gruppe steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 3.292 (2020: TEUR 3.097), für die keine latenten Steueransprüche angesetzt worden waren, da die Nutzung dieser steuerlichen Verlustvorträge in absehbarer Zukunft als unwahrscheinlich eingestuft wurde.

15. SACHANLAGEN UND NUTZUNGSRECHTE AN VERMÖGENSWERTEN

Die Sachanlagen und Nutzungsrechte an Vermögenswerten setzen sich wie folgt zusammen:

	Grundstücke	Gebäude	Anzahlungen für den Bau	Anlagen im Bau	Transportmittel	Sonstige Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sonstige Sachanlagen	Gesamt
TEUR									
Bruttobuchwert									
Stand am 01.10.2020	1.547	18.170	1.404	2.565	4.360	2.048	990	187	31.271
Veränderung von Leasingvereinbarungen	3	41	-	-	-	-	-	-	44
Zugänge	105	4.591	433	602	1.739	582	727	103	8.892
Abgänge	(15)	(79)	(133)	(86)	(283)	(22)	(26)	(16)	(640)
Veräußerung eines Tochterunternehmens	(68)	(199)	(3)	-	(224)	(56)	(49)	(5)	(604)
Übertragung	-	3.277	(438)	(2.945)	-	106	-	-	-
Umklassifizierung	-	-	-	-	-	(3)	-	3	-
Währungsumrechnung	150	2.127	130	247	480	229	128	20	3.388
Stand am 30.09.2021	1.722	27.928	1.423	260	6.072	2.884	1.770	292	42.351
Veränderung von Leasingvereinbarungen	1	22	-	-	-	-	-	-	23
Zugänge	27	2.203	214	311	2.392	1.102	573	121	6.943
Abgänge	(35)	(323)	(1.455)	(427)	(181)	(22)	(592)	(33)	(3.070)
Veräußerung eines Tochterunternehmens	(35)	(3.106)	-	-	-	-	(2)	-	(3.143)
Übertragung	-	-	(91)	51	-	40	-	-	-
Umklassifizierung	11	(11)	-	-	(17)	27	-	(10)	-
Währungsumrechnung	913	15.387	229	112	4.101	1.989	933	188	23.852
Stand am 30.09.2022	2.604	42.100	320	307	12.367	6.020	2.682	558	66.958

	Grundstücke	Gebäude	Anzahlungen für den Bau	Anlagen im Bau	Transportmittel	Sonstige Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sonstige Sachanlagen	Gesamt
TEUR									
Kumulierte Abschreibungen Stand am 01.10.2020	(12)	(5.339)	-	-	(2.733)	(1.320)	(555)	(117)	(10.076)
Veränderung von Leasingvereinbarungen	6	134	-	-	265	15	9	15	444
Abgänge	19	69			35	12	13	-	148
Abschreibungen des Geschäftsjahres	(39)	(1.391)			(877)	(212)	(333)	(32)	(2.884)
Umklassifizierung	-	-			-	3	-	(3)	-
Währungsumrechnung	2	(596)	-	-	(292)	(136)	(68)	(12)	(1.079)
Stand am 30.09.2021	(28)	(7.096)	-	-	(3.602)	(1.638)	(934)	(149)	(13.447)
Abgänge	24	346	-	-	125	15	357	23	890
Übertragung auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-	1.238	-	-	-	-	1	-	1 239
Abschreibungen des Geschäftsjahres	(23)	(1.836)			(1.239)	(336)	(303)	(47)	(3 784)
Umklassifizierung	-	-	-	-	4	(4)	-	-	-
Währungsumrechnung	(14)	(4.191)			(2.294)	(986)	(459)	(82)	(8.026)
Stand am 30.09.2022	(41)	(11.539)	-	-	(7.006)	(2.949)	(1.338)	(255)	(23.128)

	Grundstücke	Gebäude	Anzahlungen für den Bau	Anlagen im Bau	Transportmittel	Sonstige Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sonstige Sachanlagen	Gesamt
TEUR									
Nettobuchwert									
Stand zum 30.09.2021	1.694	20.832	1.423	260	2.470	1.246	836	143	28.904
Stand zum 30.09.2022	2.563	30.561	320	307	5.361	3.071	1.344	303	43.830

Die Gruppe hat die Nutzungsrechte an Vermögenswerten wie folgt angesetzt:

	Grundstücke	Gebäude	Transportmittel	Sonstige Maschinen	Gesamt
TEUR					
Bruttobuchwert					
Stand am 01.10.2020	64	937	2.786	76	3.863
Veränderung von Leasingvereinbarungen	3	41	-	-	44
Zugänge	83	125	1.640	28	1.876
Abgänge	(15)	(70)	(60)	-	(145)
Veräußerung eines Tochterunternehmens	(68)	(164)	(174)	-	(406)
Währungsumrechnung	6	87	338	8	439
Stand zum 30.09.2021	73	956	4.530	112	5.671
Veränderung von Leasingvereinbarungen	1	22	-	-	23
Zugänge	27	679	2.183	-	2.889
Abgänge	(36)	(294)	(10)	-	(340)
Übertragung auf als eigene vermietete Immobilien	-	-	(1.456)	(73)	(1.529)
Umklassifizierung	11	(11)	-	-	-
Währungsumrechnung	41	666	2.694	30	3.431
Stand am 30.09.2022	117	2.018	7.941	69	10.145
Kumulierte Abschreibungen					
Stand am 01.10.2020	(12)	(255)	(684)	(51)	(714)
Abgänge	6	70	-	-	24
Veräußerung eines Tochterunternehmens	19	67	52	-	52
Zugänge	(39)	(336)	(828)	(30)	(1.203)
Währungsumrechnung	(2)	(35)	298	9	361
Stand am 30.09.2021	(28)	(489)	(1.162)	(51)	(1.480)
Abgänge	24	276	6	-	306
Übertragung auf als eigene vermietete Immobilien	-	-	1.456	73	1.529
Umklassifizierung	-	-	(10)	10	-
Zugänge	(22)	(405)	(1.180)	(6)	(1.613)
Währungsumrechnung	(15)	(312)	(1.012)	(15)	(1.354)
Stand am 30.09.2022	(41)	(930)	(2.844)	(21)	(3.836)
Nettobuchwert					
Stand am 30.09.2021	45	467	2.426	29	2.967
Stand am 30.09.2022	76	1.088	5.097	48	6.309

Die Gruppe hat als Finanzinvestition gehaltene Immobilien wie folgt angesetzt:

	TEUR
Bruttobuchwert Stand am 30.09.2021	-
Übertragung von Sachanlagen	3.143
Währungsumrechnung	183
Stand am 30.09.2022	3.359
Kumulierte Abschreibungen Stand am 30.09.2021	-
Übertragung von Sachanlagen	(1.239)
Wertminderung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	(1.468)
Währungsumrechnung	(187)
Stand am 30.09.2022	(2.894)
Nettobuchwert Stand am 30.09.2021	-
Stand am 30.09.2022	465

Die Leasingvereinbarung über die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wurde am 1. Oktober 2022 abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2021/2022 beliefen sich die Abschreibungen auf Sachanlagen auf TEUR 3.784 (2021: TEUR 2.884). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände beliefen sich im Geschäftsjahr 2021/2022 auf TEUR 224 (2021: TEUR 223).

Es bestanden zum 30. September 2022 und 2021 keine Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen.

Als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte

Zum 30. September 2022 sind Sachanlagen der Gruppe mit einem Buchwert von TEUR 20.230 (2021: TEUR 14.004), darunter als Finanzinvestition gehaltene Immobilien in Höhe von TEUR 465, zur Absicherung von Finanzverbindlichkeiten der Gruppe verpfändet. Die Gruppe ist nicht berechtigt, diese zu verkaufen, ohne die dazugehörigen Schulden beglichen oder eine entsprechende schriftliche Genehmigung der Banken erhalten zu haben.

16. LANGFRISTIGE UND KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Art	Zinssatz in %		Fälligkeit	Stufe	30.09.2022	30.09.2021
	30.9.2022	30.9.2021			TEUR	TEUR
Langfristige Darlehen an Mitarbeiter				Stufe 2	57	66
Langfristige finanzielle Vermögenswerte					57	66
Kurzfristige Darlehen an nahestehende Unternehmen und Personen [35]	8,5 % - 12,5 %	8,5 % - 12,5 %	31.01.2023 - 29.09.2023	Stufe 2	41.156	25.919
Kurzfristige Darlehen an Dritte	10 % - 12 %	10 % - 12 %	31.12.2022 - 30.09.2023	Stufe 2	4.866	2.944
Kurzfristige Darlehen an Mitarbeiter				Stufe 2	40	163
Sonstige					57	-
Abzüglich: Rückstellung für Kreditrisikovorsorge					(6.300)	(4.517)
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte					39.819	24.509
Gesamt					39.876	24.575

Sämtliche gewährte Darlehen sind unbesichert. Der beizulegende Zeitwert der ausgegebenen Darlehen beläuft sich zum 30. September 2022 auf TEUR 40.172 (30. September 2021: TEUR 24.604).

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Risikovorsorge und des Bruttobuchwerts für Kredite, die zwischen dem Anfang und dem Ende der Berichtsperiode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert wurden:

TEUR	Risikovorsorge			Bruttobuchwert		
	Stufe 1 (erwartete 12-Monats- Verluste)	Stufe 3 (Lifetime- ECL für wert- gemindert)	Gesamt	Stufe 1 (erwartete 12-Monats- Verluste)	Stufe 3 (Lifetime-ECL für wert- gemindert)	Gesamt
Stand zum 1. Oktober 2020	(163)	(3.655)	(3.818)	21.718	3.655	25.373
Neu zugegangen	(455)	-	(455)	2.425	-	2.425
Übertragung auf wertgemindert (von Stufe 1 auf Stufe 3)	264	(264)	-	(264)	264	-
Innerhalb der Periode ausgebucht	17	-	17	(1.971)	-	(1.971)
Veränderung der Zinsabgrenzungen	-	-	-	1.244	-	1.244
Währungsumrechnungsdifferenzen, netto	(19)	(252)	(271)	1.769	252	2.021
Gesamtveränderungen mit Auswirkung auf die Risikovorsorge für die Periode	(183)	(516)	(699)	3.203	516	3.719
Stand am 1. Oktober 2021	(346)	(4.171)	(4.517)	24.921	4.171	29.092
Neu zugegangen	(162)	-	(162)	2.458	-	2.458
Übertragung auf wertgemindert (von Stufe 1 auf Stufe 3)	26	(26)	-	(26)	26	-
Innerhalb der Periode ausgebucht	2	-	2	(582)	-	(582)
Veränderung der Zinsabgrenzungen	(39)	-	(39)	1.919	-	1.919
Währungsumrechnungsdifferenzen, netto	(51)	(1.533)	(1.584)	11.755	1.533	13.288
Gesamtveränderungen mit Auswirkung auf die Risikovorsorge für die Periode	(224)	(1.559)	(1.783)	15.524	1.559	17.083
Stand zum 30. September 2022	(570)	(5.730)	(6.300)	40.445	5.730	46.175

17. VORRÄTE

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2022 TEUR	30.09.2021 TEUR
Landwirtschaftlichen Ersatzteile, Reifen und Schmierstoffen	34.483	20.690
Landmaschinen	19.839	20.389
In Zahlung genommene Maschinen	4.667	1.323
Precision-Farming-Geräte	1.467	952
Forstwirtschaftliche Ersatzteile	36	-
Sonstige Vorräte	96	75
	60.588	43.429

Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurde im Zusammenhang mit der Rückführung der Vorräte auf den Nettoveräußerungswert ein Betrag von TEUR 1.177 als Aufwand innerhalb des Materialaufwands erfasst (2021: TEUR 711 als Ertrag erfasst).

Vorräte mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 36.762 waren zum 30. September 2022 (2021: TEUR 6.580) zur Absicherung von Finanzverbindlichkeiten der Gruppe verpfändet. Die Gruppe ist dazu verpflichtet, den Lagerbestand dieser Vorräte auf oder über dem verpfändeten Bestand zu halten.

18. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2022 TEUR	30.09.2021 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	28.454	31.119
Risikovorsorge	(476)	(466)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	27.978	30.653

Die Entwicklung der Risikovorsorge für erwartete Verluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	TEUR
Stand zum 1. Oktober 2020	(425)
Neu entstanden	(121)
Währungsumrechnung	33
Innerhalb der Periode ausgebucht	47
Stand zum 30. September 2021	(466)
Neu entstanden	(37)
Währungsumrechnung	(355)
Innerhalb der Periode ausgebucht	382
Stand zum 30. September 2022	(476)

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2022 TEUR	30.09.2021 TEUR
Sonstige finanzielle Vermögenswerte, brutto	2.163	3.939
Wertberichtigungen für Kreditverluste	(7)	(46)
Sonstige finanzielle Vermögenswerte, netto	2.156	3.893

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten hauptsächlich Lieferantenboni.

Die Risikovorsorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte wird gemäß der in der folgenden Tabelle dargestellten Wertminderungsmatrix ermittelt. Die Wertminderungsmatrix basiert auf der Anzahl der Tage, die ein Vermögenswert überfällig ist:

Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerte	30.09.2022				30.09.2021			
	Bruttobuchwert TEUR	Stufe 1 (erwartete 1-Monats-Verluste)	Stufe 3 (Lifetime ECL für wertgemindert)	Nettobuchwert TEUR	Bruttobuchwert TEUR	Stufe 1 (erwartete 1-Monats-Verluste)	Stufe 3 (Lifetime ECL für wertgemindert)	Nettobuchwert TEUR
Weder fällig noch wertgemindert	8.266	(90)	-	8.176	14.978	(171)	-	14.807
Wertgemindert								
Fällig	22.351	(335)	(58)	21.958	20.080	(301)	(40)	19.739
Bis 6 Monate	10.205	(155)	-	10.050	5.930	(93)	(24)	5.813
Von 6 bis 12 Monaten	3.602	(53)	(17)	3.532	5.440	(81)	(9)	5.350
Mehr als 1 Jahr	8.544	(127)	(41)	8.376	8.710	(127)	(7)	8.576
	30.617	(425)	(58)	30.134	35.058	(472)	(40)	35.546

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen entspricht aufgrund der kurzen Restlaufzeit im Wesentlichen deren Buchwert.

Die geleisteten Anzahlungen in Höhe von TEUR 19.214 (30. September 2021: TEUR 4.116) betreffen im Wesentlichen Anzahlungen an Lieferanten für Landmaschinen und Ersatzteile.

19. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2022 TEUR	30.09.2021 TEUR
Sonstige Steuerforderungen	2.289	744
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	47	2.860
	2.336	3.604

Sonstige Steuerforderungen umfassen im Wesentlichen Umsatzsteuer. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte umfassen zum 30. September 2021 im Wesentlichen aktivierte Gewährleistungserstattungen in Höhe von TEUR 2.788.

20. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2022 TEUR	30.09.2021 TEUR
Bankguthaben	2.838	933
Kurzfristige Einlagen	-	4.595
Durchlaufende Gelder	1.583	1
Kassenbestand	11	7
	4.432	5.536

Die folgende Tabelle zeigt die Bonität der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

	30.09.2022 TEUR	30.09.2021 TEUR
AAA bis AA-	4.432	5.528
Gesamte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, ohne Kassenbestand	4.432	5.528

*Die Kreditqualität von Banken gemäß den Ratingagenturen Fitch, ACRA.

21. GEZEICHNETES KAPITAL UND KAPITALRÜCKLAGE

Das voll eingezahlte Stammkapital beträgt zum 30. September 2022 und 2021 TEUR 3.140, bestehend aus 3.140.000 Aktien. Die Zuzahlung von TEUR 6.830 wurde zum 30. September 2022 und 2021 in der Kapitalrücklage der Konzernbilanz ausgewiesen. Die Kapitalrücklage ist der Überschuss des Platzierungswerts über dem Nennwert der ausgegebenen Aktien.

Die Währungsumrechnungsrücklage wird durch Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der auf Rubel lautenden Abschlüsse der russischen Tochterunternehmen in Euro beeinflusst, der Darstellungswährung des Konzernabschlusses.

22. ERGEBNIS JE AKTIE (EPS)

Im Zuge der Durchführung des Debt-to-Equity-Swaps wurden zwei Klassen von Aktien ausgegeben:

- Aktien der Serie A wurden 2015 infolge der Umwandlung der Unternehmensanleihe in Eigenkapital ausgegeben. Inhaber von Aktien der Serie A sind zum Bezug einer Vorzugsdividende berechtigt, wenn die Gesellschaft beschließt, Dividenden auszuschütten.
- Aktien der Serie B existierten bereits vor dem Debt-to-Equity-Swap oder wurden infolge der Kapitalerhöhung gegen Bareinlage ausgegeben.

Sollten Dividenden gezahlt werden, wird folgendermaßen verfahren:

- **1. Schritt:**
26,47 % der gesamten Dividende werden an Serie A-Anteilseigner ausbezahlt.
- **2. Schritt:**
Der Restbetrag wird anteilmäßig auf alle Inhaber von Aktien (Serie A und Serie B) verteilt.

Die folgende Tabelle zeigt die für die EPS-Berechnung genutzten Ergebnis- und Aktiendaten:

	01.10.2021– 30.09.2022	01.10.2020– 30.09.2021
Konzernperiodenergebnis (TEUR)	26.355	14.198
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Aktien	3.140.000	3.140.000
Aktien der Serie A	1.539.000	1.539.000
Aktien der Serie B	1.601.000	1.601.000
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert), in EUR		
Aktien der Serie A	10,70	5,77
Aktien der Serie B	6,17	3,32

Im Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und der Genehmigung zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses haben keine Transaktionen mit Stammaktien oder potenziellen Stammaktien stattgefunden.

23. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	Gewährleistungs- rückstellungen
Stand am 30. September 2020	1.707
Zuführung	1.875
Währungsumrechnung	187
Inanspruchnahme	(1.422)
Stand zum 30. September 2021	2.347
Zuführung	(548)
Währungsumrechnung	1.112
Inanspruchnahme	(1.408)
Stand zum 30. September 2022	1.503

24. FINANZVERBINDLICHKEITEN

Die Finanzverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Stufe	30. September 2022 TEUR		30. September 2021 TEUR	
		Buchwert	Beizu- legender Zeitwert	Buchwert	Beizu- legender Zeitwert
Kurzfristige Bankdarlehen	Stufe 2	53.347	53.347	37.355	37.355
		53.347	53.347	37.355	37.355

Die Überleitungsrechnung der Eröffnungs- und Schlussalden für die Finanz- und Leasingverbindlichkeiten wird nachstehend dargestellt:

TEUR	Finanzverbindlichkeiten	Leasing	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit zum 1. Oktober 2020	(35.256)	(2.156)	(37.412)
Veränderung von Leasingvereinbarungen	-	(44)	(44)
Zugänge	-	(1.712)	(1.712)
Nettozahlungsmittelfluss	3.193	1.882	5.075
Veräußerung eines Tochterunternehmens	265	282	547
Wechselkursänderungen	(3.354)	(395)	(3.749)
Zinsaufwendungen	(2.203)	(241)	(2.444)
Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit zum 30. September 2021	(37.355)	(2.384)	(39.739)
Veränderung von Leasingvereinbarungen	-	(23)	(23)
Zugänge	-	(2.926)	(2.926)
Nettozahlungsmittelfluss	5.146	2.573	7.719
Veräußerungen	-	29	29
Wechselkursberichtigungen	(18.573)	(1.521)	(20.094)
Zinsaufwendungen	(2.565)	(366)	(2.931)
Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit zum 30. September 2022	(53.347)	(4.618)	(57.965)

Zum 30. September 2022 waren Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 25.591 (30. September 2021: TEUR 25.636) durch Garantien der obersten beherrschenden Partei besichert.

Die Effektivzinssätze stellten sich zum jeweiligen Bilanzstichtag wie folgt dar:

	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	
	30. September 2022	30. September 2021
RUB	6,85 % - 12,77 %	5,9 % - 11,06 %

Die Covenants aus den Darlehensvereinbarungen der Gruppe sind wie folgt:

- Die Gruppe verpflichtet sich, ein bestimmtes Verhältnis zwischen Finanzverbindlichkeiten und EBITDA (Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern) einzuhalten.
- Die Gruppe verpflichtet sich, ein positives Rentabilitätsniveau einzuhalten.
- Die Gruppe verpflichtet sich, einen bestimmten EBITDA-Grenzwert (Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern) einzuhalten.
- Die Gruppe ist in Bezug auf den Umfang der Finanzierungen, die anderen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden (einschließlich der gewährten Darlehen), beschränkt.
- Cross-Default-Covenants in bestimmten Darlehensverträgen legen fest, dass das Darlehen, das eine Cross-Default-Klausel enthält, zahlbar wird, wenn die Konzerngesellschaften mit einem anderen Darlehen in Verzug geraten, selbst wenn bei diesem Darlehen kein Covenant-Verstoß oder Zahlungsverzug vorliegt.

Die Berechnung dieser Covenants basiert auf den Finanzinformationen, die für die Banken auf der Grundlage der russischen Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften oder der IFRS-Konzernabschlüsse gemäß den Anforderungen der Kreditverträge erstellt wurden.

Bei Verstößen gegen diese Covenants können die jeweiligen Darlehensgeber den Zinssatz erhöhen oder eine vorzeitige Rückzahlung verlangen. Zum 30. September 2022 hat die Gruppe alle Covenants eingehalten. In dem am 30. September 2021 abgeschlossenen Geschäftsjahr hat die Gruppe alle Verpflichtungen eingehalten, mit Ausnahme der Verpflichtungen in Bezug auf Kredite in Höhe von 37.355 TEUR. Im Geschäftsjahr 2022 wurden diese Kredite refinanziert.

25. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 30. September 2022 beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten in Höhe von TEUR 10.575 (30. September 2021: TEUR 42.015) und gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen in Höhe von TEUR 866 (30. September 2021: TEUR 15). Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen können verzinslich oder nicht verzinslich sein. Zum 30. September 2022 waren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 8.551 durch Garantien der obersten beherrschenden Partei besichert (30. September 2021: TEUR 28.964). Der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten entspricht aufgrund der kurzen Restlaufzeit in etwa ihrem Buchwert.

26. ERHALTENE ANZAHLUNGEN

Die vom Kunden erhaltenen Anzahlungen in Höhe von TEUR 15.070 (30. September 2021: TEUR 9.169) stellen eine Vertragsverbindlichkeit dar.

In der laufenden Berichtsperiode wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 7.710 (2021: TEUR 4.170) aus Verträgen mit Kunden zum 30. September 2021 (2021: Zum 1. Oktober 2020) realisiert. Alle diese Verträge haben eine Laufzeit von einem Jahr oder weniger. Gemäß IFRS 15 wird der auf diese nicht erfüllten Verträge entfallende Transaktionspreis nicht ausgewiesen.

27. SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	30.09.2022 TEUR	30.09.2021 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	7.058	4.471
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	589	1.003
	7.647	5.474

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern betreffen laufende Lohn- und Gehaltszahlungen, Prämienzahlungen an Mitarbeiter, nicht genommene Urlaubstage sowie zu leistende Sozialversicherungsbeiträge.

28. LANG- UND KURZFRISTIGE LEASINGVERBINDLICHKEITEN

Der Konzern hat die folgenden Leasingverbindlichkeiten angesetzt:

	30.09.2022 TEUR	30.09.2021 TEUR
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	2.415	1.085
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	2.203	1.299
	4.618	2.384

Der im Finanzaufwand des Geschäftsjahres 2021/2022 enthaltene Zinsaufwand betrug TEUR 366 (2021: TEUR 241).

Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurden Aufwendungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverträgen in Höhe von TEUR 42 (2021: TEUR 110) sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverträgen über geringwertige Vermögenswerte in Höhe von TEUR 3 (2021: TEUR 3), die nicht als kurzfristige Leasingverträge ausgewiesen werden, unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

29. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	30.09.2022 TEUR	30.09.2021 TEUR
Umsatzsteuer	2.920	2.283
Sonstige Steuern	941	349
	3.861	2.632

30. VERÄUSSERUNG EINES TOCHTERUNTERNEHMENS

Am 30. Juni 2021 genehmigte das Management den Plan zur Veräußerung der OOO „Ambitech“.

Am 9. August 2021 veräußerte die Gruppe 100% des Aktienkapitals an der OOO „Ambitech“. Die veräußerten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Veräußerungspreis stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

TEUR	09.08.2021
Sachanlagen	452
Vorräte	4.410
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.691
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	204
Sonstige Vermögenswerte	1.393
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(8.332)
Finanzverbindlichkeiten	(265)
Leasingverbindlichkeiten	(282)
Sonstige Verbindlichkeiten	(869)
Buchwert des veräußerten Nettovermögens	(598)

TEUR	09.08.2021
Gesamtveräußerungspreis	358
Abzüglich: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des veräußerten Tochterunternehmens	(204)
Mittelzufluss aus Veräußerung	154

Die Gruppe hat einen Gewinn aus der Veräußerung des Tochterunternehmens in Höhe von TEUR 956 unter „Sonstige betriebliche Erträge“ erfasst.

TEUR	09.08.2021
Veräußerungspreis des Tochterunternehmens	358
Buchwert des veräußerten Nettovermögens	(598)
Gewinn aus der Veräußerung eines Tochterunternehmens	956

31. OPERATIVES UMFELD

Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2021/2022 zeigte die russische Wirtschaft eine positive Dynamik bei der Bewältigung der Pandemie. Dieser Trend wurde auch durch die globale wirtschaftliche Erholung und höhere Preise auf den globalen Rohstoffmärkten unterstützt. Die Hauptkunden der Gruppe sind im Agrarsektor tätig, der von der Ausbreitung der Coronavirus-Epidemie nicht wesentlich betroffen ist. Die Gruppe hatte keine Einschränkungen in ihrer Tätigkeit zu verzeichnen.

Mitte des Geschäftsjahres 2021/2022 hat sich das operative Umfeld aufgrund des Konflikts in der Ukraine und der Sanktionen gegen den Import nach und Export aus Russland, einschließlich Beschränkungen für internationale Zahlungen, dramatisch verändert. Viele internationale Unternehmen aus europäischen Ländern, den USA, Kanada und Japan haben sich entschieden, den russischen Markt zu verlassen oder den Betrieb einzustellen, einschließlich der Kündigung von Händlerverträgen.

Die russische Regierung und die Zentralbank haben geldpolitische Maßnahmen ergriffen, um die Situation zu stabilisieren: Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurde der Leitzins im Februar 2022 drastisch auf 20 % erhöht und im September 2022 auf 7,50 % gesenkt; Devisengeschäfte wurden eingeschränkt. Die Maßnahmen führten zu einer Beschleunigung der Inflation in Russland und einem Rückgang des russischen Aktienmarktes.

Der russische Rubel war während des Geschäftsjahres 2021/2022 sehr volatil. Am 30. September 2021 lag der Wechselkurs bei etwa 84,8755 RUB/EUR, er stieg weiter und erreichte am 11. März 2022 seinen Höchststand von 132,9581 RUB/EUR, und dann begann er zu fallen und erreichte am 30. Juni 2022 seinen Höchststand von 53,8580 RUB/EUR. Am 30. September 2022 betrug der Wechselkurs etwa 55,4064 RUB/EUR. Der Durchschnittskurs für das Geschäftsjahr betrug 77,4325 RUB/EUR (2021: 89,1385 RUB/EUR).

Es werden weitere Sanktionen und Beschränkungen der Geschäftstätigkeit erwartet, die Unternehmen betreffen, die in der Russischen Föderation tätig sind, sowie weitere negative Folgen für die russische Wirtschaft im Allgemeinen, aber das volle Ausmaß und das Ausmaß möglicher Auswirkungen davon sind unbekannt. Es ist nicht möglich festzustellen, wie lange diese erhöhte Volatilität andauern wird oder bei welcher Stufe die oben genannten Finanzindikatoren schließlich aussteigen werden. Die künftige Stabilität der russischen Wirtschaft hängt weitgehend von der Lösung des Konflikts und dem Aufbau engerer Beziehungen zu den neuen Partnern ab.

Diese Faktoren könnten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben. Das Management ist der Ansicht, geeignete Maßnahmen getroffen zu haben, um die Nachhaltigkeit der Geschäftsentwicklung der Gruppe unter den gegenwärtigen Umständen zu unterstützen. Die zukünftigen Auswirkungen der aktuellen Wirtschaftslage und der oben genannten Maßnahmen sind schwer vorhersehbar und die aktuellen Erwartungen und Schätzungen des Managements können von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen.

32. FINANZRISIKOMANAGEMENT

Die wesentlichen finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe umfassen Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gruppe. Die Gruppe verfügt über Forderungen aus ausgereichten Darlehen und sonstige Forderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus ihrer Geschäftstätigkeit resultieren. Die Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Reihe finanzieller Risiken ausgesetzt. Diese Risiken beinhalten das Marktrisiko, das Ausfallrisiko, das Wechselkursrisiko und das Liquiditätsrisiko. Das Management der Gruppe steuert diese Risiken und stellt sicher, dass die mit Finanzrisiken verbundenen Tätigkeiten der Gruppe in Übereinstimmung mit den entsprechenden Richtlinien und Verfahren durchgeführt werden und dass Finanzrisiken entsprechend dieser Richtlinien und unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft der Gruppe identifiziert, bewertet und gesteuert werden.

Das wesentliche Risiko bei den Finanzinstrumenten bezieht sich auf das Wechselkursrisiko, das im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten und Forderungen in Fremdwährung resultiert. In der Gruppe wurden keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung des Wechselkursrisikos eingesetzt, da der entsprechende Markt in der Russischen Föderation noch unausgereift ist. Um das Wechselkursrisiko zu verringern, setzt das Management auch weiterhin nur wenige Finanzinstrumente in Fremdwährung ein.

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen folgende Risikotypen: Zinsrisiko, Wechselkursrisiko, Rohstoffpreisrisiko und sonstige Preisrisiken (z.B. das Aktienkursrisiko).

Die Sensitivitätsanalysen in den folgenden Abschnitten beziehen sich jeweils auf den Stand zum 30. September 2021 und 2020.

Die Sensitivitätsanalysen wurden unter der Prämisse erstellt, dass die Nettoverschuldung, das Verhältnis von fester und variabler Verzinsung von Schulden und der Anteil von Finanzinstrumenten in Fremdwährung konstant bleiben. Die Sensitivität des relevanten Postens in der Gewinn- und Verlustrechnung spiegelt den Effekt der angenommenen Änderungen der entsprechenden Marktrisiken wider.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse schwanken. Die Wechselkursrisiken der Gruppe resultieren vor allem aus ihrer Geschäftstätigkeit (wenn Umsatzerlöse und/oder Aufwendungen auf eine von der Darstellungswährung der Gruppe abweichende Währung lauten) und den Nettoinvestitionen in ausländische Tochterunternehmen. Die Gruppe sichert sich nicht gegen Wechselkursrisiken ab.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe in den jeweiligen Währungen sind wie folgt:

30. September 2022 TEUR	Stufe	USD	RUB	EUR	CAD	Gesamt
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	Stufe 2	-	57	-	-	57
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	Stufe 2	-	35.793	4.026	-	39.819
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Stufe 2	282	25.156	295	2.245	27.978
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Stufe 2	16	2.134	6	-	2.156
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Stufe 1	408	1.662	2.362	-	4.432
Summe monetärer finanzieller Vermögenswerte		706	64.802	6.689	2.245	74.442
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	Stufe 2	-	2.415	-	-	2.415
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Stufe 2	-	-	382	-	382
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Stufe 2	-	53.347	-	-	53.347
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Stufe 2	7.089	985	2.982	3	11.059
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	Stufe 2	-	2.203	-	-	2.203
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Stufe 2	5	350	234	-	589
Summe monetärer finanzieller Verbindlichkeiten		7.094	59.300	3.598	3	69.995
Nettoposition der monetären Posten		(6.388)	5.502	3.091	2.242	4.447

30. September 2021 TEUR	Stufe	USD	RUB	EUR	CAD	Gesamt
Langfristige Darlehen ausgereicht	Stufe 2	-	66	-	-	66
Kurzfristige Darlehen ausgereicht	Stufe 2	-	20.861	3.648	-	24.509
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Stufe 2	473	23.931	2.334	3.915	30.653
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Stufe 2	95	3.791	7	-	3.893
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Stufe 1	2	5.514	19	1	5.536
Summe monetärer finanzieller Vermögenswerte		570	54.163	6.008	3.916	64.657
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	Stufe 2	-	1.085	-	-	1.085
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Stufe 2	-	37.355	-	-	37.355
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Stufe 2	15.381	7.698	18.949	2	42.030
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	Stufe 2	-	1.299	-	-	1.299
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Stufe 2	9	614	380	-	1.003
Summe monetärer finanzieller Verbindlichkeiten		15.390	48.051	19.329	2	82.772
Nettoposition der monetären Posten		(14.820)	6.112	(13.321)	3.914	(18.115)

Die Gruppe unterliegt im Wesentlichen Risiken aus der Veränderung des Wechselkurses zwischen Euro (EUR), russischem Rubel (RUB), US-Dollar (USD) und Kanadischem Dollar (CAD). Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Ertragsteuern gegenüber einer grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung des US-Dollars, des Euros und des Kanadischen Dollars im Verhältnis zum Rubel – unter der Annahme, dass alle anderen Variablen unverändert bleiben.

USD/RUB	Kursentwicklung EUR/RUB	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern TEUR
2022	10,00 %	(639)
	-15,00 %	958
2021	10,00 %	(1.482)
	-15,00 %	2.223

EUR/RUB	Kursentwicklung USD/RUB	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern TEUR
2022	10,00 %	(309)
	-15,00 %	464
2021	10,00 %	(1.332)
	-15,00 %	1.998

CAD/RUB	Kursentwicklung CAD/RUB	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern TEUR
2022	10,00 %	224
	-15,00 %	(336)
2021	10,00 %	391
	-15,00 %	(587)

32.5 Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder die künftigen Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Das Risiko von Marktzinsschwankungen, dem die Gruppe ausgesetzt ist, resultiert im Allgemeinen aus den variabel verzinslichen Darlehen, deren Zinssatz als Zentralbank-leitzins zuzüglich Marge berechnet wird und die zum 30. September 2022 einen Saldo von TEUR 52.999 aufwiesen (2021: 0).

Das Zinsänderungsrisiko der Gruppe am Ende des Berichtszeitraums ist nicht repräsentativ für das typische Risiko während des Jahres. Für das durchschnittliche Engagement im Jahr 2022, wenn die Zinssätze 200 Basispunkte niedriger gewesen wären und alle anderen Variablen konstant gehalten worden wären, wäre der Gewinn vor Ertragsteuern für das Jahr um TEUR 1.060 höher gewesen (wenn die Zinssätze 200 Basispunkte höher gewesen wären - wäre der Gewinn vor Ertragsteuern für das Jahr um TEUR 1.060 niedriger gewesen).

32.6 Ausfallrisiko

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlusts für die Gruppe, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenvertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Die Gruppe ist im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit (insbesondere aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen), im Rahmen der Finanzierungstätigkeit (insbesondere aus ausgereichten Darlehen) sowie im Rahmen von Bankguthaben (einschließlich Einlagen) Ausfallrisiken ausgesetzt. Das maximale Kreditrisiko für oben aufgeführte Vermögenswerte entspricht ihren Buchwerten. Das maximale Kreditrisiko für ausgereichte Garantien entspricht dem Gesamtbetrag der von der Gruppe garantierten Verbindlichkeiten.

Bewertung der erwarteten Verluste (ECL).

Die erwarteten Verluste (ECL) stellen eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsausfälle dar (d.h. gewichteter Durchschnitt der Verluste, wobei die jeweiligen Ausfallrisiken in einem bestimmten Zeitraum als Gewichte verwendet werden).

Eine Bewertung der erwarteten Verluste ist unvoreingenommen und wird durch die Beurteilung einer Reihe möglicher Ergebnisse bestimmt. Der Konzern verwendet für die Bewertung der erwarteten Verluste die vier folgenden Komponenten: die Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default – PD), die Forderungshöhe bei Ausfall (exposure at default – EAD), die Verlustquote (loss given default – LGD) und den Diskontsatz (discount rate).

Die Forderungshöhe bei Ausfall ist eine Schätzung des Engagements an einem künftigen Ausfalldatum unter Berücksichtigung erwarteter Änderungen des Engagements nach dem Berichtszeitraum, einschließlich von Tilgungs- und Zinszahlungen und erwarteten Inanspruchnahmen zugesagter Fazilitäten. Die Forderungshöhe bei Ausfall für kreditbezogene Zusagen wird anhand des Kreditkonversionsfaktors (credit conversion factor – CCF) geschätzt. Der Kreditkonversionsfaktor ist ein Koeffizient, der die Wahrscheinlichkeit der Umwandlung zugesagter Beträge in ein bilanzielles Engagement innerhalb eines definierten Zeitraums angibt. Das Management des Konzerns geht davon aus, dass die 12-Monats- und Laufzeit-CCFs im Wesentlichen identisch sind. Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist eine Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass ein Ausfall in einem bestimmten Zeitraum eintritt. Die Verlustquote ist eine Schätzung des Verlusts bei Ausfall. Sie basiert auf der Differenz zwischen den vertraglich fälligen Cashflows und den vom Kreditgeber erwarteten Cashflows, auch aus Sicherheiten. Sie wird in der Regel als Prozentsatz der Forderungshöhe bei Ausfall angegeben. Die erwarteten Verluste werden auf den Zeitwert am Ende des Berichtszeitraums abgezinst. Der Diskontsatz ist der Effektivzinssatz (effective interest rate – EIR) für das Finanzinstrument oder eine Annäherung daran.

Die erwarteten Kreditverluste werden über die Laufzeit des Instruments abgebildet. Die Laufzeit entspricht der verbleibenden vertraglichen Laufzeit der Schuldinstrumente, bereinigt um erwartete vorzeitige Rückzahlungen, sofern zutreffend. Bei Kreditzusagen und finanziellen Garantien ist dies die Vertragslaufzeit, über die der Konzern vertraglich zur Kreditgewährung verpflichtet ist.

Das Management bildet die *erwarteten Kreditverluste über die Laufzeit* ab, d.h. die Verluste aus möglichen Ausfallereignissen über die Restlaufzeit des Finanzinstruments. Die *erwarteten Kreditverluste über zwölf Monate* stellen einen Teil der erwarteten Kreditverluste über die Laufzeit dar, die sich aus möglichen Ausfallereignissen eines Finanzinstruments innerhalb von zwölf Monaten nach dem Berichtszeitraum oder der verbleibenden *Laufzeit* des Finanzinstruments, sofern die weniger als ein Jahr beträgt, ergeben.

Die Abbildung der erwarteten Kreditverluste unterscheidet sich für erworbene oder ausgereichte wertgeminderte (purchased or originated credit impaired – POCI) finanzielle Vermögenswerte nicht, mit der Ausnahme, dass (a) der Bruttobuchwert und der Diskontsatz auf den beim erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts erzielbaren Cashflows und nicht auf den vertraglichen Cashflows basieren und (b) die erwarteten Kreditverluste immer die erwarteten Kreditverluste über die Laufzeit sind. Erworbene oder ausgereichte wertgeminderte Vermögenswerte sind bei erstmaligem Ansatz wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte, z.B. bei einem früheren Unternehmenszusammenschluss erworbene wertgeminderte Darlehen.

Zur Bemessung der Ausfallwahrscheinlichkeit definiert der Konzern den Ausfall als eine Situation, in der das Engagement eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt:

- der Kreditnehmer ist mit seinen vertraglichen Zahlungen mehr als 90 Tage überfällig;
- internationale Ratingagenturen haben den Kreditnehmer in die Ausfall-Ratingklasse eingestuft;
- der Kreditnehmer erfüllt die im Folgenden aufgeführten Kriterien, die eine Zahlung unwahrscheinlich machen:
 - der Kreditnehmer ist verstorben;
 - der Kreditnehmer ist zahlungsunfähig;
 - der Kreditnehmer verstößt gegen Kreditkondition(en);
 - ein Konkurs des Kreditnehmers ist wahrscheinlich; und
 - die Kredite wurden mit einem großen Abschlag erworben oder ausgereicht, der die eingetretenen Kreditverluste widerspiegelt.

Für Offenlegungszwecke hat der Konzern die Ausfalldefinition vollständig an die Definition der wertgeminderten Vermögenswerte angepasst. Die oben genannte Ausfalldefinition wird auf alle Arten von finanziellen Vermögenswerten des Konzerns angewandt.

Ein Instrument gilt als nicht mehr ausgefallen (d.h. gesundet), wenn es für einen zusammenhängenden Zeitraum von sechs Monaten keines der Ausfallkriterien mehr erfüllt. Dieser Zeitraum von sechs Monaten wurde basierend auf einer Analyse ermittelt, die anhand verschiedener möglicher Definitionen der Gesundung die Wahrscheinlichkeit, dass ein Finanzinstrument nach Gesundung erneut ausfällt, berücksichtigt.

Die Beurteilung, ob seit dem erstmaligen Ansatz das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist (significant increase in credit risk – SICR), erfolgt auf Einzel- und Portfoliobasis. Bei Darlehen an Unternehmen wird der SICR auf Einzelbasis durch Überwachung der im Folgenden aufgeführten Auslöser bewertet. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten wird der SICR je nach Vorhandensein von Scoring-Modellen entweder auf Portfoliobasis oder auf Einzelbasis bewertet. Die zur Identifizierung eines SICR verwendeten Kriterien und deren Angemessenheit werden regelmäßig vom Management des Konzerns überwacht und überprüft. Die Annahme, dass sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, wenn finanzielle Vermögenswerte mehr als 30 Tage überfällig sind, wurde nicht widerlegt.

Die Höhe der in diesem Konzernabschluss erfassten erwarteten Kreditverluste hängt davon ab, ob sich das Kreditrisiko des Kreditnehmers seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wird ein dreistufiges Modell eingesetzt. Ein Finanzinstrument, das beim erstmaligen Ansatz nicht wertgemindert ist und dessen Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant gestiegen ist, wird basierend auf den erwarteten Kreditverlusten innerhalb von zwölf Monaten wertberichtigt (Stufe 1). Wird ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz identifiziert, wird das Finanzinstrument in Stufe 2 überführt, gilt aber noch nicht als wertgemindert und die Wertberichtigung basiert auf den erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit des Finanzinstruments.

Wenn ein Finanzinstrument wertgemindert ist, wird es in Stufe 3 überführt und die Wertberichtigung basiert auf den erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit des Finanzinstruments. Wenn sich ein Vermögenswert in Stufe 3 befindet, weist das Unternehmen keine Zinserträge mehr basierend auf dem Bruttobuchwert aus, sondern wendet zur Berechnung der Zinserträge den Effektivzinssatz des Vermögenswerts auf den Buchwert abzüglich der erwarteten Kreditverluste an.

Wenn die SICR-Kriterien nachweislich nicht mehr erfüllt sind, wird das Instrument zurück in Stufe 1 überführt. Wenn ein Engagement aufgrund eines qualitativen Indikators in Stufe 2 überführt wurde, überwacht der Konzern den Fortbestand oder die Veränderung dieses Indikators.

Die erwarteten Kreditverluste für erworbene oder ausgereichte wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte werden immer auf Laufzeitbasis bemessen. Der Konzern weist daher nur die kumulierten Veränderungen der auf Laufzeitbasis erwarteten Kreditverluste aus.

Der Konzern wendet drei Ansätze zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste an: (i) die Bewertung auf Einzelbasis; (ii) die Bewertung auf Portfoliobasis: interne Ratings werden auf Einzelbasis geschätzt, aber bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste werden die gleichen Kreditrisikoparameter (z.B. PD und LGD) auf die gleichen Kreditrisikoratings und homogene Segmente des Kreditportfolios angewandt; und (iii) die Bewertung auf Basis externer Ratings. Der Konzern bewertet die folgenden Arten von Krediten auf Einzelbasis: Kredite mit einzigartigen Kreditrisikomerkmale und einzeln signifikante Kredite. Der Konzern bewertet Unternehmenskredite auf Portfoliobasis, sofern keine kreditnehmerspezifischen Informationen vorliegen. Bei diesem Ansatz wird der Kreditpool basierend auf kreditnehmerspezifischen Informationen wie beispielsweise Verzugsstatus, historische Verlustdaten, Standort und andere prädiktive Informationen in homogene Segmente gegliedert.

Die Bemessung der erwarteten Kreditverluste auf Einzelbasis erfolgt durch Gewichtung der geschätzten Kreditverluste für verschiedene mögliche Ergebnisse nach den Wahrscheinlichkeiten der einzelnen Ergebnisse.

Der Konzern definiert für jeden bewerteten Kredit mindestens zwei mögliche Ergebnisse, von denen eins zu einem Kreditverlust führt, auch wenn die Wahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios sehr gering ist. Die Einzelbewertung basiert in erster Linie auf dem fachlichen Urteil erfahrener leitender Angestellter des Konzerns. Die fachlichen Urteile werden regelmäßig überprüft, um die Differenz zwischen den Schätzungen und den tatsächlichen Verlusten zu verringern.

Bei der Bewertung auf Portfoliobasis stuft der Konzern die Engagements ein und bemisst die Wertberichtigung auf kollektiver Basis. Der Konzern analysiert seine Engagements nach Segmenten, die basierend auf gemeinsamen Kreditrisikomerkmale so gebildet werden, dass die Engagements einer Gruppe homogene oder ähnliche Risiken aufweisen. Die wichtigsten gemeinsamen Kreditmerkmale sind: Art des Kunden, Produktart, Kreditrisikoring, Datum des erstmaligen Ansatzes, Laufzeit, Qualität der Sicherheiten und Beleihungsquote (loan to value ratio – LTV). Die verschiedenen Segmente spiegeln auch Unterschiede bei den Kreditrisikoparametern wie PD und LGD wider. Die Angemessenheit der Einstufung in Gruppen wird regelmäßig vom Management des Konzerns überwacht und überprüft.

Die erwarteten Kreditverluste sind generell die Summe der Multiplikationen der folgenden Kreditrisikoparameter: EAD, PD und LGD gemäß den obigen Definitionen und mit dem Effektivzinssatz des Instruments abgezinst auf den Zeitwert. Die erwarteten Kreditverluste werden durch Vorhersage der Kreditrisikoparameter (EAD, PD und LGD) für jedes zukünftige Jahr während der Laufzeit für jedes einzelne Engagement oder Kollektivsegment bestimmt. Diese drei Komponenten werden miteinander multipliziert und um die Wahrscheinlichkeit des Fortbestands (d.h. das Engagement wurde in einem früheren Monat zurückgezahlt oder ist in einem früheren Monat ausgefallen) bereinigt. Hierdurch werden effektiv die erwarteten Kreditverluste für jeden zukünftigen Zeitraum berechnet, die dann auf den Stichtag abgezinst und aufsummiert werden. Der zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste verwendete Diskontsatz ist der ursprüngliche Effektivzinssatz oder eine Annäherung daran.

Unverhältnismäßig hohe Risikokonzentration

Risikokonzentrationen entstehen, wenn mehrere Geschäftspartner ähnliche Geschäftstätigkeiten oder Tätigkeiten in derselben Region betreiben oder wirtschaftliche Merkmale aufweisen, die dazu führen, dass sie bei Veränderungen der wirtschaftlichen oder politischen Lage oder anderer Bedingungen in gleicher Weise in ihrer Fähigkeit zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen beeinträchtigt werden. Risikokonzentrationen weisen auf eine relative Sensitivität des Konzernergebnisses gegenüber Entwicklungen in bestimmten Branchen hin. Um unverhältnismäßig hohe Risikokonzentrationen zu vermeiden, enthalten die Konzernrichtlinien spezielle Vorgaben zur Bildung eines diversifizierten Portfolios. Identifizierte Ausfallrisikokonzentrationen werden entsprechend kontrolliert und gesteuert.

Risikokonzentration bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zum 30. September 2022 schuldeten acht Kunden der Gruppe jeweils mehr als TEUR 1.000, was zusammen 73 % des Saldos aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausmachte (2021: sechs Kunden mit 55 % des Saldos). Sieben dieser Kunden mit 64 % des Saldos waren nahestehende Unternehmen, während ein Kunde mit 9 % des Saldos ein von der Gruppe unabhängiger Dritter war (2021: fünf Kunden mit 42 % des Saldos waren nahestehende Unternehmen und ein Kunde mit 13 % des Saldos war ein von der Gruppe unabhängiger Dritter).

33. LIQUIDITÄTSRISIKO

Die Gruppe überwacht das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels eines periodischen Liquiditätsplanungs-Tools. Das Geschäft der Gruppe erfordert in großem Umfang Finanzierungen für die gehandelten Güter, die in der Regel nur für einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten notwendig sind. Die jederzeitige Sicherstellung der Liquidität wird von der Finanzabteilung der OOO EkoNivaTechnika-Holding in Russland zentral wahrgenommen. Dort laufen alle Finanzierungsvereinbarungen und Zahlungsverpflichtungen zusammen und die benötigten liquiden Mittel werden entsprechend verteilt. Das Konzernmanagement wird regelmäßig über den Stand der Finanzierung und der Zahlungsverpflichtungen unterrichtet und trifft außerhalb des Tagesgeschäfts die wesentlichen Entscheidungen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, undiskontierten Zahlungen.

Stand am 30. September 2022	Täglich fällig	Bis zu 3 Monate	4 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	2 bis 5 Jahre
TEUR					
Darlehen	-	11.313	44.783	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.181	6.817	60	382	-
Leasingverbindlichkeiten	-	681	2.043	1.868	943
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6	546	36	-	-
Gesamt	4.187	19.357	46.922	2.250	943

Stand am 30. September 2021	Täglich fällig	Bis zu 3 Monate	4 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	2 bis 5 Jahre
TEUR					
Darlehen	37.355	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.992	38.952	1.086	-	-
Leasingverbindlichkeiten	-	355	1.064	844	422
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	53	950	1	-	-
Gesamt	39.400	40.257	2.151	844	422

Kapitalsteuerung

Das Ziel der Kapitalsteuerung der Gruppe ist es sicherzustellen, dass alle Gesellschaften der Unternehmensgruppe in der Lage sind, dem Prinzip der Unternehmensfortführung zu folgen und gleichzeitig alle Verbindlichkeiten fristgerecht zu bedienen.

Die Kapitalstruktur der Gruppe besteht aus Netto-Finanzschulden (darunter werden die in Anhangsangabe 24 angegebenen Finanzverbindlichkeiten, abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, verstanden) sowie dem Eigenkapital der Gruppe (dieses setzt sich zusammen aus dem eingezahlten gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, dem Bilanzverlust und der Erhöhung der Kapitalrücklage).

	30.09.2022 TEUR	30.09.2021 TEUR
Darlehen	(53.347)	(37.355)
Abzüglich: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.432	5.536
Netto-Finanzschulden	(48.915)	(31.819)
Eigenkapital	104.192	44.847
Kapital und Netto-Finanzschulden	55.277	13.028

Zum 30. September 2022 und 2021 wurden keine Änderungen an den Zielen, Richtlinien und Verfahren für die Kapitalsteuerung vorgenommen

34. SEGMENTINFORMATIONEN

Die Gruppe verfügt über drei nachfolgend beschriebene berichtspflichtige Geschäftssegmente, die strategische Geschäftseinheiten der Gruppe sind. Die strategischen Geschäftseinheiten betreiben Vertriebs- und andere Aktivitäten in verschiedenen Regionen der Russischen Föderation. Sie werden separat geführt, weil sie unterschiedliche Marketingstrategien erfordern.

Die nachfolgende Zusammenfassung beschreibt die Geschäftstätigkeit der einzelnen berichtspflichtigen Segmente des Konzerns:

- Das Segment „Zentralregion“ umfasst alle Geschäftsaktivitäten der Tochterunternehmen aus der Zentralregion der Russischen Föderation.
- Das Segment „Region Woronesch“ umfasst alle Geschäftsaktivitäten der Tochterunternehmen aus der Schwarzerderegion der Russischen Föderation.
- Das Segment „Region Sibirien“ beinhaltet alle Geschäftsaktivitäten der Tochterunternehmen aus der Region Sibirien der Russischen Föderation.

Für interne und externe Rechnungslegungszwecke wurden bestimmte Geschäftssegmente mit unterschiedlichen Merkmalen zu einer Gruppe mit der Bezeichnung „Übrige Regionen“ zusammengefasst.

Die Betriebsergebnisse der Geschäftseinheiten werden jeweils vom Management überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Betriebsergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Ergebnis vor Steuern im Konzernabschluss bewertet.

Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden als die um die minimale Marge erhöhten Umsatzkosten definiert. Die Marge hängt von solchen Faktoren wie Saisonalität, Änderung von Wechselkursen, Liefer- und Lagerbedingungen, Finanzierungsbedingungen und -fristen und anderen Faktoren ab.

Informationen zu den berichtspflichtigen Segmenten sowie die Überleitung zur konsolidierten Gesamtergebnisrechnung werden in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

Geschäftsjahr zum 30. September 2022	Zentral- region	Region Woronesch	Region Sibirien	Übrige Regionen	Anpassungen/ Eliminierungen	Konsolidierte Gesamt- ergebnis- rechnung
TEUR						
Umsatzerlöse	102.736	65.098	90.538	1.973	(22.837)	237.508
<i>Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Handelswaren – extern</i>	88.985	58.630	84.299	531	(2.753)	229.692
<i>Umsatzerlöse – konzernintern</i>	10.759	4.817	3.469	1.442	(20.487)	-
<i>Erlöse aus der Erbringung von Serviceleistungen – extern</i>	2.992	1.651	2.770	-	403	7.816
Materialaufwand	(76.397)	(47.234)	(65.588)	(1.901)	22.215	(168.905)
Rohhertrag	26.339	17.864	24.950	72	(622)	68.603
Sonstige betriebliche Erträge	3.199	694	1.751	16.014	(14.129)	7.529
Personalaufwand	(5.223)	(2.902)	(4 322)	(7.311)	(797)	(20.554)
Abschreibungen	(1.734)	(703)	(1 031)	(468)	(72)	(4.008)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(9.723)	(7.331)	(8 646)	(5.234)	15.047	(15.887)
Verlust aus Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten	30	66	202	(27)	(83)	188
Betriebsergebnis	12.888	7.688	12.904	3.046	(656)	35.871

Geschäftsjahr zum 30. September 2021	Zentral- region	Region Woronesch	Region Sibirien	Übrige Regionen	Anpassungen/ Eliminierungen	Konsolidierte Gesamt- ergebnis- rechnung
TEUR						
Umsatzerlöse	105.227	68.800	87.691	687	(18.829)	243.576
<i>Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Handelswaren – extern</i>	98.968	64.098	76.051	-	(398)	238.719
<i>Umsatzerlöse – konzernintern</i>	4.163	3.681	9.892	687	(18.423)	-
<i>Erlöse aus der Erbringung von Serviceleistungen – extern</i>	2.096	1.021	1.748	-	(8)	4.857
Materialaufwand	(87.446)	(57.599)	(72.933)	(667)	18.780	(199.865)
Rohhertrag	17.781	11.201	14.758	20	(49)	43.711
Sonstige betriebliche Erträge	3.295	1.656	2.580	8.233	(8.495)	7.269
Personalaufwand	(4.251)	(2.310)	(3.224)	(4.366)	-	(14.151)
Abschreibungen	(1.442)	(528)	(870)	(340)	73	(3.107)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6.841)	(4.440)	(5.746)	(2.715)	7.966	(11.776)
Verlust aus Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten	(154)	(64)	(198)	(205)	-	(621)
Betriebsergebnis	8.388	5.515	7.300	627	(505)	21.325

	2021/2022 TEUR	2020/2021 TEUR
Betriebsergebnis	35.871	21.325
Finanzerträge	2.143	1.779
Finanzaufwendungen	(4.020)	(4.316)
	33.994	18.788
Ertragsteueraufwand	(7.639)	(4.590)
Konzernergebnis	26.355	14.198

Im Geschäftsjahr 2021/2022 erwirtschaftete die Gruppe im Segment Zentralregion mit einem Kunden 10 % des Segmentumsatzes, für andere Segmente gab es keine Kunden mit einem Umsatzanteil von mehr als 5 %. (2021: 15 % des Umsatzes mit einem Kunden), im Segment Region Sibirien mit einem Kunden 5 % des Segmentumsatzes (2021: im Segment Region Woronesch 15 % des Segmentumsatzes mit einem Kunden, im Segment Zentralregion 17 % des Segmentumsatzes mit einem Kunden und im Segment Region Sibirien mit zwei Hauptkunden 14 % des Segmentumsatzes).

35. GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Für die Zwecke dieser Konzernabschlüsse gelten Parteien als nahestehende Unternehmen, sofern eine Partei in der Lage ist, die andere Partei zu beherrschen, diese unter gemeinsamer Beherrschung stehen oder die Partei wesentlichen Einfluss auf die Finanz- und Betriebsentscheidungen der anderen Partei ausüben kann. Bei der Berücksichtigung jeder möglichen Beziehung zu nahestehenden Unternehmen wird auf die Substanz der Beziehung abgestellt, nicht rein auf die Rechtsform.

Im Laufe der Berichtsperiode sowie der Vergleichsperiode führten Gesellschaften der Unternehmensgruppe folgende Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen durch:

TEUR	Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle der obersten beherrschenden Partei		Mutterunternehmen		Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen		Gesamt	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Verkauf von Landmaschinen	63	206	-	-	-	-	63	206
Verkauf von landwirtschaftlichen Ersatzteilen, Reifen und Schmiermitteln	8.978	5.166	-	-	-	-	8.978	5.166
Verkauf von intelligenten Landwirtschaftslösungen	7	84	-	-	-	-	7	84
Erlöse aus der Erbringung von Serviceleistungen	415	255	-	-	-	-	415	255
Sonstige Erträge	82	83	-	-	-	-	82	83
Erwerb von Waren und Dienstleistungen	(2.363)	(813)	-	-	-	-	(2.363)	(813)
Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	-	-	-	-	(1.705)	(1.282)	(1.705)	(1.282)
Sonstige Aufwendungen für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	-	-	-	-	-	(7)	-	(7)
Wertminderung von ausgegebenen Darlehen	-	-	(26)	(264)	-	-	(26)	(264)

Die folgenden Salden waren am Ende des Berichtszeitraums ausstehend:

TEUR		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, andere Finanzverbindlichkeiten und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten
Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle	30.09.2022	24.797	881
	30.09.2021	18.310	28
Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	30.09.2022	30	316
	30.09.2021	-	316
Gesamt	30.09.2022	24.827	1.197
	30.09.2021	18.310	344

Zum Ende der Berichtsperiode sowie der Vergleichsperiode stellte sich der Saldo der von Gesellschaften der Gruppe durchgeführten Finanztransaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen wie folgt dar:

TEUR		Langfristig ausgegebene Kredite	Kurzfristige ausgegebene Kredite
Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle	30.09.2022	-	39.272
	30.09.2021	-	24.286
Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	30.09.2022	-	-
	30.09.2021	-	114
Gesamt	30.09.2022	-	39.272
	30.09.2021	-	24.400

TEUR		Zinserträge	Zinsaufwendungen
Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle	30.09.2022	1.907	-
	30.09.2021	1.673	-
Mutterunternehmen	30.09.2022	21	-
	30.09.2021	16	-
Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	30.09.2022	-	6
	30.09.2021	-	5
Gesamt	30.09.2022	1.928	6
	30.09.2021	1.689	5

Im Geschäftsjahr zum 30. September 2022 wurden Darlehen in Höhe von TEUR 155 (2021: TEUR 2.076) an nahestehende Unternehmen und Personen ausgereicht. Dieser Betrag ist in der Zeile „Ausreichung von Darlehen“ in der Konzernkapitalflussrechnung enthalten. Die Zahlungseingänge von nahestehenden Unternehmen und Personen aus der Finanzierungstätigkeit während der Berichtsperiode betragen TEUR 402 (2021: TEUR 1.518). Dieser Betrag ist in der Zeile „Mittelzufluss aus der Rückzahlung ausgereichter Darlehen“ in der Konzernkapitalflussrechnung dargestellt.

36. GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Vorstand und Aufsichtsrat der Ekotechnika AG schlagen der Hauptversammlung vor, den ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 2.298.947,67, der sich aus dem Bilanzverlust des Geschäftsjahres 2021/2022 in Höhe von EUR 236.354,51 und dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 2.535.302,18 zusammensetzt, vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

37. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Für die Abschlussprüfung wurde im Geschäftsjahr zum 30. September 2022 ein Honorar (Gesamtvergütung zzgl. Auslagen ohne Umsatzsteuer) in Höhe von TEUR 65 (2021: TEUR 50) als Aufwand erfasst.

38. FREIGABE

Der Vorstand der Ekotechnika AG hat den Konzernabschluss am 10. Februar 2023 zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss prüfen und zu erklären, ob der Konzernabschluss gebilligt wird.

Walldorf, 10. Februar 2023



Stefan Dürr
Vorstandsvorsitzender



Bjoerne Drechsler
Vorstandsmitglied

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ekotechnika AG, Walldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Ekotechnika AG, Walldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30.09.2022, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Ekotechnika AG, Walldorf, für das Geschäftsjahr vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30.09.2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „Unternehmensfortführung“ im Konzernanhang sowie die Angaben in Abschnitt „Bestandsgefährdende Risiken“ des Konzernlageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Fortbestand des Konzerns davon abhängig ist, dass auslaufende Bankkredite prolongiert bzw. refinanziert werden, sowie der Konzern in der Lage ist aus seiner Geschäftstätigkeit ausreichende liquide Mittel zur Deckung seiner Verbindlichkeiten zu generieren.

Eine wesentliche Unsicherheit besteht außerdem in den Auswirkungen des Russland Ukraine Konflikts und den infolge dessen gegen Russland ergangenen Sanktionen, die Einfuhrbeschränkungen und Beschränkungen des internationalen Zahlungsverkehrs bedeuten. Infolgedessen haben sich wesentliche Lieferanten der Gruppe aus Russland zurückgezogen. Dem begegnet die Gesellschaft mit einem veränderten Produktportfolio und angepassten Geschäftsmodell.

Wie in Abschnitt „Unternehmensfortführung“ im Konzernanhang und Abschnitt „Bestandsgefährdende Risiken“ im Konzernlagebericht dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie

als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen

oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten

Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Albstadt, 10. Februar 2023

Klaiber GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaiber
Wirtschaftsprüfer

EKOTECHNIKA

Kontakt:

Ekotechnika AG

Johann-Jakob-Astor-Str. 49

69190 Walldorf

T: +49 (0) 6227 3 58 59 60

E: info@ekotechnika.de

I: www.ekotechnika.de